Vom Aufbau zur Ausgrenzung

Das Oberpfälzer Freilandmuseum unter seinem Gründer

Berufliche Erinnerungen 1982–1993

Autobiografischer Bericht / Zeitzeugnis

Dr. Manfred Neugebauer

Impressum

Eine quellenkritische, vergleichende und wissenschaftliche Analyse der Gründungsgeschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums erfolgt in einer gesonderten Publikation unter dem Titel:

Die Gründungsgeschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums: Aufbau – Ausgrenzung – Aufarbeitung

Diese verfolgt eine andere methodische und historiografische Zielsetzung.

Dieses Werk wurde vom Autor selbst digitalisiert und veröffentlicht.

Empfohlene Zitierweise:
Neugebauer, Manfred (2025): *Vom Aufbau zur Ausgrenzung. Berufliche Erinnerungen eines Museumsleiters (1982–1993).* Moosburg (Österreich).

© 2025 Dr. Manfred Neugebauer, Moosburg (Österreich)

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Bearbeitung, Übersetzung sowie der elektronischen Weiterverarbeitung, bleiben dem Autor vorbehalten.

Eine Nutzung über die gesetzlich zulässigen Schranken des Urheberrechts hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Autors.

Sämtliche im Werk enthaltenen Fotografien und Abbildungen stammen aus dem persönlichen Archiv des Autors.

Abbildungen, die Personen des öffentlichen Lebens zeigen, dienen der zeitgeschichtlichen Dokumentation. Die Darstellung erfolgt im Rahmen der zulässigen zeitgeschichtlichen Berichterstattung und unter Wahrung berechtigter Persönlichkeitsinteressen.

Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der gesonderten Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber.

Editorische Vorbemerkung

Dieses Buch ist kein Abrechnungsbericht und keine nachträgliche Rechtfertigung. Es ist der Versuch, ein komplexes historisches Geschehen aus persönlicher Erfahrung, zeitgenössischen Dokumenten und fachlicher Distanz nachvollziehbar zu machen. Im Zentrum steht die Gründungsgeschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums – ihre Ideen, ihre Umsetzung und ihr kulturhistorischer Anspruch – ebenso wie der Bruch, der diese Geschichte unterbrach.

Der Text folgt dabei bewusst keiner klassischen Erfolgserzählung. Er legt offen, wie wissenschaftliche Arbeit, staatliches Handeln und politische Macht miteinander in Konflikt geraten können. Persönliche Erfahrungen werden nicht um ihrer selbst willen geschildert, sondern weil sie Teil eines größeren Zusammenhangs sind: der Frage nach Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit und dem Umgang öffentlicher Institutionen mit Kritik und Unabhängigkeit.

Alle Darstellungen stützen sich auf zeitgenössische Unterlagen, Presseberichte, amtliche Schriftstücke und eigene Veröffentlichungen. Wertungen werden als solche kenntlich gemacht, Tatsachen überprüfbar belegt. Wo juristische Fragen berührt werden, geschieht dies zurückhaltend; eine vertiefte rechtliche Einordnung ist bewusst ausgelagert.

Dieses Buch richtet sich an Leserinnen und Leser, die sich für Museums- und Kulturgeschichte ebenso interessieren wie für die Bedingungen, unter denen Wissenschaft im öffentlichen Raum stattfindet. Es lädt dazu ein, nicht nur das Erreichte zu würdigen, sondern auch die Mechanismen zu reflektieren, die Erinnerung formen – und manchmal verzerren.

Es versteht sich damit als Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung: nicht abschließend, nicht versöhnlich im Sinne des Vergessens, aber dem Anspruch verpflichtet, Wahrnehmung, Dokumentation und Verantwortung miteinander zu verbinden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil I: Begründer einer neuen Generation von Freilichtmuseen

Einleitung: „Was macht diesen Fall so interessant und einzigartig?“ 9

„Überlegen Sie sich das gut, ob Sie sich das antun!“ 11

Begründer und Erbauer einer neuen Museumsgeneration 14

Ein unheilvoller Tod 24

Teil II: Systematisch zerstört – die politisch gesteuerte Ausschaltung eines Museumsleiters

Zur Methode und Quellenlage von Teil II 27

Im Fadenkreuz der Macht 28

Entmachtung ohne Verfahren

Das „System Bradl“: Verwaltung, Medien und Justiz als Instrumente der Ausgrenzung

Maßnahmen einer systematischen Zermürbung 34

Administrative Eingriffe, Disziplinarverfahren und persönliche Schikanen

Der Fall Trachtenschmuck – Konstruktion eines Vorwurfs 38

Ausgangspunkt des Vorwurfs

Die belastende Zeugenaussage

Ermittlungsführung und Unterlassungen

Mediale und politische Wirkung

Einstellung des Verfahrens

Zusammenfassende Bewertung

Das „Glanzlicht unter den Freilandmuseen“ im Würgegriff 41

Angriff auf das wissenschaftliche Museumskonzept

Sachlich falsche Vorwürfe und museologische Entstellungen

Von der Forschungseinrichtung zum folkloristischen Veranstaltungsort

Eingriffe in die historische Kulturlandschaft

Abbruch der ökologischen und wissenschaftlichen Begleitforschung

Heimatpflege als Konstruktion: Tracht, Typisierung und Ideologie

Aussageverbot, Medienkontrolle und öffentliche Auseinandersetzung

Allein gegen das „System Bradl“ 46

Mechanismen der Ausgrenzung und persönliche Folge

Verwaltung, Medien und Justiz als zusammenwirkende Ebenen

Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote

Medien und Informationsasymmetrien

Persönliche Belastungen und psychische Folgen

Einbeziehung von Mitarbeitern
Beobachtung, Überwachung und Informanten
Familie und Öffentlichkeit
Zwischenbilanz
Repression, Öffentlichkeit und Gegenwehr 51
Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote als Instrumente der Isolation
Publikationsverbote und Umgehungsstrategien
Einschüchterung Dritter und Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit
Der Urheberrechtsprozess um den Museumsführer
Gerichtliche Entscheidungen und öffentliche Verdrehungen
Öffentlichkeit als Korrektiv – und ihre Grenzen
Persönliche und familiäre Folgen
Zwischenfazit
Ideologie statt Wissenschaft: Heimatpflege als Herrschaftsinstrument 54
Wissenschaftliche Kritik als Auslöser institutioneller Gegenwehr
Die NS-Baufibel und das Konstrukt des „Oberpfälzer Bänderhauses“
Fachliche Bestätigung durch externe Autoritäten
Repression statt Auseinandersetzung: Das Aussageverbot
Die Raiffeisenhalle Floß und der Umgang mit NS-Erinnerungsorten
Trachtenpolitik als ideologische Inszenierung
Zwischenfazit
Exkurs: Zur ideologischen Vorprägung der Museumsplanung und ihren Folgen
Eine Vereinbarung, die ihresgleichen sucht 60
Ausgangslage und Verhandlungskontext
Feststellung der Dienstunfähigkeit und Ruhestandsversetzung
Verfahrenseinstellungen und umfassender Rechtsverzicht
Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte
Entschädigungsregelung
Schweige-, Loyalitäts- und Zustimmungspflichten
Gesteuerte Öffentlichkeitsdarstellung
Einordnung
Das „System Bradl“ wird öffentlich 63
Politische Instrumentalisierung, Medienintervention und Zusammenbruch
Institutionelle Verantwortung und Fürsorgepflicht – eine Einordnung
Verlorenes Vertrauen – Als der eigene Rechtsbeistand versagte 67
Schutz, der ausblieb
Isolation und fehlende familiäre Rückbindung
Existenzielle Verunsicherung und innere Alarmzustände

Körperliche Symptome als Warnsignale
Die Belastung meiner Frau
Zwischenfazit
„Rückhaltlose Aufklärung“ – Rhetorik, Realität und strukturelles Versagen 70
Erwartungen nach dem Rücktritt – Rechtsstaatlichkeit als Bezugspunkt
Die Formel der „rückhaltlosen Aufklärung“ als politische Leerformel
Kooptation statt Kontrolle: Die Rolle der Opposition
Personelle Kontinuitäten und fehlende Konsequenzen
Institutionelles Gedächtnis und nachträgliche Geschichtskonstruktion
Exkurs: Staatsdienst zwischen Gesetzestreue und politischem Primat
Schlussbetrachtung
Würdigung und Bruch: Museumsarbeit, Machtmissbrauch und der Weg zur inneren Versöhnung 74
Aufbauleistung und museales Vermächtnis
Entwürdigung durch den Dienstherrn
Kosten des Machtmissbrauchs
Widerstand, Versöhnung und Würde
Die 40-Jahr-Feier 2026 – institutionelles Gedenken und strukturelles Schweigen 76
Gegenwartsbefund eines ungelösten Falls
Der Vorlass als Auslöser institutioneller Bewegung
Unerwartete Kontaktaufnahme und alte Netzwerke
Das Schreiben des Freilandmuseums und der Ton der Versöhnung
Der Museumsleiter zwischen Aufarbeitung und institutioneller Grenze
Gedenken ohne Klärung
Formalisierung des Schweigens

Teil III: Bilanz 80
Rückblick, Einordnung und offene Verantwortung
Der Fall Neugebauer als Beispiel staatlicher Praxis
Zur rechtlichen Tragweite der Ruhestandsvereinbarung von 1998 (ex post)
Rechtswidrige Behandlung durch den Dienstherrn – juristische Kurzbewertung
Schlussbemerkung: Verantwortung, Erinnerung und Würde
Schlusswort 83

Anhang 84
Anmerkungen und Nachweise

Vorwort

Die vorliegende Schrift ist ein autobiografischer Bericht. Sie basiert auf persönlichen Erinnerungen, eigenen Unterlagen, zeitgenössischen Dokumenten sowie individuellen Wahrnehmungen des Autors während seiner Tätigkeit als Gründungs- und Museumsleiter des Oberpfälzer Freilandmuseums Neusath-Perschen in den Jahren 1982 bis 1993.

Der Text erhebt keinen Anspruch auf eine wissenschaftlich-historische Gesamtdarstellung. Er versteht sich vielmehr als subjektives Zeitzeugnis, das sowohl den institutionellen Aufbau eines Freilichtmuseums dokumentiert als auch die politischen, administrativen und persönlichen Konflikte nachzeichnet, die schließlich zur systematischen Ausgrenzung des Autors aus seinem beruflichen Wirkungsfeld führten.

Eine quellenkritische, vergleichende und wissenschaftliche Aufarbeitung der Gründungsgeschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums bleibt einer gesonderten Publikation vorbehalten. Diese wird unter dem Titel *Die Gründungsgeschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums: Aufbau – Ausgrenzung – Aufarbeitung* erscheinen und verfolgt eine eigenständige methodische und historiografische Zielsetzung.

Die vorliegende Schrift beansprucht daher keine abschließende Deutung. Sie stellt einen persönlichen Erfahrungsbericht dar, der als zeitgeschichtliche Quelle zu lesen ist – nicht als Urteil. Wahrnehmungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen sind als solche kenntlich gemacht und stehen im Kontext der jeweils gegebenen Situation.

Der Leser ist eingeladen, zwischen persönlicher Erinnerung, zeitgenössischem Dokument und späterer Einordnung zu unterscheiden und den Text als Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung zu verstehen, nicht als abschließende Bewertung eines komplexen Geschehens.

Teil I: Begründer einer neuen Generation von Freilichtmuseen

Einleitung: „Was macht diesen Fall so interessant und einzigartig?“

Diese Frage stellte ein Redakteur des *Morgenmagazins* des Bayerischen Rundfunks dem Dokumentarfilmer Helge Cramer. Anlass war ein Beitrag, den er 1998 für das investigative Fernsehmagazin *Monitor* über meinen Fall realisierte. Gegenstand der Recherche waren die bundesweit aufsehenerregenden Vorgänge im Zusammenhang mit meiner Abschiebung aus Bayern – ein Vorgang, der in dieser Form im Nachkriegsdeutschland bis heute kaum Vergleichbares kennt.

Zwischen 1982 und 1992 hatte ich in Ostbayern eines der letzten großen Freilichtmuseen der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut. In Fachkreisen wurde es als ein „Modellprojekt von Weltrang“ bezeichnet und als „führendes Freilandmuseum in Europa“ gewürdigt. Zeitgenössische Stimmen hoben hervor, dass dieser herausragende Ruf maßgeblich der konzeptionellen und organisatorischen Aufbauarbeit seines Leiters, Dr. Manfred Neugebauer, zu verdanken sei, der innerhalb eines Jahrzehnts ein neuartiges, kulturgeschichtlich fundiertes Museumskonzept verwirklichte.[1]

Mit dem Wechsel an der Spitze des Bezirks Oberpfalz und dem Amtsantritt des neuen Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl geriet ich als verbeamteter Museumsleiter in den Fokus politisch motivierter Vorwürfe. In der Folge entwickelte sich eine Kampagne, die mein damaliger Rechtsanwalt als Vorgehen „mit kriminellen Zügen“ charakterisierte. Über einen Zeitraum von nahezu sieben Jahren hinweg erzeugte mein Widerstand gegen aus meiner Sicht rechtswidrige Maßnahmen ein breites öffentliches Interesse, dokumentiert in zahlreichen Rundfunk-, Fernseh- und Presseberichten.

Die tatsächlichen Hintergründe dieser Vorgänge wurden von offizieller Seite jedoch nie vollständig offengelegt. Unter Verweis auf Amtsgeheimnis und beamtenrechtliche Schweigepflichten blieb eine transparente Aufklärung aus – eine Argumentation, die umso widersprüchlicher erscheint, als gleichzeitig eine jahrelange öffentliche Rufschädigung stattfand. Wiederholt wurde seitens des Bezirkstags der Oberpfalz eine „rückhaltlose Aufklärung“ angekündigt, die jedoch nie realisiert wurde (Abb. 1).

„Rückhaltlose Aufklärung“ angekündigt

Nach Bradls Rücktritt: Bezirk will in Sondersitzung ernst machen – Neuwahl am 18. Februar?

Abb. 1: Nach dem Rücktritt des Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl erklärte auch der CSU-Bezirkstagsvizepräsident in der Presse: „Es geht mir um rückhaltlose Aufklärung“ (Neumarkter Tagblatt, 02.02.1999) – eine Aufklärung, die in meinem Fall ausblieb.
Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Jedes kulturgeschichtliche Museum erhebt mit seinem Bildungsauftrag den Anspruch, historische Zusammenhänge nachvollziehbar zu vermitteln. Dieser Anspruch gilt auch für die eigene Entstehungsgeschichte. Dazu zählen nicht nur Rettung, Aufbau und fachlicher Erfolg des Oberpfälzer Freilandmuseums während meiner Amtszeit, sondern ebenso die Umstände meines abrupten beruflichen Sturzes.

Denn bei der bundesweit einmaligen Kriminalisierung eines Museumsleiters ging es aus meiner Sicht nicht allein um machtpolitische Interessen, sondern auch um die gezielte Ablösung eines innovativen Museumskonzepts – verbunden mit ideologischen und strukturellen Verschiebungen. Dass es bis heute weder eine vollständige Rehabilitierung noch eine öffentliche Entschuldigung oder Wiedergutmachung gegeben hat, ist bezeichnend.

In dieser autobiografischen Darstellung werden erstmals unter Einbeziehung der mir zugänglichen Dokumente, zeitgenössischen Berichte und fachlichen Argumente die Hintergründe der sogenannten „Causa Oberpfälzer Freilandmuseum“ offengelegt. Zugleich schildere ich meine persönlichen Erfahrungen als Museumsleiter und als Betroffener eines langjährigen administrativen und politischen Konflikts.

Die genannten Personen sind Personen der Zeitgeschichte. Dass diese Autobiografie erst Jahrzehnte später erscheint, steht in engem Zusammenhang mit der langwierigen Verarbeitung eines tiefgreifenden persönlichen Traumas, dessen Niederschrift für mich auch ein Versuch der inneren Bewältigung ist.

Der Verlauf der Ereignisse verweist auf ein Netzwerk informeller Machtstrukturen, in dem politische Entscheidungsträger, Behörden und persönliche Abhängigkeiten ineinandergriffen. Während der jahrelangen Auseinandersetzungen war ich wiederholt erschüttert darüber, welches Maß an Unrecht in einem demokratischen Rechtsstaat möglich sein kann, wenn Machtmissbrauch nicht konsequent aufgearbeitet wird.

Mir wurden Rede- und Kontaktverbote, ein Hausverbot im Museum sowie faktische Publikationsbeschränkungen auferlegt. Auch mein privates Umfeld blieb davon nicht unberührt. In einzelnen Phasen empfand ich meine Situation als existenziell bedrohlich. Als parteiloser Demokrat und Staatsdiener sah ich mich dennoch verpflichtet, gegen dieses Vorgehen Widerstand zu leisten.

Bleibt eine kritische Aufarbeitung solcher Vorgänge dauerhaft aus, kommt dies einem institutionellen Versagen gleich. In diesem Sinne versteht sich diese biografische Dokumentation auch als Aufforderung, in vergleichbaren Fällen nicht zu schweigen, sondern rechtsstaatliche Prinzipien aktiv einzufordern.

Dass ich erst viele Jahre später die Kraft gefunden habe, diese Niederschrift vorzulegen, bedauere ich. Zugleich begreife ich sie als meine letzte Möglichkeit, einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Vorgänge zu leisten.

Dr. Manfred Neugebauer
Österreich, Januar 2026

„Überlegen Sie sich gut, ob Sie sich das antun!“

Seit 1981 wurde der Aufbau eines der letzten großen Freilichtmuseen in Deutschland durch den Museumsträger Bezirk Oberpfalz von der Fachstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern nicht mehr fachlich unterstützt. Diese forderte die Bestellung eines neuen, fachlich qualifizierten Museumsleiters sowie die Ablösung des bisherigen Initiators, des Bezirksheimatpflegers Dr. Adolf Eichenseer, einschließlich des unter seiner Verantwortung eingesetzten Museumsleiters.

Dr. Eichenseer wurde in der regionalen Presse als volkskundlich orientierter Musikpädagoge mit starkem Bezug zu Trachtenpflege und Brauchtumspflege beschrieben und verfügte über enge Kontakte zu kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern. Das von ihm vertretene Museumskonzept wurde aus fachwissenschaftlicher Sicht vielfach kritisch beurteilt. Es orientierte sich an überholten Vorstellungen einer statischen „Hauslandschaft“, wie sie in der frühen Heimatpflege des 20. Jahrhunderts verbreitet waren. In der oberpfälzischen Bevölkerung stieß das millionenschwere Projekt, das rund 60 km nördlich von Regensburg bei Nabburg realisiert werden sollte, auf erhebliche Vorbehalte.

Als sogenannte „Keimzelle“ des geplanten Freilandmuseums galt das älteste bayerische Bauernmuseum in Perschen, etwa drei Kilometer vom vorgesehenen Museumsgelände in Neusath entfernt, das in das neue Gesamtkonzept integriert werden sollte.

Mein erster Arbeitstag im April 1982 in Regensburg war für mich ein Schock. Entgegen den Zusagen der Hauptverwaltung war ausgerechnet der Bezirksheimatpfleger, der für die bisherigen Fehlentwicklungen maßgeblich verantwortlich war, mein unmittelbarer Vorgesetzter. Er erklärte mir, meine Tätigkeit künftig „überwachen“ zu wollen. Mein Arbeitsplatz bestand aus einem alten Bauerntisch in seiner Bibliothek – ohne Telefon, ohne Zugang zu Akten, Fotografien, Dias, Inventarlisten oder sonstigen Arbeitsunterlagen.

Meine Beschwerden beim Bezirkstagspräsidenten und beim Leiter der Hauptverwaltung über diese unzumutbaren Arbeitsbedingungen blieben ohne Konsequenzen. Mir wurde lediglich mitgeteilt, ich müsse „mit Dr. Eichenseer zurechtkommen“. Dennoch gelang es mir, eine erste Bestandsaufnahme des Museumsprojekts vorzunehmen – mit ernüchterndem Ergebnis.

Das rund 24 Hektar große Museumsgelände war mit Liegenschaftsrechten zahlreicher privater Eigentümer belastet. Ein Bebauungsplan war vom Landratsamt abgelehnt worden. Von 19 kostenintensiv angekauften Transferierungsobjekten waren acht durch unsachgemäßen Abtrag so stark beschädigt, dass ein Wiederaufbau nicht mehr möglich erschien. In einem Fall waren nachweislich barocke Wandmalereien zerstört worden, da keinerlei bauhistorische oder volkskundliche Voruntersuchungen durchgeführt worden waren.

Die verbliebenen elf, noch nicht umgesetzten Gebäude befanden sich in einem derart schlechten baulichen Zustand, dass ihre Translozierung fraglich war. Zahlreiche vertraglich vereinbarte Abtragungstermine verstrichen, ohne dass Maßnahmen ergriffen wurden. Förder- und Finanzierungsanträge für Museumsprojekte waren nicht gestellt worden.

Hinzu kam, dass eines der beiden bereits wiederaufgebauten Gebäude – ein Wohnstallhaus – als einsturzgefährdet eingestuft und mit einem Baustopp belegt wurde (Abb. 2).

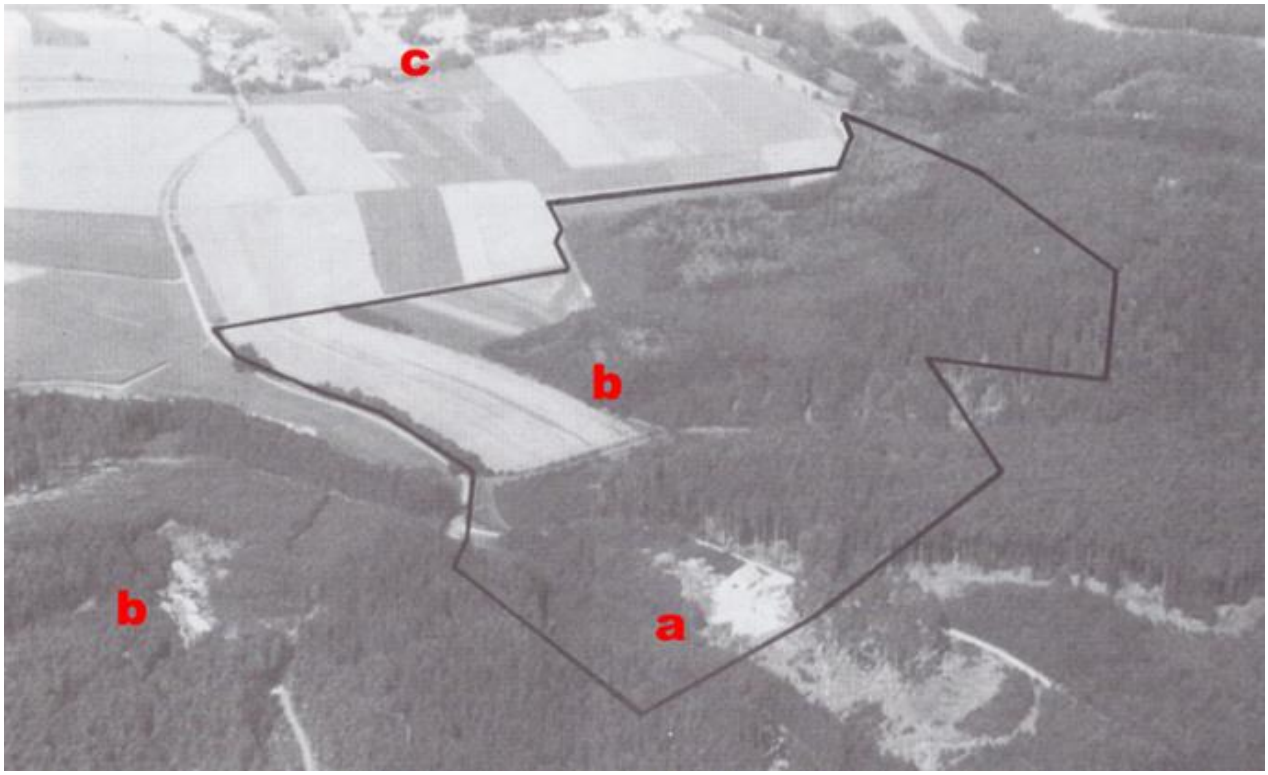

Abb. 2: (oben) Lage des Oberpfälzer Freilandmuseums, ca. 60 km nördlich von Regensburg. Zustand des Geländes im Jahr 1982 (schwarz umrandet):
a = drei umgesetzte Gebäude im Baustopp,
b = unsachgemäße Einlagerung von Gebäudeteilen im Wald,
c = Dorf Neusath. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Auch das seit 1977 zum Freilandmuseum gehörende Bauernmuseum in Perschen befand sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Darüber hinaus hatten der Bezirksheimatpfleger und der frühere Museumsleiter in den Jahren zuvor rund 11.000 Sammlungsobjekte ohne erkennbares Sammlungskonzept angekauft, vielfach zu aus heutiger Sicht überhöhten Preisen. Zahlreiche Exponate wiesen erhebliche Schäden infolge unsachgemäßer Lagerung auf (Abb. 3).

Die Mietverträge für externe Depots waren ausgelaufen. Das Bestandsverzeichnis zeigte erhebliche Lücken und stimmte in vielen Fällen nicht mit den Zahlungsunterlagen überein. Besonders auffällig war das Fehlen zahlreicher bemalter Bauerntruhen und -schränke. Bereits damals kursierten Gerüchte, einzelne hochwertige Stücke könnten sich in Privatbesitz befinden. Nach meinen damaligen Berechnungen war dem Bezirk ein finanzieller Schaden von mindestens einer halben Million D-Mark entstanden.

Um mir vor endgültigen Entscheidungen ein unabhängiges fachliches Urteil einzuholen, bat ich den renommierten Museumsfachmann Prof. Dr. Sonnenschein vom Freilichtmuseum Hagen um eine Begutachtung vor Ort. Angesichts der vorgefundenen Situation fiel seine Einschätzung ungewöhnlich deutlich aus:

„So viel Chaos auf einem Haufen habe ich in einem Museum noch nie gesehen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie sich das antun."

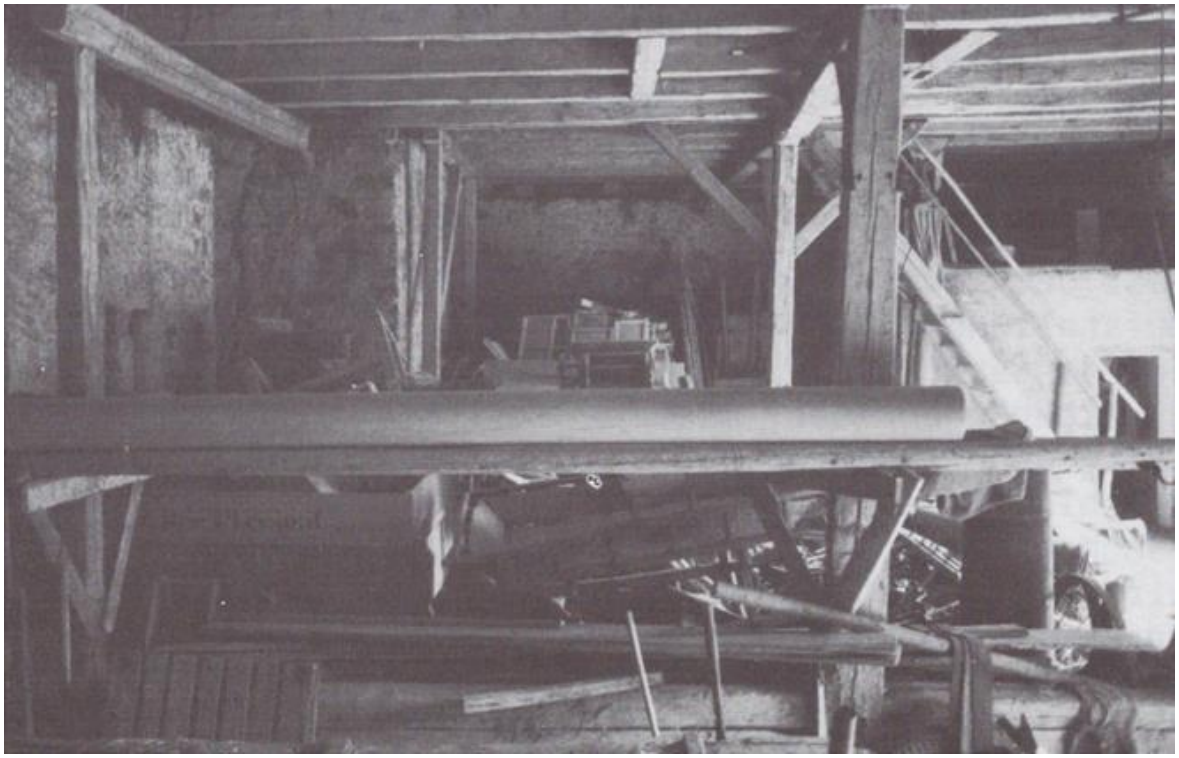

Abb. 3: Unsachgemäße Einlagerung von Museumsexponaten in einem offenen Unterstand in Neusath, 1982. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Pflichtgemäß verfasste ich daraufhin einen internen Bestandsbericht für den Bezirkstagspräsidenten und die Bezirkshauptverwaltung. In einem Telefongespräch riet mir der Präsident eindringlich, „die Dinge auf sich beruhen zu lassen", und erinnerte mich an meine beamtenrechtliche Schweigepflicht.

Erst Jahre später griff die BR-Reportage *„Auf der Jagd nach dem alten Glump"* (1996) von Bernhard Ebner einzelne Aspekte dieser Vorgänge auf.[1,2] Auch dort wurde jedoch nur ein Teil der tatsächlichen Problemlage öffentlich thematisiert. Meine wiederholten Forderungen an die Hauptverwaltung nach Herausgabe sämtlicher schriftlicher und fotografischer Unterlagen blieben erfolglos.

Schließlich wurde versucht, mich durch die Aussicht auf eine Professur an der Fachhochschule Regensburg aus dem Projekt herauszulösen. Auch dieser Versuch, der über persönliche Netzwerke angebahnt wurde, scheiterte.

Begründer und Erbauer einer neuen Museumsgeneration

Am Ende der großen Gründungswelle europäischer Freilichtmuseen entschied ich mich dennoch bewusst für die einmalige Chance, ein zukunftsweisendes Museumsprojekt aufzubauen. Ziel war es, dem Oberpfälzer Freilandmuseum eine neue Qualität als vielschichtigem, kulturell eigenständigem Lern- und Informationsort für die ländliche Kulturgeschichte Ostbayerns zu verleihen. Das Museum sollte sich klar von volkstümelnden Einrichtungen mit Trachtenshows und folkloristischen Darbietungen abgrenzen, ohne dabei auf ausgewählte, dem Gesamtkonzept dienende Veranstaltungen oder kulinarische Angebote zu verzichten.

Eine bloße, regional gegliederte Aneinanderreihung architektonischer Einzelobjekte entlang eines Rundwegs, wie sie meinem Vorgänger vorschwebte, erschien mir fachlich überholt und konzeptionell nicht mehr zeitgemäß. Stattdessen konzipierte und realisierte ich das Museum bis 1992 sukzessive als ein zusammenhängendes Großexponat: eine historisch rekonstruierte Kulturlandschaft, in die alle baulichen, landschaftlichen und funktionalen Elemente integriert waren. Vorhandene originale Relikte wie Ackerterrassen, Hohlwege, Meilerplätze, Teiche, Brachen und Waldzonen wurden dabei systematisch einbezogen.

Auf dieser Grundlage entstanden vier regionaltypische Siedlungseinheiten mit zuletzt insgesamt 30 transferierten Originalgebäuden aus dem 16. bis 20. Jahrhundert. Die bewusst gewählten Namen spiegelten charakteristische historische Siedlungsformen wider: das „Stiftlanddorf“ als radiales Waldhufendorf, das „Waldlerdorf“ als planmäßig angelegtes Straßendorf, das „Juradorf“ als lockeres Haufendorf sowie das „Mühlental“ mit Einödlagen wie Mühlen- und Fischhäusern (Abb. 4). Darüber hinaus befand sich die Planung eines agrarischen Marktortes („Stadtmark“) mit bereits erworbenen Gebäuden kurz vor der Umsetzung. Für eine sogenannte „Ödung“ war ein Einzelhof vorgesehen, dessen exakter Standort noch festzulegen war.

Das Gelände wurde durch unterschiedliche historische Wegeklassen erschlossen – darunter Landstraßen, Hohl- und Wirtschaftswege –, die zugleich als Rundwege dienten. In den Randbereichen banden wir bewusst Flurrelikte wie Block- und Streifenfluren, Ackerterrassen, Jungwaldflächen, Waldrandstufen, Meilerplätze, Bachläufe und Teichanlagen in das Gesamtbild ein. Die Dreifelderwirtschaft wurde auf originalen Flurformen mit historischen Kulturpflanzensorten demonstriert. Ein Teil des Saatguts stammte aus dem 18. Jahrhundert und konnte auf Grundlage archäobotanischer Untersuchungen aus in Lehmmörteln erhaltener Pflanzenreste reaktiviert werden. An den Ackerterrassen erfolgte eine gezielte Selbstbestockung, ergänzt durch charakteristische Gehölze; dabei siedelten sich spontan Ruderalpflanzen an, die heute zu den Arten der Roten Liste zählen.

Die Vielfalt historischer Waldnutzungsformen wurde durch einen Kohlenwald mit rekonstruierten Meilern sowie durch die Darstellung der Waldstreunutzung im Hochwald vermittelt. Im sogenannten Bauernwald demonstrierten wir die Einzelbaumfällung bei Erhalt des Hochwaldbestandes, während im Niederwald die traditionelle Waldhutung mit Schweinemast praktiziert wurde. Parallel dazu begann die schrittweise Renaturierung einer bis dahin weitgehend unberührten Naturwaldzone.

Abb. 4: (Oben) Bestandsplan des Museumsareals im Aufbauzustand als Exponat einer historischen Kulturlandschaft 1992. (Unten) Luftbildaufnahme des „Stiftlanddorfes“ und „Waldlerdorfes“, 1991.
Foto/Abbildung: © Dr. Manfred Neugebauer

In den Siedlungseinheiten entstanden Angerflächen, nachgebildete Brunnenanlagen, Baum- und Wurzgärten mit historischen Nutzpflanzen sowie Streuobstwiesen. Hutweiden ergänzten das Gesamtbild. Bachläufe und Teiche dienten dem Antrieb von Mühlen und der Fischzucht im Femelbetrieb. In den Mühlenteichen gelang die Wiederansiedlung der seltenen Wassernuss; zudem wurden Teichmuscheln, Weißfischarten sowie charakteristische Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen etabliert. In Zusammenarbeit mit Fachleuten konnten auch gefährdete Waldameisen-, Fledermaus- und Bienenarten angesiedelt werden.

Die Kulturlandschaft wurde durch eine kontrollierte Haltung gefährdeter historischer Nutztierrassen ergänzt, die den jeweiligen Höfen authentisch zugeordnet waren. Pferde, Ochsen und Kühe übernahmen – wie historisch belegt – Arbeiten auf Feldern und in Wäldern. Museumsmitarbeiter, die zugleich als Vermittler tätig waren, verantworteten die Bewirtschaftung der Flächen, die Pflege der Teichanlagen sowie die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Abb. 5). Ergänzend wurden Nutzung und Verarbeitung von Wild- und Kulturpflanzen in den Bereichen Selbstversorgung, Brauchtum, Volksheilkunde und Färberei anschaulich vermittelt; Flachsverarbeitung, Besenbinden und Klöppeln veranschaulichten typische historische Nebenerwerbsformen.

Abb. 5: (Oben) Anger des „Stiftlanddorfes“ mit Ruderalpflanzengesellschaften und gezielter Kleintierhaltung. (Unten) im „Waldlerdorf“ wird auf den Streifenfluren Getreide einer alten Kulturpflanzensorte von Museumsarbeitern geerntet - zu Saatgutvermehrung und Erhaltung eines Genpools. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Parallel zum inhaltlichen Aufbau gelang es mir, das Museumsgelände durch Arrondierungen auf schließlich 32 Hektar zu erweitern und bestehende Rechte Dritter abzulösen. Ein landschaftsgebundenes Parkplatzareal in Anlehnung an historische Flurformen wurde genehmigt, ebenso ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Darüber hinaus entwickelte ich mit Fachkollegen neue Methoden zur Transferierung von Wandmalereien, Fachwerkwänden und ganzen Raumteilen sowie eine neuartige Temperierungsmethode zum nachhaltigen Schutz der Exponatgebäude (Abb. 6).

Abb. 6: (Oben) Tafeltransferierung ganzer Fachwerkwände im Weberhaus (1983) und im Denkenbauernhof (1992).
(Unten) Freigelegte historische Farbfassungen in der Rauberweihermühle sowie großflächige Bergung originaler Farbschichten im Stacco-Verfahren (1987). Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Sämtliche Infrastrukturmaßnahmen – von Energie- und Wasserversorgung über Telekommunikation bis zur Abwasserentsorgung – plante und realisierte ich eigenverantwortlich. Ein von mir initiierter museumseigener Bauhof mit qualifizierten Handwerkern ermöglichte kontinuierliche Bau- und Instandhaltungsarbeiten, die im Rahmen von Aktionstagen öffentlich vermittelt wurden.

Ein klimastabiles Depot in Schloss Neusath bildete die Grundlage für die Einlagerung, Restaurierung und ab 1991 digitale Inventarisation von rund 25.000 Exponaten. Auf dieser Basis entstanden fundierte Einrichtungskonzepte für die Gebäude (Abb. 7). Fehlende Objekte konnten durch über 3.500 Spenden zwischen 1986 und 1992 ergänzt werden. Zudem gelang es mir, Teile des bedeutenden Fotoarchivs von Erika Groth-Schmachtenberger sowie das Archiv des oberpfälzischen Volksmusikpflegers Otto Peisl für das Museum zu sichern.

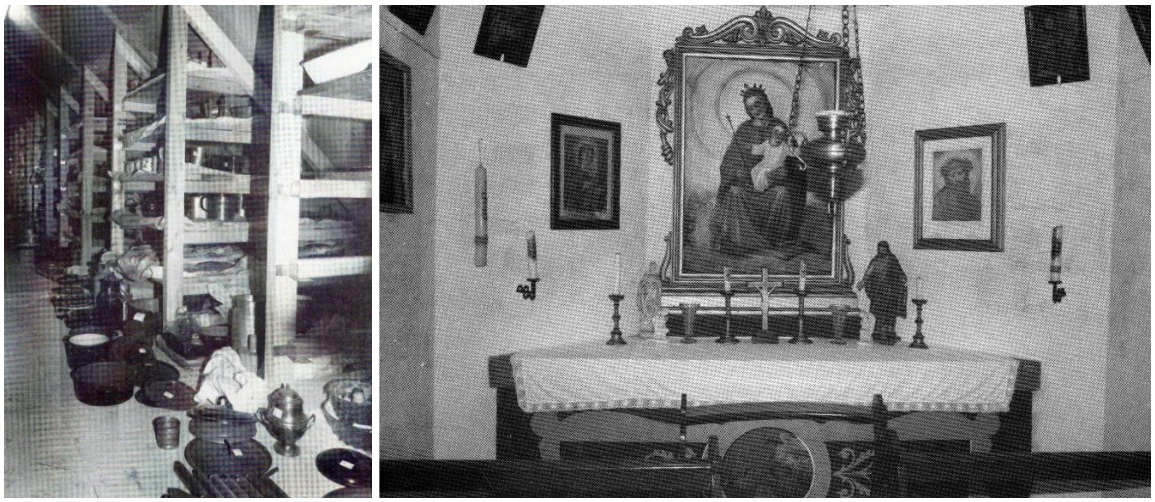

Abb. 7: (Links) Temperiertes, neu eingerichtetes Depot mit systematischer Ordnung der Museumssammlung in Neusath (1989). (Rechts) Vollständig eingerichtetes Exponatgebäude: Kapelle im Juradorf (1991). Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Die wissenschaftliche Arbeit basierte auf der Zusammenarbeit von mehr als zwei Dutzend natur- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen (Abb. 8). Ein interdisziplinäres Netzwerk aus Universitäten und freien Wissenschaftlern war dauerhaft eingebunden. Die Forschungsergebnisse lieferten wichtige Impulse für Denkmalpflege sowie Umwelt- und Naturschutzbehörden. Besonders im Artenschutz konnten durch gezielte Maßnahmen seltene Pflanzen- und Tierarten angesiedelt werden; alte Samenfunde bildeten die Grundlage eines überregionalen Genpools für Kulturpflanzen und Nutztierrassen.

Von Beginn an legte ich großen Wert auf eine bürgernahe Vermittlungsarbeit. Besucherumfragen zeigten, dass rund 80 % der Befragten zuvor noch nie ein Museum besucht hatten und durch den Besuch ihre Schwellenangst abbauen konnten. Besonderes Augenmerk galt den Bewohnern des benachbarten Dorfes Neusath, die durch den Besucherverkehr belastet waren. Durch Informationsveranstaltungen, Bürgerversammlungen und die Einstellung örtlicher Mitarbeiter konnte eine breite Akzeptanz erreicht werden (Abb. 9). Die Besucherzahlen stiegen kontinuierlich und erreichten 1992 eine Saisonzahl von 83.000.

Abb. 8: (Oben) Von mir stratigrafisch erschlossene Baubefunde im Zusammenhang mit Farbfassungsuntersuchungen, (unten links) Gefügebefunde im archäologischen und aufgehenden Bereich: Wirtshaus Unterbürg (1986). (Unten rechts) Wiederaufbau und technische Rekonstruktion eines funktionsfähigen historischen Wassermühlenbetriebs im Jagdschloss „Rauberweihermühle“ – der Museumsleiter im Fachgespräch mit einem der letzten Mühlenbaumeister der Oberpfalz Erich Zulla (1987). Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Abb. 9: (Oben links) Vorstellung des Museumskonzepts gegenüber Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle in der Vertretung des Freistaats Bayern beim Bund in Bonn (1983). (Oben rechts) Erläuterung des Museumskonzepts gegenüber Landrat und Bezirksrat Hans Schuierer sowie Bürgermeister Krauss bei einer Ausstellung in Nabburg. (Bildmitte links) TV-Interview für eine Reportage im Bayerischen Fernsehen (1982). (Bildmitte rechts) Erläuterung des Ausbeilens von Bauholz gegenüber Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner im Museum (1990). (Unten) Jährliche Information der Bevölkerung des Nachbardorfes Neusath noch vor der Teileröffnung des Museums; Aufnahme von 1984 vor dem im Aufbau befindlichen Weberhaus – im Hintergrund das Dorf Neusath. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Ohne umfangreiche Werbemaßnahmen entwickelte sich das Museum zur meistbesuchten Museumseinrichtung der Oberpfalz. Nach der Teileröffnung fanden nahezu 1.000 Führungen statt, ein Drittel davon für Schulklassen. 1986 begründete ich ein neuartiges museumspädagogisches Konzept mit mehrtägigen Schulprojekten, das europaweit Beachtung fand und später vielfach übernommen wurde. Ergänzend organisierte ich innerhalb weniger Jahre 32 thematische Museumstage, sieben Sonderausstellungen sowie vier Fachseminare. Zwischen 1983 und 1994 war ich zudem Lehrbeauftragter an der Fachhochschule (OTH) Regensburg und an der Universität Regensburg, verfasste 31 Publikationen, gründete die Schriftenreihe des Oberpfälzer Freilandmuseums[1] und verantwortete die gesamte Öffentlichkeitsarbeit (Abb. 10-11).

Die fachliche Anerkennung spiegelte sich auch in der zeitgenössischen Presse wider. Es war von einem „einmaligen Museumskonzept“ die Rede, das sich „wohltuend von anderen Bauernmuseen abhebt“, und die ARD bezeichnete das Museum als „Modellprojekt von Weltrang“. Der damalige Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner würdigte die Teileröffnung 1986 ausdrücklich in seiner Festrede.

Trotz aller fachlichen Erfolge gelang es mir zwar, mich als Leiter des neu eingerichteten „Referats 10: Oberpfälzer Freilandmuseum“ formal der direkten Einflussnahme des Bezirksheimatpflegers zu entziehen. Rückblickend unterschätzte ich jedoch dessen außerordentlichen Einfluss, der sich aus einem weit verzweigten Netzwerk speiste und politische Entscheidungsträger, kirchliche Strukturen sowie volkstümlich orientierte Vereine miteinander verband. Dieses Netzwerk wirkte im Hintergrund nachhaltig gegen meine Person, gegen meine wissenschaftliche Arbeitsweise und gegen das auf interdisziplinärer Forschung beruhende Museumskonzept. In dieser Konstellation lag letztlich mein berufliches Verhängnis.

Abb. 10: Ansprache des Museumsleiters zur feierlichen Teileröffnung des Oberpfälzer Freilandmuseums am 1. August 1986 vor rund 800 geladenen Gästen und Persönlichkeiten aus der Oberpfalz. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Abb. 11: (Oben links) Szene aus dem von mir initiierten dreitägigen Schülerprojekt im Freilandmuseum (1987). (Oben rechts) Fischtag im Freilandmuseum (1991). (Unten links) Exkursion mit Professoren und Studenten der FH Regensburg im Rahmen meines Lehrauftrags (1990). (Unten rechts) Betreuung von Studenten während des praktischen Studiensemesters bei der Befundaufnahme in einem Transferierungsobjekt (1989). Foto: © Dr. Manfred Neugebauer

Parallel dazu blieb mir in der entscheidenden Phase des größten Auf- und Ausbaues des Museums die notwendige institutionelle Unterstützung durch die Bezirkshauptverwaltung versagt. Trotz des rasch wachsenden Umfangs, der fachlichen Komplexität und der europaweiten Aufmerksamkeit für das Projekt wurden zu keiner Zeit die erforderlichen Planstellen im gehobenen und höheren Dienst bewilligt.[2] Es fehlte vollständig ein wissenschaftlicher Mittelbau. Akademische Assistenz, fachliche Stellvertretungen oder entlastende Strukturen existierten nicht.

In der Konsequenz war ich über Jahre gezwungen, eine Vielzahl von Funktionen in Personalunion wahrzunehmen. Neben der Gesamtverantwortung für Planung, Konzeption, Aufbau und wissenschaftliche Leitung des Oberpfälzer Freilandmuseums war ich zugleich als Bauforscher, Bauleiter und Architekt für den Abtrag und Wiederaufbau der Transferierungsobjekte tätig. Ich leitete die Museumssammlung, verantwortete die gesamte Verwaltung, Haushaltsplanung und Personalorganisation, führte die Öffentlichkeitsarbeit, entwickelte und betreute die Museumspädagogik und war parallel in der akademischen Lehre engagiert – unter anderem durch Lehraufträge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule und an der Universität Regensburg.

Diese dauerhafte Überlastung, verbunden mit strukturellem Rückhaltverlust und gezielten fachlichen Angriffen, führte mich über Jahre hinweg an die Grenze meiner gesundheitlichen Belastbarkeit. Dass unter diesen Bedingungen dennoch ein Museum von internationaler Anerkennung entstehen konnte, erklärt sich weniger aus institutionellen Rahmenbedingungen als aus einer außergewöhnlichen persönlichen Arbeitsleistung – deren Preis ich erst später in vollem Umfang zu zahlen hatte.

Ein unheilvoller Tod

Zweimal wurde ich von CSU-Spitzenpolitikern eindringlich davor gewarnt, mich in meiner Tätigkeit als Museumsleiter nicht gegen das „Primat der Politik“ zu stellen. Falls ich dies dennoch täte, so sagte mir ein oberpfälzischer Staatssekretär in einem Vier-Augen-Gespräch, „dann leben Sie gefährlich“. Ich nahm diese Worte damals nicht wörtlich. Rückblickend erscheinen sie mir wie eine frühe Vorankündigung dessen, was folgen sollte.

Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die politische Stimmung jener Jahre war ein Vorfall während eines Besuchs von Professoren der Fachhochschule Regensburg im Freilandmuseum. Sie wollten sich vor Ort über die von mir betreuten studentischen Projekte im praktischen Studiensemester informieren. Unangekündigt erschien CSU-Bezirksrat Josef Spichtinger, der es sich nicht nehmen ließ, mich persönlich vorzustellen. Gegen den ausdrücklichen Protest der anwesenden Professoren erklärte er, der Bezirk Oberpfalz habe sich „schweren Herzens für einen Saupreißn als Museumsleiter entschieden“.

Ich konterte mit einem Schmunzeln: „Muss ich mich jetzt bei Ihnen entschuldigen, dass ich nicht in der Oberpfalz geboren bin?“ Heute weiß ich: Zu diesem Zeitpunkt war mein politisches „Todesurteil“ längst gefällt.

Es gab allerdings auch andere Stimmen innerhalb der CSU. So äußerte etwa Bezirksrat Karl Trettenbach aus dem Wahlkreis Schwandorf einmal anerkennend: „Wir merken – das Freilandmuseum ist Ihr Lebenswerk!“ Solche Aussagen blieben jedoch folgenlos.

Von Beginn an hatte Bezirksheimatpfleger Dr. Adolf Eichenseer versucht, mein Museumskonzept zu diskreditieren und meinen Handlungsspielraum einzuschränken. Als ich 1983 meinen Rahmenplan für den Aufbau des Oberpfälzer Freilandmuseums dem Bezirkstag zur Beschlussfassung vorlegte, erschien Eichenseer gemeinsam mit einem ihm nahestehenden Volkskundeprofessor aus Regensburg zur Sitzung, um gegen mein Konzept zu agitieren. Der Versuch scheiterte: Der Bezirkstag beschloss mein Konzept vollumfänglich.

Die Interventionen im Hintergrund rissen jedoch nicht ab. Eichenseer und Spichtinger wirkten kontinuierlich gegen meine Person und gegen das wissenschaftlich begründete Museumskonzept. Über Jahre hinweg begleitete mich ein dauerhaftes Gefühl latenter Bedrohung. Aus diesem Grund bewarb ich mich heimlich auf Professuren. Mehrfach erhielt ich Einladungen zu Probevorlesungen, die ich aus Verantwortung für den laufenden Museumsaufbau ablehnte.

Im Februar 1992 ereignete sich dann ein Einschnitt, der sich als Wendepunkt erweisen sollte: Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner verstarb überraschend im Alter von nur 70 Jahren. Bereits bei seiner Beerdigung war unter Bezirksräten der zynische Satz zu hören: „Der König ist tot – es lebe der König!“

Die anschließende Wahl seines Nachfolgers hatte fatale Konsequenzen – nicht nur für das Freilandmuseum, sondern auch für mein persönliches Schicksal. Informanten aus der Beamtenschaft berichteten mir später übereinstimmend, was sich hinter den Kulissen abgespielt hatte. Es gab faktisch nur einen Kandidaten: Hans Bradl, CSU-Fraktionsvorsitzender im Bezirkstag. Aufgrund der absoluten CSU-Mehrheit schien seine Wahl eine Formsache. Doch Bradl fiel im ersten Wahlgang überraschend durch.

In dieser Situation trat Bezirksrat Spichtinger auf den Plan. Gemeinsam mit einem weiteren Bezirksrat stellte er Bradl ein Ultimatum: Nur unter der Bedingung, dass Dr. Neugebauer als

Museumsleiter abgesetzt und das Bezirksmuseum künftig dem Bezirksheimatpfleger Eichenseer unterstellt werde, werde man Bradl die notwendige Zustimmung erteilen. Der Deal kam zustande. Bradl wurde gewählt – und ich wurde zur Zielscheibe.

Abb. 12: Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner und Dr. Manfred Neugebauer bei einer dienstlichen Zusammenkunft im Brotzeitstüberl des Bauernmuseums Perschen, 1983. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer.

Zunächst hielt ich diese Informationen für ein Gerücht. Bradl galt bis dahin als erklärter Gegner Eichenseers, der das Freilandmuseum zuvor in ein fachliches und organisatorisches Desaster geführt hatte. Zudem kannte Bradl meine exzellenten dienstlichen Beurteilungen sowie die breite Anerkennung meines Museumskonzepts in der nationalen und internationalen Fachwelt. Ich hatte ihn darüber hinaus persönlich unterstützt: beim Aufbau eines Heimatmuseums in seiner Gemeinde, wo mein Bauhof einen historischen Gemeindebackofen errichtete, und in einem strittigen Denkmalfall in Berching, bei dem ich ihm fachlich zur Seite stand, nachdem das Landesdenkmalamt München einen Abbruchantrag abgelehnt hatte.

All dies spielte plötzlich keine Rolle mehr. Ich sollte „aus dem Weg geräumt“ werden – und öffentlich ins Unrecht gesetzt werden.

Mit dem Tod des Bezirkstagspräsidenten Alfred Spitzner endete nicht nur eine politische Amtszeit, sondern eine Phase, in der der Aufbau des Oberpfälzer Freilandmuseums von fachlicher Autonomie, Vertrauen und persönlicher Verantwortung getragen war. Für mich bedeutete dieses Ereignis den Beginn einer Entwicklung, die rückblickend als systematische Zerstörung meiner beruflichen Existenz zu begreifen ist.

Was folgte, war keine offene fachliche Auseinandersetzung, sondern eine schleichende, politisch gesteuerte Abwicklung: vorbereitet im Hintergrund, legitimiert durch veränderte Machtverhältnisse und vollzogen mit administrativen Mitteln. Entscheidungen wurden nicht mehr begründet, sondern durchgesetzt. Loyalitäten verschoben sich, Zusagen verloren ihre Gültigkeit.

Der Tod Alfred Spitzners erwies sich damit als unheilvoller Wendepunkt – für das Museum, dessen konzeptionelle Grundlagen infrage gestellt wurden, für mein Lebenswerk und für mein eigenes Leben.

Teil II: Systematisch zerstört - die politisch gesteuerte Ausschaltung eines Museumsleiters

Zur Methode und Quellenlage von Teil II

Teil II dieser autobiografischen Darstellung stützt sich auf eine Vielzahl zeitgenössischer Quellen. Dazu zählen dienstliche Unterlagen, amtlicher Schriftverkehr, Presseberichte, Rundfunk- und Fernsehdokumentationen sowie persönliche Aufzeichnungen des Autors.

Die Darstellung folgt der Chronologie der Ereignisse. Sie verbindet subjektive Erinnerung mit überprüfbaren Dokumenten. Wo möglich, werden zeitgenössische Quellen zitiert oder sinngemäß wiedergegeben; Einschätzungen und Bewertungen des Autors sind als solche kenntlich gemacht.

Ziel von Teil II ist keine nachträgliche juristische Würdigung oder abschließende rechtliche Bewertung. Im Mittelpunkt steht vielmehr die dokumentarische Rekonstruktion eines administrativen und politischen Prozesses aus der Perspektive des unmittelbar Betroffenen. Der Text versteht sich zugleich als Zeitzeugnis und als quellenbasierter Erfahrungsbericht.

Alle genannten Personen sind Personen der Zeitgeschichte. Die Nennung von Namen erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit öffentlichen Funktionen und dokumentiertem Handeln im beschriebenen Zeitraum. Persönliche Werturteile über private Lebensbereiche werden ausdrücklich nicht vorgenommen.

Im Fadenkreuz der Macht

Im Sommer 1992, mitten in der Hauptsaison des Oberpfälzer Freilandmuseums, erhielt ich völlig unerwartet einen Anruf vom Leiter der Bezirksheimatpflegeverwaltung (BHV). Mit hörbarer Resignation sagte er lediglich: „Jetzt ist alles aus – Ihre Gegner haben gesiegt."

Kurz darauf, am 7. August 1992, wurde ich zu einer Besprechung mit dem neu gewählten Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl aufgefordert. Der Verlauf dieses Gesprächs markierte für mich eine Zäsur. Als ich das Präsidentenzimmer betrat, saß der Leiter der BHV, Franz-Xaver Z., in ungewöhnlich gebeugter Haltung vor Bradls Schreibtisch. Noch bevor ein Gruß oder eine Erklärung erfolgte, wurde ich von Bradl in scharfem Tonfall aufgefordert, Platz zu nehmen. Unmittelbar anschließend erhob er mehrfach lautstark den Vorwurf, ich hätte die Museumssammlung „verkommen lassen".

Diese Anschuldigung stand in eklatantem Widerspruch zum dokumentierten Sachstand. In den zuständigen Ausschüssen war wiederholt festgehalten worden, dass unter meiner Verantwortung ein beispielhaft temperiertes Depot mit systematischer wissenschaftlicher Inventarisation aufgebaut worden war. Als ich den Leiter der BHV fragend ansah, wich dieser meinem Blick aus und blickte zu Boden. Eine sachliche Richtigstellung unterblieb.

Stattdessen forderte mich Bradl mehrfach und mit erhobener Stimme auf, sofort zu kündigen, und beendete das Gespräch abrupt, indem er mich des Zimmers verwies. Nach meiner Wahrnehmung handelte es sich nicht um ein fachliches Gespräch, sondern eine demonstrative Machtausübung ohne jede fachliche Grundlage.

Über diesen Vorfall informierte ich den Zuschussgeber des Museums, die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Zwei Vertreter erschienen daraufhin zu einem gemeinsamen Termin im Amtssitz Bradls. Als dieser dort dieselben Vorwürfe wiederholte, unterblieb auch vonseiten der anwesenden Spitzenbeamten jede fachliche Klarstellung oder Intervention. Diese Passivität empfand ich als tiefgreifend enttäuschend.

Entmachtung ohne Verfahren

Während eines krankheitsbedingten Ausfalls infolge einer misslungenen Bruchoperation erfuhr ich aus der Presse, dass Bradl in der Mitgliederversammlung des Vereins Bauernmuseum Perschen e. V. öffentlich die „Beschneidung meiner Kompetenzen" als Museumsleiter angekündigt hatte (Abb. 13). Eine vorherige Information oder Anhörung meiner Person erfolgte nicht.

Am 11. Dezember 1992 erklärte Bradl während meines Krankenstands in der Radiosendung *„Bayern regional"* (BR 2) öffentlich meine „Ablösung". Die folgende wörtliche Abschrift seiner Aussagen wird von mir kommentiert; die Kommentare sind als solche kenntlich gemacht und stützen sich auf überprüfbaren Akten, Ausschussprotokollen und dienstlichen Beurteilungen.

Bradl: „Die Aufbauphase ist abgeschlossen."
Kommentar: Nachweislich befanden sich zu diesem Zeitpunkt mehrere Großobjekte im Wiederaufbau, darunter ein Vierseithof. Später veranlasste Bradl selbst weitere millionenschwere Aufbauinvestitionen.

Bradl: „Er hat die Möglichkeit bekommen, sich in der Bezirksbauverwaltung zu integrieren."
Kommentar: Von einer Versetzung war mir zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt.

Bradl: „Wir suchen verstärkt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Regensburg."
Kommentar: Ich war dort selbst als Lehrbeauftragter tätig; die zuständigen Professoren bestätigten mir, dass entsprechende Gespräche nie stattgefunden hatten.

Bradl: „Neugebauer liegt nicht der Teil, ein Museum zu leiten."
Kommentar: Diese Aussage widersprach sämtlichen bis dahin vorliegenden dienstlichen Beurteilungen, die Bradl aus Ausschusssitzungen kannte.

Bradl: „Es gab Probleme mit Heimatpflegern."
Kommentar: Für angebliche Konflikte mit Landkreisheimatpflegern existierten keine belastbaren Nachweise; zeitgenössische Presseberichte belegen eine positive Zusammenarbeit.[1]

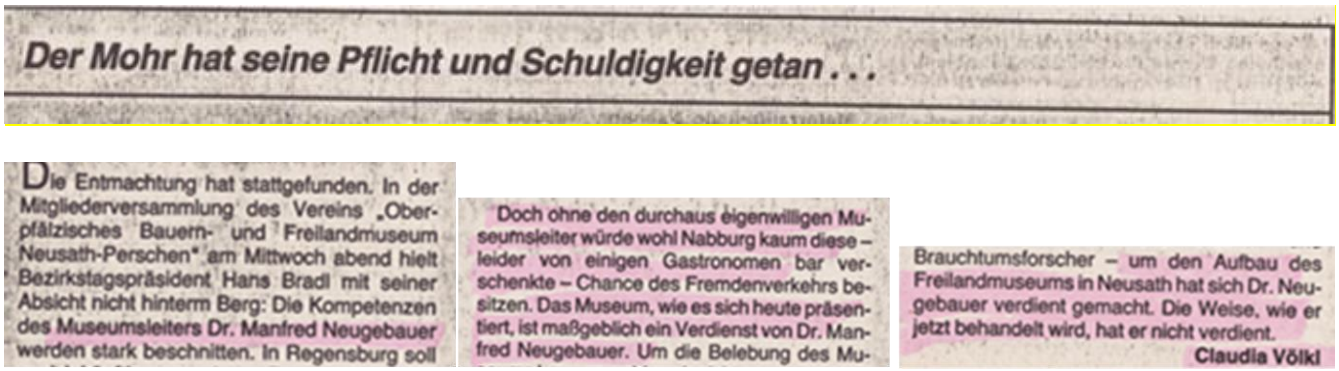

Der Mohr hat seine Pflicht und Schuldigkeit getan . . .

Die Entmachtung hat stattgefunden. In der Mitgliederversammlung des Vereins „Oberpfälzisches Bauern- und Freilandmuseum Neusath-Perschen" am Mittwoch abend hielt Bezirkstagspräsident Hans Bradl mit seiner Absicht nicht hinterm Berg: Die Kompetenzen des Museumsleiters Dr. Manfred Neugebauer werden stark beschnitten. In Regensburg soll

Doch ohne den durchaus eigenwilligen Museumsleiter würde wohl Nabburg kaum diese – leider von einigen Gastronomen bar verschenkte – Chance des Fremdenverkehrs besitzen. Das Museum, wie es sich heute präsentiert, ist maßgeblich ein Verdienst von Dr. Manfred Neugebauer. Um die Belebung des Mu-

Brauchtumsforscher – um den Aufbau des Freilandmuseums in Neusath hat sich Dr. Neugebauer verdient gemacht. Die Weise, wie er jetzt behandelt wird, hat er nicht verdient.

Claudia Völkl

Abb. 13: Auszüge aus der Berichterstattung über die Ablösung von Dr. Manfred Neugebauer als Museumsleiter. *Der Neue Tag*, 14.11.1992, Artikel von Claudia Völkl („Der Mohr hat seine Pflicht und Schuldigkeit getan"). Wiedergabe von Textauszügen im Rahmen des Zitierrechts (§ 51 UrhG) zur zeitgeschichtlichen Dokumentation.

Was Bradl öffentlich äußerte, konnte und wollte ich nicht unwidersprochen lassen. Da ich mir fachlich und dienstrechtlich nichts vorzuwerfen hatte, entschied ich mich, Widerstand zu leisten. Zu diesem Zeitpunkt unterschätzte ich jedoch, welche langfristige Zivilcourage hierfür erforderlich sein würde. Mein Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat war tief verwurzelt; ich rechnete mit Aufklärung durch Verfahren und Fakten.

Stattdessen begann eine Phase, in der ich mich einer Willkür ausgesetzt sah, die mein Anwalt als „System Bradl" bezeichnete. Dieses System beruhte – nach seiner Einschätzung – auf willfährigem Verwaltungshandeln. Mehrere Referatsleiter des Bezirks Oberpfalz passten sich erkennbar an. Die Motive dafür wurden mir aus Gesprächen deutlich: Karriereaussichten, Loyalitätsbekundungen und persönliche Ressentiments.

Gleichzeitig mussten Beamte den Dienst verlassen, die aus der Vergangenheit Bradls über belastendes Wissen verfügten. So teilte mir der Leiter der BHV am 4. Januar 1993 telefonisch mit, dass mehrere Führungskräfte ausscheiden würden; auch er selbst beantragte später seinen vorzeitigen Ruhestand.

Begriffliche Einordnung: „System Bradl“

Der Begriff „System Bradl“, den ich im Folgenden verwende, stammt von meinem damaligen Regensburger Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht, der Bradl aus dessen früherer Tätigkeit im Landratsamt Neumarkt kannte. Er verwendete diese Bezeichnung, um ein aus seiner Sicht charakteristisches Zusammenwirken von politischer Macht, administrativen Maßnahmen und medialer Kommunikation zu beschreiben. Der Begriff bezeichnet kein formales System, sondern eine anwaltliche Bewertung eines von mir erlebten Handlungsmusters.

Bereits in dieser frühen Phase verdichteten sich für mich Hinweise, dass meine fachliche Ausschaltung vorbereitet wurde. Informierte Gesprächspartner berichteten mir, Bradl und der Bezirksheimatpfleger Eichenseer hätten versucht, im Museum Belastungszeugen gegen mich zu rekrutieren. Zeitkräften seien feste Stellen in Aussicht gestellt worden, falls sie gegen mich aussagten. Ein Bezirksbeamter schilderte mir später, Bradls erklärtes Ziel sei es gewesen, mich „psychisch und physisch fertigzumachen“.

Mit der öffentlichen Entmachtung und dem faktischen Ende meiner fachlichen Tätigkeit war die politische Entscheidung gefallen. Doch an diesem Punkt begann erst die zweite Phase. Sie bestand nicht mehr aus einzelnen Maßnahmen, sondern aus einem Zusammenspiel von Verwaltung, Medien und Justiz, das auf eine langfristige Zermürbung zielte.

Das „System Bradl“: Verwaltung, Medien und Justiz als Instrumente der Ausgrenzung

Ein weiteres zentrales Element dieses Prozesses war die Rolle von Gremien und Institutionen, die formal dem Schutz von Beschäftigten dienen sollten. So vertrat der zuständige Personalrat für Beamte in meinem Fall nicht meine Interessen als Betroffener. Ohne mich zuvor anzuhören, stimmte er einer nicht statusgerechten Versetzung in die Bezirksbauverwaltung zu. Kurz darauf wurde der Vorsitzende dieses Personalrats vom bisherigen Sachbearbeiter in der Sozialhilfeabteilung zum Verwaltungschef des Freilandmuseums befördert.

In diesem Zusammenhang berichtete mir ein Bezirksbediensteter von einer Äußerung Adolf Eichenseers, der vor Dritten erklärt habe: *„Nun habe ich ihn (Bradl) endlich dazu gebracht, Neugebauer rauszuwerfen!“* Diese Aussage gebe ich als zeitgenössische Zeugenaussage wieder.

Parallel dazu sah ich mich über Jahre hinweg einer anhaltenden negativen Berichterstattung ausgesetzt, die aus meiner Sicht wiederholt unzutreffende oder bewusst verzerrte Tatsachenbehauptungen enthielt. Ein umfangreicher Aktenordner dokumentiert diese Veröffentlichungen (Abb. 14). Die Berichte führten dazu, dass sich neben regionalen Medien auch überregionale Redaktionen – darunter der *Münchner Merkur*, die *Süddeutsche Zeitung*, die *Bild-Zeitung*, der Bayerische Rundfunk, das Bayerische Fernsehen und RTL – mit meinem Fall befassten.

Nicht veröffentlicht wurde jedoch, dass nach Einschätzung meines Rechtsanwalts sowohl Hans Bradl als auch namentlich bekannte Bezirksbeamte im Verlauf der Auseinanderset-

zungen vorsätzlich amtspflicht- und rechtswidrig gehandelt hätten. Nach anwaltlicher Auffassung wären diese Vorgänge strafrechtlich relevant gewesen und hätten Schadensersatzansprüche begründen können.

Abb. 14: Auswahl zeitgenössischer Presseüberschriften (1993–1994), die über die Vorwürfe und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Absetzung von Dr. Manfred Neugebauer berichteten. Die Berichterstattung trug nach Einschätzung des Autors wesentlich zur öffentlichen Belastung seiner beruflichen und gesundheitlichen Situation bei. Quellen: regionale und überregionale Tages- und Wochenpresse.

Besonders belastend war für mich der Eindruck, dass auch strafrechtliche Ermittlungen nicht unabhängig geführt wurden. Ein Pressesprecher des Bezirks erklärte mir in einem vertraulichen Gespräch am 4. Februar 1998 zum Verhalten des damaligen Leiters der Bezirksbauverwaltung, Jürgen Schörnig: *„Er hat die Presse angelogen (…) und Schörnig tut alles, um zu gewinnen!“* Mein Rechtsanwalt kommentierte das Verhalten der Verantwortlichen später öffentlich mit den Worten: *„Die lügen, dass sich die Balken biegen.“*

Schörnig selbst fragte mich kurz vor Heiligabend 1996 bei einem unangekündigten Besuch in der Bauverwaltung mit zynischem Unterton: *„Na, Herr Doktor, wie lange halten Sie das noch durch?“*

Nach meiner Wahrnehmung spielte auch die Staatsanwaltschaft in diesem Gefüge eine problematische Rolle. Der Ablauf staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen erschien mir nicht transparent. In meinem Fall wurde ein zunächst zuständiger Staatsanwalt durch einen Oberstaatsanwalt ersetzt – ein Schritt, der nach Auskunft mehrerer Strafrechtler üblicherweise nur bei schwersten Delikten erfolgt. In einem vertraulichen Gespräch am 26. März 1998 erklärte mir der Pressesprecher des Bezirks: *„Der Oberstaatsanwalt (…) ist durch und durch politisch! Ich gehe davon aus, dass er erst das Verfahren gegen dich einstellt, wenn der Wahlkampf vorbei ist!“*

2003 forderte der Deutsche Richterbund öffentlich die Abschaffung des Weisungsrechts der Justizministerien gegenüber der Staatsanwaltschaft. Dieses widerspreche der Stellung der

Staatsanwaltschaft als einem der Gerechtigkeit und Objektivität verpflichteten Organ. Bereits der bloße Anschein politischer Einflussnahme untergrabe das Vertrauen in den Rechtsstaat. Diese Einschätzung erschien mir rückblickend besonders relevant.

Auffällig war für mich zudem, dass ich vom zuständigen Staatsanwalt nie persönlich angehört wurde und mir die vollständige Akteneinsicht verweigert blieb. Ein später von Hans Bradl beauftragter Verwaltungsjurist – ehemaliger Abteilungsdirektor der Regierung der Oberpfalz – bestätigte mir 1998 nach eigener Einsichtnahme, dass der Aktenumfang erheblich gewesen sei und der Eindruck entstanden sei, die Unterlagen seien nicht vollständig ausgewertet worden.

Gleichzeitig erklärte derselbe Staatsanwalt gegenüber der Presse, er habe die Ermittlungen aus eigenem Antrieb aufgenommen. Diese Darstellung entsprach nachweislich nicht den zeitlichen Abläufen, da die ersten Anzeigen Bradls aus dem Juni und Juli 1993 datierten. Durch diese öffentliche Darstellung wurde Bradl faktisch vor einer strafrechtlichen Überprüfung seines eigenen Handelns geschützt.

Auch Presseerklärungen seitens der Staatsanwaltschaft wurden abgegeben – ein Vorgehen, das nach Einschätzung mehrerer Strafrechtler nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt ist. 1995 forderte die Staatsanwaltschaft ein Gutachten der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz an, war mit dessen Ergebnis jedoch unzufrieden und beauftragte stattdessen einen privaten Gutachter auf Kosten der öffentlichen Hand. Das Gutachten lag selbst ein Jahr später noch nicht vor und blieb letztlich ohne Bedeutung.

Demgegenüber wurden meine Anträge auf Gegenermittlungen gegen namentlich bekannte Bezirksbeamte abgelehnt. Mein Strafantrag wegen schwerer Urheberrechtsverletzung (§ 109 UrhG) im Zusammenhang mit der Veröffentlichung meines Museumsführers wurde mit der Begründung fehlenden öffentlichen Interesses eingestellt. Gleichzeitig traf sich derselbe Oberstaatsanwalt nachweislich mit Vorteilsnehmern und dem CSU-Bezirksrat Josef Spichtinger. Jahre später fungierte dieser Oberstaatsanwalt als stellvertretender Präsident der Schönwerth-Gesellschaft unter Adolf Eichenseer und hatte zuvor als Rotary-Club-Präsident Zuwendungen an diese Gesellschaft ermöglicht.

Ein weiterer Machtfaktor war nach damaliger Medienberichterstattung der katholische Orden „Deutscher Orden“, über dessen Einflussstrukturen das ZDF in der Sendung *Kennzeichen D* berichtete. Öffentliche Äußerungen des deutschen Großpriors, Bischof Anton Schlembach, forderten die Ordensmitglieder ausdrücklich auf, gesellschaftlichen Einfluss wahrzunehmen. In der Komturei Regensburg waren nach öffentlich zugänglichen Quellen unter anderem Adolf Eichenseer, Jürgen Schörnig und ab 1994 auch Josef Spichtinger als Ordensritter verzeichnet. Hinzu kamen ein Oberstaatsanwalt aus Regensburg sowie Monsignore Paul Mai, der später mit einer aus meiner Sicht unzutreffenden Aussage gegen mich vor Gericht auftrat.

Zunächst gelang es den Verantwortlichen, die mediale Darstellung maßgeblich zu beeinflussen. Mit zunehmender Dauer begannen jedoch einzelne Journalisten zu zweifeln, da belegbare Fakten der offiziellen Darstellung widersprachen. Während Hans Bradl öffentlich erklärte: *„Des mußt’ erst mal schaffen, einen verbeamteten Regierungsrat rauszuschmeißen, ohne eine Abfindung zahlen zu müssen. Ich hab ihn solange rumversetzt, bis es ihm gereicht hat“* (Abb. 15), änderte sich der Ton der Berichterstattung spürbar.

Ein Redakteur der *Neumarkter Nachrichten* berichtete, Bradl sei persönlich bei kritischen Journalisten vorstellig geworden und habe mit dem Entzug von Aufträgen gedroht. Versuche, Fernsehberichte juristisch oder über die Leitung des Bayerischen Rundfunks zu unterbinden, scheiterten. Als jedoch die Regensburger Wochenzeitung *DIE WOCHE* mehrfach belegte Recherchen zum sogenannten „System Bradl“ veröffentlichte, wurde sie 1999 nach dreißigjährigem Bestehen überraschend eingestellt.

Bezirkstagspräsident rechnet mit Dr. Helmut Neugebauer ab

Wie ein „Tribunal“

SPD: Falsche Angaben von Bradl — Chicago-Manier und Amigo-Stil

NEUMARKT/REGENSBURG — Die Fachwelt ist voll des Lobes über den aus dem Amt gedrängten Direktor des Freilandmuseums Neusath-Perschen, Dr. Manfred Neugebauer.

Überhaupt nicht erbaut über Neugebauers Wirken hingegen ist der Oberpfälzer Bezirkstagspräsident Hans Bradl, der gestern bei einer Sitzung des Bezirksausschusses in Regensburg in schonungsloser Offenheit (und aller Öffentlichkeit) eine Liste angeblicher Verfehlungen des Direktors vortrug.

Ende Januar hatte der Personalaus-

zu machen. Dem soll es jetzt gelingen, per Steigerung der Besucherzahlen das Unternehmen aus der Verlustzone zu führen.

Das jährliche Defizit liegt bei über einer Million. Nun vermag selbst ein Eichenseer keine Wunder zu vollbringen, so daß in Fachkreisen schon die Befürchtung laut wurde, an die Stelle Neugebauers gediegener Volkskunde trete nunmehr künstliche Oberpfälzer Volkstümelei.

Viel geleistet

Hans Bradl also [illegible]
den ungeliebten Dr. Manfred Neugebauer aus dem Amt zu vergraulen. Er hat damit die jahrelange Kontroverse um die Konzeption des Freilandmuseums Neusath/Perschen zwischen den traditionellen Volkskundlern um Bezirksheimatpfleger Adolf Eichenseer und dem promovierten Historiker Neugebauer zugunsten der „Krachledernen“ entschieden. Und Hans Bradl ist auf den Erfolg über den suspekten Intellektuellen aus Preußen auch noch stolz. Vor Neumarkter CSU-Kreisräten prahlte er: „Des mußt' erstmal schaffen, einen verbeamteten Regierungsrat rauszuschmeißen, ohne eine Abfindung zahlen zu müssen. Ich hab ihn solange rumversetzt, bis es ihm gereicht hat.“ Im Gespräch mit unserer Zeitung war Bradl etwas vorsichtiger im Ton: „Ich bin froh, daß er gekündigt hat.“

Abb. 15: Auszüge aus der Berichterstattung der *Neumarkter Nachrichten* über die Auseinandersetzungen zwischen dem Bezirk Oberpfalz und Dr. Manfred Neugebauer (02.02.1993 und 12.03.1993). Die Artikel thematisieren den Vorgang als politisches „Tribunal“ und dokumentieren öffentliche Aussagen des damaligen Bezirkstagspräsidenten. Wiedergabe von Textauszügen im Rahmen des Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Maßnahmen einer systematischen Zermürbung

Die nachfolgende Darstellung basiert auf Aktenmaterial, Schriftverkehr, zeitgenössischen Presseberichten sowie eigenen Aufzeichnungen. Sie folgt der Chronologie der Ereignisse und konzentriert sich auf die strukturelle Wirkung der beschriebenen Maßnahmen.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen lassen sich nicht als singuläre Verwaltungsakte oder zufällige Fehlentscheidungen erklären. In ihrer zeitlichen Abfolge, in ihrer inhaltlichen Dichte und in ihrer Wirkung auf die betroffene Person verdichten sie sich zu einem Muster, das aus heutiger Sicht als systematische Zermürbung beschrieben werden kann.

Diese Maßnahmen erfolgten nicht in Form eines formalisierten Verfahrens mit klar benannten Vorwürfen, Rechtsmitteln und überprüfbaren Entscheidungen. Vielmehr handelte es sich um eine Vielzahl informeller Eingriffe, administrativer Weisungen, faktischer Einschränkungen und öffentlicher Signale, die jeweils für sich genommen als verwaltungskonform erscheinen konnten, in ihrer Gesamtheit jedoch eine erhebliche Belastungswirkung entfalteten.

Zu diesen Maßnahmen zählten unter anderem wiederholte Eingriffe in den dienstlichen Handlungsspielraum, die Einschränkung fachlicher Autonomie, informelle Kommunikationsverbote sowie die fortgesetzte Infragestellung der persönlichen und beruflichen Integrität. Die Betroffenheit ergab sich dabei nicht allein aus einzelnen Akten, sondern aus der dauerhaften Unsicherheit über den eigenen Status, die fehlende Transparenz über Entscheidungsprozesse und das Ausbleiben klarer rechtlicher Klärungen.

In dieser Situation entstand ein permanenter Rechtfertigungsdruck, dem keine gleichwertige Möglichkeit zur Verteidigung gegenüberstand. Die betroffene Person sah sich gezwungen, auf Vorwürfe und Verdächtigungen zu reagieren, deren konkrete Grundlage häufig unklar blieb und die sich dennoch in der Verwaltungspraxis, in der medialen Berichterstattung und im institutionellen Umgang niederschlugen.

Die beschriebenen Maßnahmen wirkten nach meiner Wahrnehmung nicht isoliert, sondern verstärkten sich gegenseitig. Sie führten zu einer fortdauernden psychischen Belastung, die sich in anhaltender Anspannung, Schlafstörungen, Erschöpfungszuständen und körperlichen Warnsignalen äußerte. Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen traten zeitlich im Zusammenhang mit den beschriebenen dienstlichen und öffentlichen Entwicklungen auf und wurden ärztlich dokumentiert.

Gerade die fehlende Möglichkeit, den Konflikt in einem geordneten, rechtsförmigen Verfahren klären zu lassen, verstärkte die Belastung. Der Rechtsstaat wurde nicht offen suspendiert, sondern durch eine Abfolge faktischer Maßnahmen umgangen, die sich einer klaren rechtlichen Überprüfung weitgehend entzogen.

Administrative Eingriffe, Disziplinarverfahren und persönliche Schikanen

Die administrative Behandlung des Falls war von Beginn an durch ein auffälliges Missverhältnis zwischen der Schwere der erhobenen Vorwürfe und der Art ihrer Bearbeitung gekennzeichnet. An die Stelle eines transparenten und rechtsstaatlich geordneten Vorgehens traten administrative Eingriffe, die sich durch Unklarheit, informelle Steuerung und fehlende Verfahrenssicherheit auszeichneten.

Disziplinarrechtliche Schritte wurden eingeleitet, ohne dass es zu einer konsistenten, abschließenden Klärung der Vorwürfe gekommen wäre. Ermittlungen blieben fragmentarisch, entlastende Umstände fanden keine angemessene Berücksichtigung, und die betroffene Person erhielt nur eingeschränkt Gelegenheit, sich umfassend zu äußern oder wirksam zu verteidigen. Trotz der erheblichen persönlichen und beruflichen Konsequenzen kam es zu keiner gerichtlichen Feststellung eines dienstrechtlichen Fehlverhaltens.

Parallel dazu traten Maßnahmen auf, die sich formal außerhalb eines Disziplinarverfahrens bewegten, faktisch jedoch eine vergleichbare Wirkung entfalteten. Dazu zählten unter anderem Einschränkungen des Zugangs zu Arbeitszusammenhängen, Kontakt- und Redebeschränkungen sowie informelle Weisungen, die den beruflichen Handlungsspielraum erheblich reduzierten. Diese Eingriffe waren für Außenstehende kaum nachvollziehbar, wirkten jedoch nachhaltig auf die berufliche Stellung und das persönliche Umfeld.

In der Summe entstand der Eindruck einer administrativen Praxis, die weniger auf Klärung als auf Eskalationsvermeidung durch Entfernung der betroffenen Person aus dem institutionellen Kontext zielte. Diese Einschätzung ergibt sich aus der Gesamtbetrachtung der Maßnahmen, auch wenn eine ausdrückliche strategische Festlegung nie dokumentiert wurde.

Besonders belastend wirkte das Zusammenspiel aus administrativen Eingriffen und öffentlicher Darstellung. Während Vorwürfe und Verdachtsmomente medial aufgegriffen wurden, unterblieb eine gleichwertige öffentliche Richtigstellung oder Rehabilitierung. Die daraus resultierende Wirkung wurde von mir als rufschädigend und existenziell bedrohlich wahrgenommen.

Die Kombination aus formellen Verfahren, informellen Maßnahmen und öffentlicher Kommunikation führte dazu, dass sich die betroffene Person über Jahre hinweg in einem Zustand permanenter Unsicherheit befand. Diese Situation stand in engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die ärztlich festgestellt wurden.

Aus heutiger Sicht offenbart dieses Vorgehen strukturelle Defizite im Umgang staatlicher Institutionen mit Konflikten im öffentlichen Dienst. Anstelle rechtsförmiger Klärung trat eine Praxis, die auf faktische Wirkungen setzte und sich damit einer wirksamen Kontrolle weitgehend entzog.

Februar 1993 – Hausverbot und Kommunikationssperre
Im Februar 1993 erteilte mir Hans Bradl ein Hausverbot für das Oberpfälzer Freilandmuseum. Zur Begründung wurde angegeben, Museumsmitarbeiter hätten Angst vor mir. Diese Behauptung wurde mir gegenüber nicht konkretisiert und blieb unbelegt. Zusätzlich wurden mir ein Publikationsverbot sowie ein Sprechverbot in der Öffentlichkeit auferlegt.

März 1993 – Nicht statusgerechte Versetzung
Im März 1993 erfolgte meine Versetzung in die Bezirksbauverwaltung auf eine Stelle, die meiner beamtenrechtlichen Stellung nicht entsprach. Gleichzeitig erhielt ich ein Kontaktverbot zu meinen bisherigen Mitarbeitern. Nach Einschätzung meines Anwalts bestand der begründete Verdacht, dass mein Diensttelefon abgehört wurde.

Juli 1993 – Druck zur Aufgabe des Dienstortes
Im Juli 1993 forderte mich der Personalreferent des Bezirks auf, Bayern zu verlassen, und empfahl mir, mich in den neuen Bundesländern zu bewerben. Als Druckmittel wurde die

Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens angekündigt, obwohl meine Stellungnahme zu den Vorwürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Januar 1994 bis Februar 1998 – Förmliches Disziplinarverfahren
Im Januar 1994 wurde ein förmliches Disziplinarverfahren mit zunächst elf Vorwürfen gegen mich eingeleitet. Die Vernehmung durch den Untersuchungsführer erfolgte erst im November 1994. Dabei fehlten sämtliche positiven dienstlichen Beurteilungen in meiner Personalakte; auch die Disziplinarakte war unvollständig.
Ein interner Prüfbericht des Bezirks wurde unrechtmäßig an die Presse weitergegeben. Erst im Februar 1998 wurde das Disziplinarverfahren ergebnislos eingestellt.

Mai 1994 – Einschüchterung durch Unterlassungsandrohung
Im Mai 1994 drohte mir Adolf Eichenseer mit einer Unterlassungsklage wegen meiner Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft. Diese Stellungnahme belastete ihn unter anderem im Zusammenhang mit Exponatankäufen. Die Weitergabe meines Schriftsatzes an Eichenseer durch Jürgen Schörnig erfolgte nach Einschätzung meines Anwalts gezielt.

Juni 1994 – Behinderung der Akteneinsicht
Im Juni 1994 wurde mir die Akteneinsicht im Museum verweigert. Als sie schließlich gewährt wurde, wurde meine Aktentasche durchsucht – ein Vorgang, den ich als demütigend und rechtsstaatlich bedenklich empfand.

Juli 1994 – Versuch der Zwangspensionierung
Im Juli 1994 wurde versucht, mich gegen meinen Willen in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Dieser Versuch scheiterte. Nach meinen Informationen wurde sogar die zuständige Amtsärztin unter Druck gesetzt.

Juli 1994 – Verweigerung von Sonderurlaub
Im selben Monat wurde mein Antrag auf Freistellung zur Beerdigung meiner Mutter abgelehnt.

Januar 1995 – Austrittsangebot unter Druck
Im Januar 1995 wurde mir eine sogenannte Austrittsvereinbarung angeboten. Sie sah vor, dass bei meinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Bezirksdienst das Disziplinarverfahren sofort eingestellt werde (§ 2), während ich zugleich auf Entschädigungsansprüche verzichten sollte (§ 5). Laut Aussage von Jürgen Schörnig hätte ein Anruf bei der Staatsanwaltschaft genügt, um auch alle strafrechtlichen Ermittlungen einzustellen.
Parallel forderte mich der Personalreferent mehrfach auf, mich auf minderwertige Stellen zu bewerben.

Mai 1996 – Weitere Strafanzeigen
Im Mai 1996 erstattete Hans Bradl erneut Strafanzeige gegen mich wegen angeblicher übler Nachrede; das Verfahren wurde nach drei Monaten eingestellt. Weitere Anzeigen folgten. In einem schriftlichen Fragenkatalog vom 24. Mai 1996 erkundigte sich Bradl unter anderem nach meinen Recherchen zur Raiffeisenlagerhalle sowie nach privaten Kontakten zu meiner ehemaligen Sekretärin.

Juli 1996 – Gescheiterter Abordnungsversuch
Ein Abordnungsversuch zur Stadt Neutraubling scheiterte, da auch diese Verwendung nicht statusgerecht gewesen wäre.

Oktober 1998 – Öffentliche Aufarbeitung
Am 15. Oktober 1998 berichtete die ARD-Sendung *Monitor* über meinen Fall und stellte fest, dass trotz jahrelanger Ermittlungen keine belastbaren Ergebnisse gegen mich vorlagen. Im polizeilichen Schlussbericht hieß es exemplarisch, dass sich „außer den geäußerten Vermutungen der BHV keinerlei Hinweise“ ergeben hätten – dennoch seien die Ermittlungen fortgesetzt worden.

Der Fall Trachtenschmuck – Konstruktion eines Vorwurfs

Die nachfolgende Darstellung rekonstruiert auf Grundlage von Ermittlungsakten, Zeugenaussagen, Presseberichten und zeitgenössischen Aufzeichnungen des Autors die Entstehung und Wirkung eines strafrechtlichen Vorwurfs, dessen tatsächliche Substanz zu keinem Zeitpunkt belastbar belegt war.

Der Vorwurf der Unterschlagung eines sogenannten „unermesslich wertvollen“ Trachtenschmucks stellt den wohl drastischsten Einzelkomplex der gegen mich gerichteten Maßnahmen dar. Er ist zugleich besonders geeignet, die Funktionsweise des Vorgehens gegen mich exemplarisch offenzulegen: die Erzeugung eines Verdachts, dessen mediale und dienstrechtliche Wirkung unabhängig von seiner tatsächlichen Substanz entfaltet wurde.

Ausgangspunkt des Vorwurfs

Gegenstand der Ermittlungen war ein Trachtenschmuck, dessen Existenz und Verwahrort mir bis zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens unbekannt waren. Gleichwohl wurde mir vorgeworfen, dieses Objekt unterschlagen zu haben. Adolf Eichenseer erklärte gegenüber der Kriminalpolizei, der Wert des Schmucks sei „unermesslich“.[1] Eine belastbare Bewertung, Inventarisierung oder dokumentierte Übergabe an mich existierte jedoch nicht.

Nachweislich war der Schmuck bereits vor meiner Amtszeit vom damaligen Bezirksheimatpfleger mittels Scheckbuch erworben worden. Er wurde von diesem verwahrt und später einem Bezirksbediensteten zur Inventarisation übergeben. Eine Übergabe an mich ist weder aktenkundig noch belegt.

Die belastende Zeugenaussage

Zentral für den Vorwurf war die Aussage eines Bezirksbediensteten, der gegenüber der Kriminalpolizei erklärte, ich hätte den Trachtenschmuck im Jahr 1985 in den neuen Räumen der Museumsverwaltung in Nabburg an mich genommen und nach Hause verbracht.

Diese Aussage war nachweislich falsch. Mein Umzug nach Nabburg erfolgte erst im Jahr 1986. Dieser Umstand wäre durch einfache Akteneinsicht oder Befragung überprüfbar gewesen. Gleichwohl wurde die offensichtliche zeitliche Unmöglichkeit nicht zum Anlass genommen, die Glaubwürdigkeit der Aussage kritisch zu hinterfragen.

Ermittlungsführung und Unterlassungen

Trotz der offenkundigen Widersprüche wurde der Vorwurf über Jahre hinweg aufrechterhalten. Ich wurde weder frühzeitig persönlich angehört noch erhielt ich vollständige Akteneinsicht. Entlastende Hinweise wurden nicht konsequent verfolgt.

So erhielt ich von einem Bezirksbeamten den Hinweis, dass die Ehefrau des Bezirksheimatpflegers im Jahr 1986 mit genau diesem Trachtenschmuck in Amberg gesehen, fotografiert und in der *Amberger Zeitung* abgebildet worden sei. Eine Überprüfung dieses Hinweises hätte zur Klärung des Sachverhalts beitragen können. Eine entsprechende Aufklärung erfolgte jedoch nicht.

Mediale und politische Wirkung

Ungeachtet der fehlenden Beweise entfaltete der Vorwurf erhebliche Wirkung. Er diente als Legitimation für weitere dienstrechtliche Maßnahmen und prägte über Jahre die öffentliche Darstellung meiner Person. Die Unschuldsvermutung spielte dabei faktisch keine Rolle.

Erst Jahre später stellte der Journalist Bernhard Ebner in der *Reportage am Sonntag* (1996) fest,[2] dass es nach Einschätzung von Kennern der oberpfälzischen Szene offenbar nicht um den Schmuck selbst gegangen sei, sondern darum, mich politisch kaltzustellen. Ich habe diese Einschätzung geteilt, da ich als unbeugsamer Beamter galt, der sich einer politisch gewünschten konzeptionellen Neuausrichtung des Museums nicht unterwerfen wollte.

Auch der Chefredakteur der Wochenzeitung *DIE WOCHE*, Harald Raab, äußerte öffentlich den starken Verdacht, dass hinter dem Fall nicht allein meine Person, sondern die von mir vertretene fachliche Linie der Heimatpflege stand. Der Konflikt berührte damit grundlegende Fragen: wissenschaftliche Fundierung versus politisch motivierte Folklorisierung und touristische Verwertbarkeit.

Die öffentliche Wahrnehmung dieses Vorgangs beschränkte sich jedoch nicht auf behördeninterne Verfahren und staatsanwaltschaftliche Bewertungen, sondern fand bereits damals eine kritische Einordnung durch unabhängige journalistische Beobachter. Die damalige mediale Einordnung des Vorgangs fiel deutlich aus. In einer Fernsehreportage des Bayerischen Rundfunks sowie in zeitgenössischen Pressekommentaren wurde der Fall öffentlich wie folgt bewertet: „Von Kennern der oberpfälzer Szene erfahren wir, dass es offenbar nur darum geht, Dr. Neugebauer kaltzustellen. Zum einen wusste er zu viel, zum anderen sei er ein unbeugsamer Beamter, der sich nicht der politisch gewünschten konzeptionellen Änderung des Museums unterwerfen wollte.“ [2] Auch der damalige Chefredakteur der Regensburger Wochenzeitung *DIE WOCHE*, Harald Raab, kommentierte in dem Fernsehbericht das Verschwinden des Trachtenschmucks mit den Worten: „Es bleibt der ganz starke Verdacht, dass dahinter etwas Anderes steht – nicht nur die Person (Dr. Neugebauer), sondern die Linie, die er vertritt. Der Fall Neugebauer ist eigentlich symptomatisch für die gesamte Heimatpflege der Oberpfalz. Das Problem ist, dass die Politik Heimatpflege für Selbstdarstellung, Folklore und Tourismus nutzen will, während Fachleute darauf bestehen, historische Sachverhalte wissenschaftlich zu untersuchen. Es kann nur das geschehen, was einen wirklichen Grund in der Geschichte hat.“

Die hier zitierten zeitgenössischen Einschätzungen spiegeln nicht meine eigene nachträgliche Bewertung wider, sondern dokumentieren die damalige öffentliche Debatte um den Umgang mit fachlicher Unabhängigkeit, politischer Einflussnahme und wissenschaftlicher Integrität. Sie verdeutlichen, dass der sogenannte „Fall Trachtenschmuck“ bereits in den 1990er Jahren von außen nicht primär als Sachverhalt der Vermögensverwaltung, sondern als Symptom eines grundlegenden Konflikts zwischen fachlicher Autonomie und politisch gesteuerter Kulturpolitik wahrgenommen wurde. In diesem Sinne ist der Vorgang weniger als isolierter Einzelfall zu verstehen denn als Bestandteil eines umfassenderen administrativen Vorgehens, dessen Auswirkungen weit über den konkreten Anlass hinausreichten.

Einstellung des Verfahrens

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Trachtenschmucks wurden erst im Jahr 1995 eingestellt. Gegenüber meinem Anwalt äußerte der zuständige Oberstaatsanwalt,

ich könne darüber froh sein. Diese Bemerkung erfolgte, obwohl ihm meine Stellungnahmen vorlagen, die Adolf Eichenseer in dieser Angelegenheit schwer belasteten.

Eine tatsächliche Aufklärung des Verbleibs des Schmucks fand nicht statt. Der Vorwurf war damit formal erledigt, seine Folgen jedoch wirkten fort: beruflich, gesundheitlich und öffentlich.

Zusammenfassende Bewertung

Der Fall Trachtenschmuck zeigt in verdichteter Form, wie ein unbelegter Vorwurf durch beharrliche Wiederholung, selektive Ermittlungsführung und mediale Verwertung eine eigene Realität entfalten kann. Aus meiner Sicht diente das Verfahren weniger der Wahrheitsfindung als der Stabilisierung eines bereits zuvor politisch gewünschten Ergebnisses.

Der Vorgang steht exemplarisch für den Übergang von administrativem Konflikt zu strafrechtlicher Instrumentalisierung – mit nachhaltigen Folgen für den Betroffenen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Der Fall Trachtenschmuck markiert den Punkt, an dem sich dienstrechtliche Maßnahmen und strafrechtliche Verfahren endgültig miteinander verzahnten. Aus einem zunächst administrativen Konflikt wurde ein strafrechtlich aufgeladener Dauerverdacht, dessen Wirkung weit über den konkreten Anlass hinausreichte.

Im folgenden Kapitel wird gezeigt, wie diese Verzahnung die Grundlage für eine langfristige Ausgrenzung bildete, deren berufliche, gesundheitliche und existenzielle Folgen sich erst im weiteren Verlauf vollständig offenbarten.

Das „Glanzlicht unter den Freilandmuseen“ im Würgegriff

Angriff auf das wissenschaftliche Museumskonzept

Für die Museumssaison 1993 hatte ich die Neuauflage des erfolgreichen Museumsführers für Kinder, einen Kurzführer sowie einen neuen wissenschaftlich fundierten Museumsführer druckfertig vorbereitet. Es war schmerzlich zu erleben, dass auch diese Arbeit folgenlos blieb. In der neuen Leitungskonstellation erhielt das Museum schrittweise eine inhaltliche Ausrichtung, die sich deutlich vom bislang verfolgten wissenschaftlichen Konzept entfernte und stärker an folkloristischen Inszenierungen orientierte.

In diesem Zusammenhang erklärte der neue Bezirkstagspräsident Hans Bradl gegenüber der Presse, ich sei zwar „ein hervorragender Bauwissenschaftler“, dem Bereich „Heimatpflege und Brauchtum“ müsse jedoch künftig mehr Gewicht beigemessen werden.[1] Diese öffentliche Einordnung veranlasste wiederum die *Neumarkter Nachrichten* zu der Feststellung, Bradl habe „keine Ahnung, wie ein Freilandmuseum aufzubauen, auszubauen und zu führen ist“.[2] Bradl konterte daraufhin mit der Bemerkung: „Norddeutsche müssen uns nicht zeigen, wie man (historische) Wege im Oberpfälzer Freilandmuseum baut.“[3]

Diese Aussage wirkte aus fachlicher Sicht umso befremdlicher, als Bradl selbst als CSU-Fraktionsvorsitzender im Bauausschuss des Bezirkstags zuvor dem Auftrag an den international anerkannten Experten für historischen Wegebau, Prof. Dr. Dietrich Denecke (Universität Göttingen), ausdrücklich zugestimmt hatte – auf meinen fachlichen Vorschlag hin.

Sachlich falsche Vorwürfe und museologische Entstellungen

In diesem Zusammenhang wurden auch sachlich unzutreffende Behauptungen verbreitet. So wurde öffentlich behauptet, ein rekonstruierter Kachelofen aus dem sogenannten „Matzhof“ habe ursprünglich im rund 20 Kilometer entfernten „Denkenbauernhof“ gestanden und sei deshalb kostenintensiv umgesetzt worden.[4]

Tatsächlich waren die Kachelreste dieses Ofens im Zuge der Transferierung des Matzhofes in einer archäologischen Nachgrabung gesichert, aktenkundig dokumentiert und publiziert worden. Die Rekonstruktion erfolgte anschließend durch einen spezialisierten Hafner unter Verwendung der originalen Spolien und Fundstücke (Abb. 16).

Die fachliche Qualität des Projekts wurde unter anderem von Dr. Isolde Rieger vom Bayerischen Nationalmuseum hervorgehoben. Sie betonte, man habe das Freilandmuseum bewusst bevorzugt gefördert, da es sich um eines der wissenschaftlich überzeugendsten Projekte in Bayern gehandelt habe. Eine Umdeutung des Museums zu einem Freizeit- oder Vergnügungszentrum bezeichnete sie als „einen unglaublichen Jammer – für das Museum, für Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Besucher“.[5]

Abb. 16: Eingerichtete Stube im Matzhof (Stiftlanddorf) mit rekonstruiertem Stubenofen (Lichthut). Rekonstruktion auf Grundlage archäologischer Befunde, Ausgrabungsergebnisse und der Befragung der letzten Besitzerin; Zeitstellung: 1950er Jahre (1987). Foto: © Dr. Manfred Neugebauer.

Von der Forschungseinrichtung zum folkloristischen Veranstaltungsort

In der Folge unterstützte Bradl öffentlich den vom Bezirksheimatpfleger Adolf Eichenseer seit Jahren propagierten Kurs einer verstärkt unterhaltungsorientierten „Brauchtumspflege". Zahlreiche Medien und Fachbeobachter beschrieben diese Entwicklung als Abkehr vom ursprünglichen museologischen Anspruch. Das zuvor wiederholt als „Glanzlicht unter den mitteleuropäischen Freilandmuseen" bezeichnete Museum wurde nun zunehmend als Veranstaltungs- und Vergnügungsort wahrgenommen.

Zeitgenössische Presseberichte und Leserzuschriften kritisierten diese Entwicklung scharf. Sie sprachen von einer problematischen Vermischung von kulturhistorischer Dokumentation und volkstümlicher Unterhaltung und äußerten die Sorge, das Museum verliere seine wissenschaftliche Glaubwürdigkeit. In diesem Kontext fiel auch der Vorwurf, das Museum werde zur „Nostalgie-Kulisse für Blasmusik" oder zu einer „Folklorebühne" umfunktioniert. Auch ein ARD-Fernsehbeitrag von 1998 sprach von „rustikalem Firlefanz" und einer Dominanz von „Handwerks- und Trachtenfolklore".

Die in der regionalen Presse dokumentierte Kritik wurde durch fachwissenschaftliche Stimmen ausdrücklich bestätigt. In Leserbriefen wurde auf „steigende Besucherzahlen, zunehmende Anfragen von Wissenschaftlern sowie auf kaum mehr zu bewältigende Nachfrage im museumspädagogischen Bereich" hingewiesen.[6]

Besonders deutlich warnte der mehrfach ausgezeichnete Volkskundler und Ordinarius am Institut für Volkskunde der Universität Würzburg, Prof. Dr. Wolfgang Brückner, vor einer funktionalen Umdeutung von Freilichtmuseen zu Freizeit- und Vergnügungsparks. Eine solche Entwicklung, so Brückner, drohe wissenschaftliche Maßstäbe zu unterlaufen, wenn wirtschaftliche oder populistische Erwägungen über museologische und kulturhistorische Kriterien gestellt würden.[7]

Auf diese fachlich begründete Kritik reagierten Vertreter des Bezirks mit einer rhetorischen Gegenoffensive. In öffentlichen Stellungnahmen wurde behauptet, man wolle künftig „keine teuren Aufträge mehr an Professoren" vergeben.[8] Diese Darstellung entbehrte jedoch der sachlichen Grundlage: Weder Prof. Brückner noch Prof. Dr. Christoph Daxelmüller hatten jemals Aufträge vom Bezirk Oberpfalz erhalten.

Symbolisch für diese neue Haltung stand unter anderem die Aufhebung des zuvor aus konservatorischen Gründen bestehenden Hundeverbots im Museumsgelände. Nach öffentlicher Darstellung geschah dies aus rein privaten Erwägungen. Aus fachlicher Sicht bedeutete dies jedoch einen weiteren Bruch mit dem sensiblen Umgang mit der historischen Kulturlandschaft als musealem Exponat.

Eingriffe in die historische Kulturlandschaft

Parallel zur inhaltlichen Umorientierung kam es zu baulichen Eingriffen, die von namhaften Fachvertretern deutlich kritisiert wurden. Prof. Dr. Dietrich Denecke stellte fest, dass das ursprüngliche Museumskonzept gezielt die typischen Siedlungseinheiten der oberpfälzischen Kultur- und Wirtschaftslandschaft rekonstruiert habe, um das historisch gewachsene Verhältnis von Mensch, Arbeit und Landschaft nachvollziehbar zu machen. Diese Konzeption sei durch massive Neubauten im Eingangsbereich sowie durch die Platzierung der Raiffeisenlagerhalle Floß innerhalb der sogenannten „Stadtmark" nachhaltig beeinträchtigt worden (Abb. 17).

Auch der Kreisheimatpfleger Franz Busl warnte öffentlich davor, dass hier ein „Oberpfälzer Disney-Land" entstehe, das die von Fachleuten gelobte wissenschaftliche Qualität des Museums langfristig untergraben müsse.

Die neue Gangart im Freilandmuseum Neusath-Perschen stößt in Fachkreisen auf Kritik

„Das Museum zur Kulisse gemacht"

Professor Denecke: Bewährte Konzeption wird aufgeweicht – Kultursponsoring und Sparkurs

Abb. 17: Presseberichterstattung zur fachlichen Kritik am neuen Museumskonzept unter der Leitung des Bezirksheimatpflegers Dr. Adolf Eichenseer. Auszug aus *Der Neue Tag*, 07./08.08.1993. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Abbruch der ökologischen und wissenschaftlichen Begleitforschung

Zu den weniger öffentlich wahrgenommenen, fachlich jedoch gravierenden Einschnitten gehörte der Abbruch der kontinuierlichen ökologischen Aufbau- und Pflegearbeit. Die historische Kulturlandschaft des Museums war bis dahin durch Biologen und Zoologen dauerhaft

betreut und wissenschaftlich begleitet worden. Unter der neuen Leitung wurde diese fachkundige Überwachung eingestellt. Welche Folgen ein derartiger Umgang mit sensiblen musealen Exponaten haben konnte, dokumentiert Abbildung 18 exemplarisch.

Abb. 18: Lagerung von musealen Exponaten im März 1995 im Stadel des wiederaufgebauten „Denkenbauernhofes“ im Stiftlanddorf des Oberpfälzer Freilandmuseums. Foto: © Dr. Manfred Neugebauer.

Heimatpflege als Konstruktion: Tracht, Typisierung und Ideologie

Auch im Bereich der sogenannten „Heimatpflege“ zeigte sich eine zunehmende Abkehr von wissenschaftlicher Quellenkritik. Prof. Dr. Christoph Daxelmüller, Leiter des Instituts für Volkskunde an der Universität Regensburg, widersprach öffentlich der These, ein Freilandmuseum könne kostendeckend betrieben werden oder müsse sich in Richtung eines Vergnügungsparks entwickeln. Er kritisierte, dass durch inszenierte Darstellungen ein Geschichtsbild vermittelt werde, „das es so nicht gegeben hat“.

Besonders deutlich wurde diese Problematik am Beispiel der vom Bezirksheimatpfleger propagierten „Oberpfälzer Tracht“. Medienberichte und spätere Interviews belegten, dass es sich hierbei um eine in den 1970er Jahren geschaffene Vereinheitlichung handelte, die historisch nicht belegbar war.[9] Vertreter von Trachtenvereinen räumten später ein, dass diese Konstruktion mit den tatsächlichen regionalen Traditionen wenig zu tun gehabt habe (Abb. 19).[10]

Abb. 19: Darstellungen einer vom Bezirksheimatpfleger Dr. Adolf Eichenseer propagierten „Oberpfälzer Tracht“. Links: Prospektausschnitt; rechts: Dr. Adolf Eichenseer in entsprechender Tracht bei einer öffentlichen Veranstaltung. Quelle: Bayerisches Fernsehen, *Die Oberpfälzer Tracht*, 09.04.2016 (Screenshots). Wiedergabe im Rahmen der zeitgeschichtlichen Dokumentation und des Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Aussageverbot, Medienkontrolle und öffentliche Auseinandersetzung

Als ich diese Zusammenhänge 1996 öffentlich thematisierte, wurde mir durch die Bezirkshauptverwaltung ein dienstliches Aussageverbot erteilt. Der Bayerische Rundfunk akzeptierte diese Einschränkung nicht ohne weiteres und intervenierte auf Leitungsebene. Gleichwohl blieb das Verbot bestehen, soweit meine Aussagen in Zusammenhang mit dem Freilandmuseum standen.

Vor diesem Hintergrund entschloss ich mich, in einem Fernsehinterview klarzustellen, dass es sich bei den genannten Konzepten um ideologische Konstruktionen handelte, die weder wissenschaftlich noch historisch haltbar waren. Die Ausstrahlung dieser Sendung markierte einen weiteren Eskalationspunkt im Konflikt zwischen fachlicher Autonomie und politisch-administrativer Einflussnahme.

Die hier geschilderten Entwicklungen zeigen exemplarisch, wie ein wissenschaftlich anerkanntes Museum innerhalb kurzer Zeit in den Würgegriff politischer und ideologischer Interessen geraten konnte. Die Umdeutung von Forschung, Dokumentation und Denkmalpflege in Richtung Unterhaltung und Machtdemonstration bildete den inhaltlichen Hintergrund für die Maßnahmen, die sich nun zunehmend nicht mehr gegen das Museum allein, sondern gezielt gegen seine Leitung richteten.

Allein gegen das „System Bradl“

Mechanismen der Ausgrenzung und persönliche Folgen

Mit meiner Abberufung als Museumsleiter endete der fachliche Konflikt nicht – er begann erst. Was sich in den folgenden Jahren entwickelte, war kein singulärer Verwaltungsakt, sondern ein vielschichtiger Prozess, der sich aus administrativen Maßnahmen, medialen Zuschreibungen und juristischen Interventionen zusammensetzte. Erst in der Rückschau wurde mir das Ausmaß und die innere Geschlossenheit dieses Vorgehens deutlich.

Verwaltung, Medien und Justiz als zusammenwirkende Ebenen

Die gegen mich gerichteten Maßnahmen folgten keinem transparenten Verfahren. Vielmehr wirkten unterschiedliche Ebenen gleichzeitig und ineinandergreifend: dienstrechtliche Entscheidungen, strafrechtliche Anzeigen, öffentlich platzierte Vorwürfe sowie begleitende mediale Berichterstattung. Jede dieser Ebenen für sich hätte möglicherweise überprüfbar oder korrigierbar sein können. In ihrer Gleichzeitigkeit jedoch erzeugten sie eine Dynamik, die meine Verteidigung erheblich erschwerte.

Verwaltungsintern manifestierte sich dieses Vorgehen zunächst in meiner nicht statusgemäßen Versetzung. Diese Maßnahme wurde später zwar gerichtlich beanstandet, doch parallel dazu wurden neue Umsetzungen angekündigt, sodass faktisch ein Zustand permanenter Unsicherheit entstand (Abb. 20). Zeitgleich wurden Strafanzeigen erstattet, deren inhaltliche Grundlage sich später als haltlos erwies, die jedoch geeignet waren, meine Rückkehr an den ursprünglichen Arbeitsplatz dauerhaft zu blockieren (Abb. 21).

Die Justiz wurde auf diese Weise nicht als neutrales Klärungsinstrument, sondern als Druckmittel wirksam. Bereits die Existenz laufender Ermittlungen reichte aus, um dienstrechtliche und mediale Vorverurteilungen zu legitimieren. Die Unschuldsvermutung spielte in diesem Kontext faktisch keine Rolle mehr.

Verwaltungsgericht Regensburg entscheidet für Museumsleiter und gegen Bezirk

Umsetzung von Neugebauer nicht zulässig

„Kaltstellung“ auf dem Wege der Nichtbeschäftigung? / Noch keine Entscheidung in der Hauptsache

Abb. 20: Presseberichterstattung zur Umsetzungsklage des Museumsleiters Dr. Manfred Neugebauer. Auszug aus der *Mittelbayerischen Zeitung*, 13.06.1993. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

16 erfolglose Anzeigen gegen Beamten

Die Bezirks-Treibjagd

„Die lügen, daß sich die Balken biegen", weiß der Regensburger Rechtsanwalt Günther Schmidt aus leidvoller Erfahrung zu berichten. Schmidt vertritt den gefeuerten Museumschef von Neusath/Perschen, Dr. Manfred Neugebauer, der in den letzten Jahren gne zu sein. Worüber Anwalt Schmidt nur lauthals lachen kann.

Einem internen Bericht der Kriminalpolizei zufolge, ist an den gegen Neugebauer erhobenen Vorwürfen nichts daran. Es wurde empfohlen, alle Ermittlungsverfahren einzustellen.

Abb. 21: Presseberichterstattung zu den erfolglosen Strafanzeigen gegen Dr. Manfred Neugebauer. Auszug aus *DIE WOCHE*, 10.04.1997. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote

Besonders einschneidend waren die gegen mich verhängten Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote. Sie zielten nicht allein auf mein dienstliches Handeln, sondern griffen tief in meine fachliche Existenz ein. Mir wurde untersagt, mich öffentlich zu Vorgängen zu äußern, die mein eigenes berufliches Wirken betrafen, selbst dann, wenn falsche Darstellungen im Raum standen.

Diese Beschränkungen führten zu einer strukturellen Asymmetrie: Während Vertreter des Bezirks ihre Sichtweise öffentlich verbreiten konnten, war mir eine unmittelbare Gegendarstellung verwehrt. Jeder Versuch, dennoch Stellung zu beziehen, wurde als weiterer Pflichtverstoß interpretiert und diente wiederum als Begründung für neue Maßnahmen.

Medien und Informationsasymmetrien

Die mediale Berichterstattung spielte in diesem Prozess eine ambivalente Rolle. Einzelne Redakteure bemühten sich um Ausgewogenheit, andere übernahmen ungeprüft behördliche Verlautbarungen. In der öffentlichen Wahrnehmung verfestigte sich so rasch das Bild eines Beschuldigten, der sich fortlaufend rechtfertigen müsse. Dass mir zentrale Informationen vorenthalten wurden oder ich zu Vorwürfen erst aus der Presse erfuhr, verstärkte diese Schieflage zusätzlich.

Erst im persönlichen Kontakt mit einzelnen Journalisten wurde mir deutlich, unter welchem Druck auch Redaktionen standen. Mehrfach wurde mir geschildert, dass Chefredaktionen oder Verlage ihrerseits mit politischen Konsequenzen rechnen mussten, sollten sie von der vorgegebenen Linie abweichen. Die Folge war eine Berichterstattung, die weniger von Recherche als von vorauseilender Anpassung geprägt war.

Persönliche Belastungen und psychische Folgen

Die fortdauernde öffentliche Infragestellung meiner Integrität blieb nicht ohne Folgen. Die Gleichzeitigkeit von dienstrechtlichen Verfahren, strafrechtlichen Ermittlungen und medialer Stigmatisierung erzeugte einen Zustand permanenter Anspannung. Ich empfand diese Situation als existenzielle Bedrohung, da sie nicht nur meine berufliche Tätigkeit, sondern auch meine fachliche Reputation und damit meine gesamte berufliche Zukunft betraf.

Besonders belastend war dabei die Erfahrung, dass jede Verteidigungshandlung als weiteres Indiz gegen mich ausgelegt wurde. Schweigen wurde als Schuldeingeständnis interpretiert, Widerspruch als Uneinsichtigkeit. In dieser Konstellation entstand ein Gefühl der Ausweglosigkeit, das ich nur durch minutiöse Dokumentation und das Festhalten an überprüfbaren Fakten zu bewältigen versuchte.

Einbeziehung von Mitarbeitern

Die Maßnahmen beschränkten sich nicht auf meine Person. Auch enge Mitarbeiter gerieten in den Fokus. Ihnen wurden Vorwürfe gemacht, die in direktem Zusammenhang mit ihrer Zusammenarbeit mit mir standen. Kündigungen, Disziplinarmaßnahmen und dienstliche Repressionen erzeugten ein Klima der Angst.

Ein technischer Mitarbeiter erlitt in dieser Phase schwerwiegende gesundheitliche Zusammenbrüche. Eine langjährige Mitarbeiterin wurde fristlos entlassen und erst nach einem langwierigen Rechtsweg rehabilitiert, blieb jedoch dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt (Abb. 22). Diese Entwicklungen verstärkten mein Verantwortungsgefühl gegenüber meinem Team erheblich und machten deutlich, dass das Vorgehen systematisch angelegt war.

Privates Treffen mit gefeuertem Museumschef

Bezirk verklagt Sekretärin durch alle Instanzen

Der für seine gefürchtete Personalpolitik bekannte Bezirk Oberpfalz unter Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl, CSU, hat wieder einmal einen Prozeß vor dem Arbeitsgericht verloren. Die seit zwei Jahren arbeitslose frühere Mueumsmitarbeiterin von Neusath-Perschen muß weiterbeschäftigt werden. Den Bezirk läßt dies kalt: Man geht in Berufung vor das Landesarbeitsgericht.

Abb. 22: Presseberichterstattung zu den arbeits- und zivilrechtlichen Verfahren gegen die ehemalige Sekretärin von Dr. Manfred Neugebauer. Auszug aus *DIE WOCHE*, 01.08.1996. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Beobachtung, Überwachung und Informanten

Im Verlauf der Auseinandersetzungen verdichtete sich bei mir der Eindruck, beobachtet zu werden. Treffen mit ehemaligen Mitarbeitern oder Unterstützern wurden registriert und später dienstlich thematisiert. Informationen, die nur in vertraulichen Gesprächen gefallen waren, tauchten in Akten oder Vernehmungen wieder auf.

Gleichzeitig erhielt ich aus dem Verwaltungsapparat Hinweise von Personen, die mir anonym Informationen zukommen ließen. Diese Informanten bestätigten, dass interne Abstimmungen stattfanden, deren Ziel es war, Maßnahmen gegen mich zu koordinieren. Aus Respekt vor ihrer persönlichen Situation und möglichen Konsequenzen verzichte ich bis heute auf eine Namensnennung.

Familie und Öffentlichkeit

Die Auswirkungen dieses Vorgehens machten auch vor meinem privaten Umfeld nicht halt. Meine Familie wurde in die öffentliche Wahrnehmung einbezogen, obwohl sie in keiner Weise Teil der dienstlichen Auseinandersetzung war (Abb. 23). Begegnungen im öffentlichen Raum, Beobachtungen und Nachfragen erzeugten zusätzlichen Druck.

Ich beschränke mich an dieser Stelle bewusst auf diese Feststellung. Die konkreten Belastungen meiner Familie gehören nicht in den Bereich der öffentlichen Abrechnung, sondern markieren die Grenze dessen, was in einem zeitgeschichtlichen Bericht dargestellt werden sollte.

Wurde Ex-Museumsdirektor von Neusath-Perschen observiert?

Wirbel um privaten Museumsbesuch

Bezirk bespitzelt Direktorengattin

Abb. 23: Presseberichterstattung zu mutmaßlichen Observierungen durch den Bezirk Oberpfalz. Auszüge aus *DER NEUE TAG*, 31.07.1996 (oben), sowie *DIE WOCHE*, 01.08.1996. Verfahren gegen die ehemalige Sekretärin von Dr. Manfred Neugebauer. Auszug aus *DIE WOCHE*, 01.08.1996 (unten). Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Zwischenbilanz

Rückblickend erscheint mir das Vorgehen gegen meine Person nicht als Abfolge zufälliger Einzelentscheidungen, sondern als koordiniertes Zusammenspiel verschiedener Machtinstrumente. Verwaltung, Medien und Justiz wirkten in einer Weise zusammen, die meine fachliche und persönliche Existenz schrittweise untergrub. Dieses Kapitel beschreibt die Mechanismen und unmittelbaren Folgen dieses Prozesses. Die konkreten rechtlichen Auseinandersetzungen und ihre Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln gesondert dargestellt.

Repression, Öffentlichkeit und Gegenwehr

Die im vorangegangenen Kapitel dargestellten Mechanismen der Ausgrenzung verdichteten sich im weiteren Verlauf zu einem systematischen Bündel von Maßnahmen, das nicht mehr auf einzelne dienstrechtliche Konflikte beschränkt war, sondern auf eine umfassende Einschränkung meiner beruflichen und öffentlichen Handlungsfähigkeit zielte. Diese Repressionen betrafen nicht nur meine dienstliche Stellung, sondern griffen tief in meine Grundrechte, meine wissenschaftliche Arbeit und mein persönliches Umfeld ein.

Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote als Instrumente der Isolation

Zentraler Bestandteil dieses Vorgehens war die schrittweise Verhängung mehrerer, ineinandergreifender Verbote. Neben dem faktischen Hausverbot im Bereich des Oberpfälzer Freilandmuseums wurden mir Kontaktverbote gegenüber Mitarbeitern und externen Fachleuten auferlegt. Hinzu kamen Rede- und Publikationsverbote, die es mir untersagten, mich öffentlich oder fachlich zu Vorgängen zu äußern, die unmittelbar mit meiner früheren Tätigkeit als Museumsleiter in Zusammenhang standen.

In ihrer Gesamtheit führten diese Maßnahmen zu einer nahezu vollständigen kommunikativen Isolation. Während einzelne Auflagen für sich genommen als arbeitsrechtliche Maßnahmen hätten interpretiert werden können, entfaltete ihre Kombination eine qualitativ andere Wirkung: Sie unterband nicht nur meine Möglichkeit zur Verteidigung, sondern entzog mir zugleich die Grundlage wissenschaftlicher und öffentlicher Teilhabe.

Publikationsverbote und Umgehungsstrategien

Besonders einschneidend wirkte sich das Publikationsverbot aus, da es unmittelbar in die Freiheit von Wissenschaft und Meinungsäußerung eingriff. Vor diesem Hintergrund sah ich mich gezwungen, Wege zu suchen, um dennoch eine sachliche Dokumentation des Museumsaufbaus sowie eine fachliche Kritik an den eingeleiteten konzeptionellen Veränderungen zu ermöglichen.

In diesem Kontext erfolgte die Veröffentlichung entsprechender Beiträge unter einem Pseudonym. Diese Maßnahme war kein Ausdruck mangelnder Offenheit, sondern eine unmittelbare Reaktion auf die bestehenden Rede- und Publikationsverbote.[1] Ziel war es, die fachliche Debatte nicht abbrechen zu lassen und zugleich die historische Aufbauleistung des Museums für die Nachwelt zu sichern.

Einschüchterung Dritter und Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit

Die Repressionsmaßnahmen beschränkten sich nicht auf meine Person. Auch Mitautoren und wissenschaftliche Kollegen gerieten unter Druck. Besonders deutlich wurde dies im Umgang mit Prof. Dr. Christoph Daxelmüller. Anstatt sich mit der inhaltlichen Kritik auseinanderzusetzen, versuchte der Bezirk, durch Beobachtungen, Drohungen und rechtliche Hinweise eine Einschüchterung herbeizuführen.[2]

Diese Vorgehensweise berührte unmittelbar die Freiheit von Forschung und Lehre. Die Auseinandersetzung verlagerte sich von der Sachebene auf die persönliche Ebene der Beteiligten und zielte erkennbar darauf ab, kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Der Urheberrechtsprozess um den Museumsführer

Einen weiteren Höhepunkt erreichte die Eskalation im Zusammenhang mit der Neuauflage des von mir ursprünglich erarbeiteten Museumsführers. Die Veröffentlichung erfolgte ohne meine Zustimmung, unter Nennung zusätzlicher Autoren und mit inhaltlichen Veränderungen, die fachlich wie sachlich nicht zu vertreten waren.

Nach eingehender Prüfung war klar, dass eine schwerwiegende Verletzung meiner Urheberrechte vorlag. Entgegen anwaltlichen Empfehlungen, die zu weiterer Zurückhaltung rieten, entschied ich mich, rechtlich gegen dieses Vorgehen vorzugehen. Das Landgericht Nürnberg erließ zunächst eine einstweilige Verfügung gegen den Vertrieb (Abb.24). In der Folge verloren die Beklagten sowohl vor dem Landgericht als auch vor dem Oberlandesgericht Nürnberg in vollem Umfang.

Dr. Manfred Neugebauer erwirkt einstweilige Verfügung gegen Bezirk:

Landgericht verbietet Museumsführer

Urheberrecht verletzt / Verlag und Bezirk Oberpfalz wollen Widerspruch einlegen

Die einstweilige Verfügung bestätigt

Gegen Verbreitung des neuen Museumsführers – Verhandlung ohne den Bezirk – Versäumnisurteil

Dem Bezirk die Rücknahme der Berufung nahegelegt

Der Museumsführer beschäftigte gestern das Oberlandesgericht

Abb. 24: Presseberichterstattung zur urheberrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Dr. Manfred Neubauer und dem Bezirk Oberpfalz;
(oben) *Mittelbayerische Zeitung*, 11./12.11.1995;
(Mitte) *Der Neue Tag*, 20.04.1996;
(unten) *Der Neue Tag*, 29.01.1997.
Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Gerichtliche Entscheidungen und öffentliche Verdrehungen

Trotz der eindeutigen gerichtlichen Entscheidungen wurde in der Öffentlichkeit wiederholt der Eindruck erweckt, der Bezirk habe den Rechtsstreit gewonnen (Abb.25). Diese Darstellung stand im offenen Widerspruch zu den Urteilen beider Instanzen und trug weiter zur öffentlichen Diskreditierung meiner Person bei.

Geschaßter Museums-Chef verliert Prozeß

Bezirk Oberpfalz darf streitbefangenes Museumsbuch doch veröffentlichen

Abb. 25: Presseberichterstattung mit objektiv unzutreffender Darstellung des Ausgangs der urheberrechtlichen Verfahren, *Donau Post*, 19.02.1997. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Besonders kritisch kommentierte die Wochenzeitung *DIE WOCHE* diesen Umgang mit Steuergeldern und Rechtsstaatlichkeit in der Rubrik „Prozeßhansel“. Dort wurde nicht nur die Niederlage des Bezirks benannt, sondern auch die unverhältnismäßige Prozessführung und die Kostenbelastung für die Allgemeinheit hervorgehoben.[3]

Öffentlichkeit als Korrektiv – und ihre Grenzen

Die mediale Berichterstattung erwies sich in dieser Phase als ambivalent. Einerseits trugen investigative Beiträge und Kommentare dazu bei, Widersprüche und Machtmissbrauch sichtbar zu machen. Andererseits zeigte sich, wie stark Informationsasymmetrien wirkten, wenn politische Entscheidungsträger und Behörden über privilegierte Zugänge zu Medien verfügten.

Persönliche und familiäre Folgen

Die beschriebenen Maßnahmen blieben nicht ohne persönliche Konsequenzen. Die dauerhafte Belastung durch Verfahren, Verbote und öffentliche Vorwürfe wirkte sich auch auf mein familiäres Umfeld aus. Dabei beschränkte sich die öffentliche Wahrnehmung häufig auf meine Person, während die Mitbetroffenheit der Familie weitgehend unsichtbar blieb. Eine weitergehende Darstellung dieser Folgen würde den Rahmen dieses Kapitels überschreiten.

Zwischenfazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Kombination aus Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverboten, flankiert von juristischen Auseinandersetzungen und öffentlicher Desinformation, ein wirksames Instrument zur Disziplinierung und Ausgrenzung darstellte. Die gerichtlichen Entscheidungen und einzelne kritische Medienberichte konnten diese Mechanismen zwar punktuell offenlegen, vermochten sie jedoch nicht vollständig zu durchbrechen.

Ideologie statt Wissenschaft: Heimatpflege als Herrschaftsinstrument

Wissenschaftliche Kritik als Auslöser institutioneller Gegenwehr

Die Eskalation des Konflikts zwischen fachwissenschaftlicher Museumsarbeit und der politischen Leitung des Bezirks Oberpfalz erschöpfte sich nicht in administrativen Maßnahmen oder persönlichen Sanktionen. Sie wurzelte tiefer – in einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen wissenschaftlicher Erkenntnisorientierung und einer ideologisch aufgeladenen, politisch instrumentalisierten Heimatpflege. Dieser Gegensatz trat offen zutage, als ich begann, die fachlichen und historischen Grundlagen der vom Bezirksheimatpfleger vertretenen Konzepte öffentlich zu hinterfragen.

Ein zentraler Wendepunkt war meine Veröffentlichung *„Vorsicht Heimatpflege“* aus dem Jahr 1996 (Abb. 26). In diesem Beitrag legte ich erstmals quellenbasiert dar, dass zentrale Elemente der vom Bezirksheimatpfleger propagierten regionalen Bau- und Trachtenkonzepte nicht auf historisch gewachsene Traditionen zurückgingen, sondern auf ideologisch geprägte Konstruktionen des Nationalsozialismus.

Abb. 26: Ausschnitte aus: Manfred Neugebauer, *Vorsicht Heimatpflege?*, in: Lichtung, 9. Jahrgang, Heft 4, Oktober 1996, Viechtach 1996. Abgebildet sind die Titelseite sowie eine Textseite des Beitrags. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Die NS-Baufibel und das Konstrukt des „Oberpfälzer Bänderhauses“

Im Zentrum der Analyse stand das sogenannte „Oberpfälzer Bänderhaus“. Dieses wurde vom Bezirksheimatpfleger als archetypischer, historisch gewachsener Haustypus der Oberpfalz dargestellt und als verbindliches Leitbild für Neubauten propagiert. Tatsächlich ließ sich dieses Konstrukt nahezu wort- und bildgleich auf eine nationalsozialistische Baufibel aus dem Jahr 1942 zurückführen, die als amtliches Instrument der NS-Kulturpolitik diente und 1994 nahezu unverändert neu aufgelegt worden war (Abb. 27).

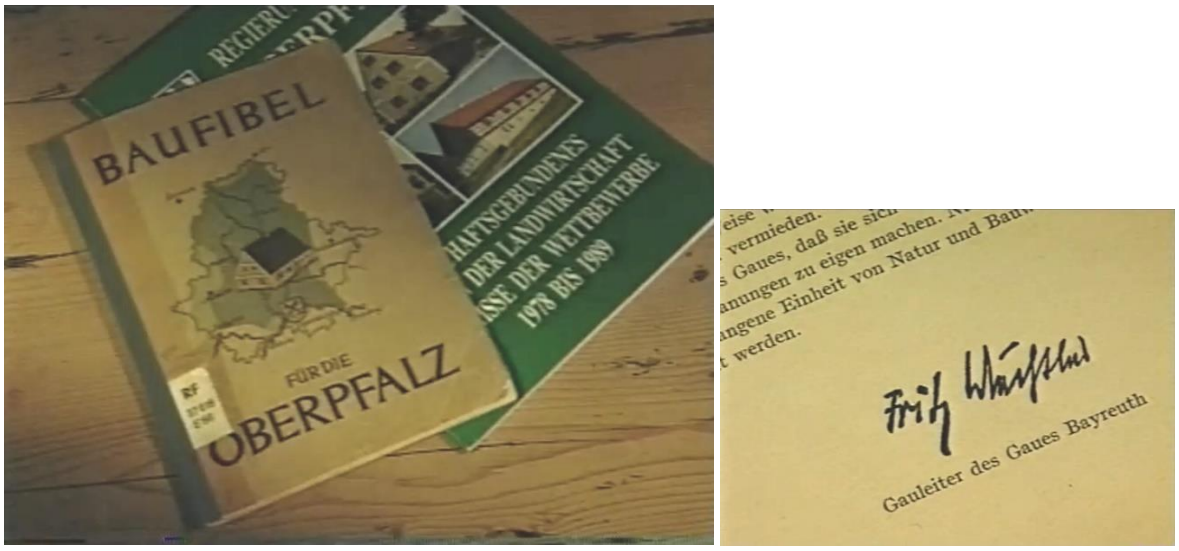

Abb. 27: Die *„Baufibel für die Oberpfalz“* (1942) mit Ausschnitt aus der Innentitelseite. Im Hintergrund: Publikation zu den prämierten Bauernhausbauten in der Oberpfalz (1978–1989), deren konzeptionelle Ausrichtung nachweislich an die Vorgaben der NS-Baufibel anknüpft und vom damaligen Bezirksheimatpfleger Dr. Adolf Eichenseer unterstützt wurde.
Quelle: © Dr. Manfred Neugebauer. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Die Funktion dieser Baufibel bestand darin, im Sinne der NS-Ideologie einheitliche, vermeintlich „bodenständige“ Haustypen zu normieren und damit regionale Vielfalt zugunsten einer ideologisch definierten Volksgemeinschaft zu unterdrücken. Architektur wurde so zu einem Mittel kultureller Gleichschaltung. Diese historischen Zusammenhänge stellte ich in meiner Veröffentlichung detailliert dar und belegte sie mit einschlägigen Quellen.

Fachliche Bestätigung durch externe Autoritäten

Die von mir formulierte Kritik blieb keineswegs singulär. Der Architekturhistoriker und Gründungsdirektor des Architekturmuseums der TU München, Prof. Dr. Winfried Nerdinger, bestätigte in Interviews unmissverständlich den nationalsozialistischen Ursprung und die ideologische Belastung der zugrunde liegenden Baufibel.[1] Er wies darauf hin, dass das propagierte „oberpfälzer Haus“ ein künstliches Konstrukt sei, das es in dieser Form historisch nie gegeben habe, und dass jede derartige Normierung regionaler Bauformen zwangsläufig ausgrenzend wirke.

Auch das ARD-Magazin *Monitor* griff diese Thematik auf und kritisierte sowohl den Bezirksheimatpfleger als auch den Bezirkstagspräsidenten scharf.[2] Der Bericht stellte heraus, dass die herangezogene Baufibel ein wortgleicher Nachdruck nationalsozialistischen Schulungsmaterials sei und dass deren Wiederverwendung in den 1990er Jahren nicht als Traditionspflege, sondern als problematische ideologische Kontinuität zu bewerten sei.

Repression statt Auseinandersetzung: Das Aussageverbot

Die Reaktion des Dienstherrn auf diese fachliche Kritik war nicht die sachliche Auseinandersetzung, sondern Repression. Als der Bayerische Rundfunk im Zusammenhang mit meiner Veröffentlichung ein Interview mit mir führen wollte, wurde mir umgehend ein dienstliches Aussageverbot erteilt. Zur Begründung hieß es, es handele sich um „dienstliche Erkenntnisse“, obwohl sämtliche von mir verwendeten Quellen öffentlich zugänglich und wissenschaftlich ausgewiesen waren.

Das ausgesprochene Aussageverbot ist als Teil eines umfassenderen Maßnahmenbündels zu verstehen, das darauf abzielte, kritische Stimmen zu isolieren und ihre öffentliche Wirkung zu begrenzen. Dass der Bayerische Rundfunk dieses Vorgehen nicht akzeptierte und dennoch berichtete, unterstreicht die Brisanz des Vorgangs und die mangelnde fachliche Verteidigungsfähigkeit der verantwortlichen Stellen.

Die Raiffeisenhalle Floß und der Umgang mit NS-Erinnerungsorten

Die ideologische Dimension der Heimatpflegepolitik zeigte sich besonders deutlich im Umgang mit der Raiffeisen-Lagerhalle in Floß. Diese Halle, unmittelbar am Bahnhof der ehemaligen Bahnlinie zum Konzentrationslager Flossenbürg gelegen, war nachweislich Teil des historischen Umfelds der Deportationen. Zeitzeugenberichte belegen, dass sie zeitweise zur Unterbringung von Häftlingen genutzt wurde.

Gleichwohl wurde die Halle in das Freilandmuseum transferiert und dort zu einem Veranstaltungs- und Vergnügungsort mit Tanzboden umgebaut. Bierfeste, Musikveranstaltungen und ein Spielplatz im unmittelbaren Umfeld stehen in einem eklatanten Gegensatz zur historischen Bedeutung dieses Ortes als Bestandteil des regionalen Holocaust-Gedenkens. Die bewusste Entkontextualisierung und Umdeutung dieses Exponats verdeutlicht, wie Erinnerungspolitik einer folkloristischen Verharmlosung geopfert wurde (Abb. 28-29).

Trachtenpolitik als ideologische Inszenierung

Parallelen zur Architekturpolitik zeigten sich in der Trachtenpolitik des Bezirksheimatpflegers. Die von ihm propagierte einheitliche „Oberpfälzer Tracht“ stellte ebenfalls kein historisch gewachsenes Phänomen dar, sondern eine künstliche Neuschöpfung, die mit staatlichen Zuschüssen durchgesetzt wurde. Spätere Aussagen von Trachtenvereinen bestätigten, dass diese Kleidung weder lokalen Traditionen entsprach noch langfristige Akzeptanz fand.[3]

Wie beim „Oberpfälzer Haus“ ging es weniger um historische Authentizität als um eine politisch verwertbare Symbolik. Heimatpflege wurde damit zu einem Instrument der kulturellen Vereinheitlichung und der politischen Selbstdarstellung – nicht der Wissenschaft.

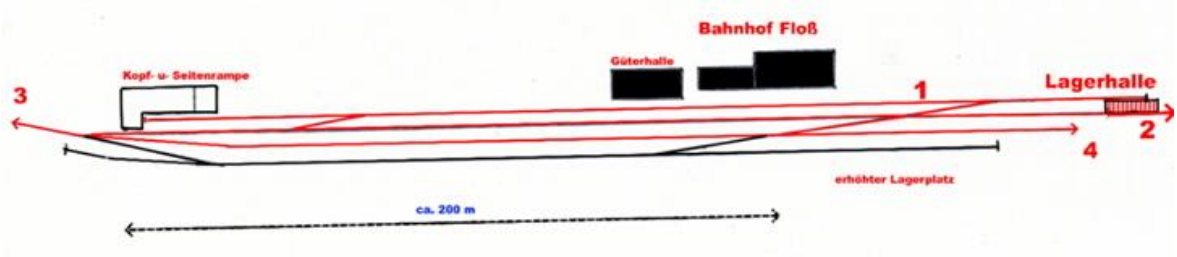

Lage der Raiffeisen-Lagerhalle am (Trennungs-)Bahnhof Floß.

Deutlich zu erkennen ihre Einbindung in die Gleisanlagen zwischen Freiladegleis (1) und der Nebenstrecke zum KZ Flossenbürg (2).

3= Richtung Neustadt/Waldnaab, 4= Richtung Eslarn.

Abb. 28: Handskizze der Eisenbahnstrecke Neustadt/Waldnaab–Floß nach historischen Vorlagen von Arnim Weth. Rechts unten: Lage der Raiffeisen-Lagerhalle im Bereich des Bahnhofs Floß (Pfeilmarkierung). Zeichnung: © Dr. Manfred Neugebauer; historische Archivaufnahme: Gemeinde Markt Floß / Sammlung Hanns B. Sieger. Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Abb. 29: (Oben) Raiffeisen-Lagerhalle aus Floß nach der Umsetzung in das Freilandmuseum (1993), daneben ein Güterwaggon von 1914 auf einer Gleisanlage, die in den 1930er Jahren von der Wehrmacht erbeutet wurde; zeitweilige Nutzung der Halle u. a. als Trachtenberatungsstelle des Bezirksheimatpflegers. (Unten) Bierfest mit Aktionsbühne und Spielplatz im unmittelbaren Umfeld der Lagerhalle (1993/1994).
Fotos: © Dr. Manfred Neugebauer (1993) und Dietrich Denecke (1994).
Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Zwischenfazit

Die Auseinandersetzungen um Architektur, Tracht und Erinnerungskultur zeigen, dass mein Ausschluss aus dem Amt des Museumsleiters nicht losgelöst von inhaltlichen Positionen betrachtet werden kann. Die Veröffentlichung „Vorsicht Heimatpflege“ markiert den Punkt, an dem fachliche Kritik offen mit ideologischen Interessen kollidierte. Die darauf folgenden Repressionsmaßnahmen sind Ausdruck eines Systems, das wissenschaftliche Erkenntnis nicht als Korrektiv, sondern als Bedrohung empfand.

Exkurs: Zur ideologischen Vorprägung der Museumsplanung und ihren Folgen

Die in diesem Kapitel dargestellten Konflikte um Heimatpflege, Architekturauffassungen und Erinnerungspolitik lassen sich nur dann in ihrer Tragweite verstehen, wenn man ihre konzeptionellen Voraussetzungen berücksichtigt. Diese Voraussetzungen liegen zeitlich vor den hier behandelten Repressionsmaßnahmen und wurden bereits in der Gründungsphase des Oberpfälzer Freilandmuseums gelegt.

Wie in der Gründungsgeschichte dieses Werks im Einzelnen nachgewiesen wird, orientierte sich die von Bezirksheimatpfleger Dr. Adolf Eichenseer ab 1978 vertretene Konzeption einer „oberpfälzischen Hauslandschaft“ in zentralen Punkten an einer normativen Vorstellung regionaler Bauformen, wie sie bereits in der NS-Zeit entwickelt worden war. Maßgebliche Referenz bildete dabei eine während des Nationalsozialismus entstandene sogenannte „Baufibel“, deren Inhalte und Zielsetzungen nach 1945 nicht kritisch aufgearbeitet, sondern in veränderter Form weiterverwendet wurden. Die dort propagierte Reduktion komplexer historischer Bauwirklichkeit auf wenige „typische“ Formen diente weniger der wissenschaftlichen Analyse als vielmehr der ideologischen Vereinheitlichung.

Diese konzeptionelle Vorprägung wirkte sich langfristig auf das Selbstverständnis des Museums aus. An die Stelle eines offenen, quellenkritisch arbeitenden Forschungs- und Vermittlungsansatzes trat zunehmend ein normativer Heimatbegriff, der architektonische, kulturelle und soziale Vielfalt zugunsten eines vermeintlich „authentischen“ Erscheinungsbildes zurückdrängte. Abweichende fachliche Positionen wurden nicht als legitimer Teil einer wissenschaftlichen Debatte behandelt, sondern als Störung eines vorgegebenen Leitbildes wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Schärfe zu erklären, mit der später auf fachlich begründete Kritik reagiert wurde. Die von mir 1996 veröffentlichte Schrift *Vorsicht Heimatpflege* stellte keine nachträgliche Provokation dar, sondern knüpfte an jene frühen konzeptionellen Entscheidungen an und machte deren ideologische Implikationen erstmals öffentlich sichtbar. Die darin formulierte Kritik richtete sich nicht gegen Personen, sondern gegen ein System der staatlich gelenkten Heimatpflege, das wissenschaftliche Standards zunehmend durch politische Zwecksetzungen ersetzte.

Die Reaktionen auf diese Veröffentlichung – Einschüchterungsversuche gegenüber Mitwirkenden sowie die diskursive Delegitimierung fachlicher Einwände – belegen, dass es sich nicht um isolierte Konflikte handelte. Vielmehr wurde deutlich, dass Kritik an den ideologischen Grundlagen des Projekts als Angriff auf eine institutionell abgesicherte Ordnung verstanden wurde. Die später einsetzenden Repressionsmechanismen lassen sich somit als Konsequenz einer früh festgelegten konzeptionellen Linie interpretieren, nicht als deren Ursache.

Besonders augenfällig wird dieser Zusammenhang im Umgang mit erinnerungspolitisch sensiblen Orten und Objekten. Die in der Gründungsgeschichte dokumentierten Vorbehalte gegen eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit – etwa im Zusammenhang mit der Raiffeisen-Lagerhalle in Floß – setzten sich auch in der späteren Museumspraxis fort. Anstatt historische Belastungen offen zu thematisieren, wurden diese durch funktionale Umdeutungen überlagert oder vollständig ausgeblendet. Auch hier zeigt sich die Wirksamkeit eines Heimatbegriffs, der Harmonie und Folklore über historische Wahrheit stellt.

Der vorliegende Exkurs macht deutlich, dass die in Teil II beschriebenen Maßnahmen der Ausgrenzung, Diskreditierung und Einschüchterung nicht losgelöst von der frühen ideologischen Ausrichtung des Museums betrachtet werden können. Die Konflikte der 1990er Jahre markieren keinen Bruch, sondern die Zuspitzung eines lange vorbereiteten Gegensatzes zwischen wissenschaftlicher Integrität und politisch instrumentalisierter Heimatpflege.

Damit schließt sich der argumentative Bogen: Die Analyse der Repressionen gewinnt ihre volle Erklärungskraft erst durch den Rückbezug auf jene konzeptionellen Entscheidungen der Gründungsphase, die einer offenen fachlichen Debatte von Beginn an enge Grenzen setzten.

Eine Vereinbarung, die ihresgleichen sucht

Ausgangslage und Verhandlungskontext

Nach mehr als vier Jahren anhaltender administrativer, disziplinarischer und strafrechtlicher Auseinandersetzungen, die meine berufliche Tätigkeit faktisch zum Erliegen gebracht hatten, zeichnete sich Mitte 1997 ab, dass eine Rückkehr in ein geordnetes dienstliches Umfeld nicht mehr möglich war. Trotz mehrfacher gerichtlicher Entscheidungen zu meinen Gunsten blieb die Situation durch fortbestehende Verfahren, Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverbote sowie durch die fortdauernde öffentliche Stigmatisierung geprägt.

Vor diesem Hintergrund stellte ich am 1. Dezember 1997 den Antrag auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Dieser Schritt erfolgte nicht aus freier beruflicher Disposition, sondern unter dem Eindruck einer über Jahre aufgebauten Zwangslage, die sich aus der Kumulation dienstrechtlicher Maßnahmen, strafrechtlicher Anzeigen und faktischer Ausgrenzung ergab. Parallel dazu begann – nach Jahren ergebnisloser anwaltlicher Vertretung – eine direkte Gesprächsaufnahme mit dem Bezirk Oberpfalz, vertreten durch dessen Pressesprecher, mit dem Ziel einer umfassenden Konfliktbeendigung.

Feststellung der Dienstunfähigkeit und Ruhestandsversetzung

Die am 4. Februar 1998 geschlossene Vereinbarung knüpft formell an die Feststellung einer dauernden Dienstunfähigkeit an. Diese wurde durch ein fachärztliches Zeugnis belegt und amtsärztlich bestätigt. Auf dieser Grundlage beschloss der Bezirksausschuss die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.

Auffällig ist, dass die Vereinbarung über die bloße beamtenrechtliche Ruhestandsregelung hinausgeht. Sie enthält eine Vielzahl von zusätzlichen Verpflichtungen und Verzichtserklärungen, die in ihrer Gesamtheit den Charakter einer umfassenden außergerichtlichen Gesamtbereinigung tragen. Bereits in der Präambel wird deutlich, dass nicht nur allein der Dienststatus geregelt, sondern ein endgültiger Schlussstrich unter sämtliche Konfliktfelder gezogen werden sollte.

Verfahrenseinstellungen und umfassender Rechtsverzicht

Mit der Ruhestandsversetzung wurde das gegen mich geführte Disziplinarverfahren mit sofortiger Wirkung eingestellt. Zugleich erklärten beide Parteien den Verzicht auf „jegliche Ansprüche und weitere Verfahrenshandlungen verwaltungs-, zivil- und strafrechtlicher Art“, einschließlich sämtlicher laufender Verfahren.

Der Verzicht meinerseits erstreckte sich ausdrücklich auch auf sämtliche denkbaren rechtlichen Schritte gegen Repräsentanten des Bezirks Oberpfalz und Bedienstete der Bezirksverwaltung. Damit wurde nicht nur eine konkrete Rechtsverfolgung beendet, sondern auch die Möglichkeit künftiger rechtlicher Aufarbeitung ausgeschlossen. Der Bezirk erklärte seinerseits gegenüber der Staatsanwaltschaft Amberg, kein Interesse mehr an einer Strafverfolgung gegen den ausgeschiedenen Beamten zu haben.

Diese wechselseitige Verzichtskonstruktion ist in ihrer Reichweite ungewöhnlich. Sie verdeutlicht, dass die Vereinbarung nicht allein der formalen Beendigung eines Beamtenverhältnisses diente, sondern der endgültigen Befriedung eines eskalierten Konflikts unter Ausschluss weiterer institutioneller oder gerichtlicher Klärung.

Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte

Einen zentralen Bestandteil der Vereinbarung bildet die Regelung zu meinem wissenschaftlichen Werk. In einer Anlage wurden 25 Publikationen aufgeführt, die ich während meiner Dienstzeit verfasst hatte. Das gesamte Publikationswerk wurde dem Dienstherrn übergeben; zugleich erhielt der Bezirk das ausschließliche Nutzungsrecht an diesen urheberrechtlich geschützten Werken für Zwecke der eigenen Nutzung.

Darüber hinaus erstreckte sich die Herausgabepflicht auch auf sämtliche schriftlichen und bildlichen Unterlagen, die während der Dienstzeit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Dienstausübung entstanden waren. Damit wurde dem Bezirk faktisch die vollständige Verfügungsmacht über das wissenschaftliche Arbeitsmaterial übertragen.

Im Gegenzug verzichteten beide Seiten auf die Durchführung eines Hauptsacheverfahrens wegen der zuvor festgestellten Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Neuauflage des Museumsführers. Das durch das Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth ausgesprochene Verbreitungsverbot wurde aufgehoben, indem ich einer weiteren Verbreitung zustimmte. Diese Zustimmung war jedoch an die Bedingung geknüpft, jedem Exemplar ein Beiblatt beizulegen, das ausdrücklich auf die inhaltlichen Abweichungen gegenüber der Erstauflage hinwies.

Entschädigungsregelung

Für die Übertragung der Nutzungsrechte sowie die Herausgabe der genannten Unterlagen wurde eine einmalige Entschädigung in Höhe von 200.000 DM vereinbart, zahlbar mit Aushändigung der Ruhestandsversetzungsurkunde. Diese Zahlung stellte die einzige finanzielle Kompensation im Rahmen der Vereinbarung dar und war untrennbar mit den umfassenden Verzichts- und Verpflichtungserklärungen verknüpft.

Schweige-, Loyalitäts- und Zustimmungspflichten

Besonders weitreichend sind die in § 5 der Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen. Danach habe ich mich auch nach der Ruhestandsversetzung jedweder Äußerungen gegenüber Dritten in Angelegenheiten zu enthalten, die den Bezirk betreffen, sowie jeglicher Kritik an Repräsentanten des Bezirks und Bediensteten der Bezirksverwaltung.

Darüber hinaus wurden auch künftige wissenschaftliche Arbeiten eingeschränkt: Soweit sie den Bezirk, dessen Einrichtungen oder dienstlich erlangte Kenntnisse betreffen, sollten sie nur im Einvernehmen mit dem Bezirk zulässig sein. Damit wurde ein dauerhaftes Rede- und Publikationsregime etabliert, das über das Ende des Beamtenverhältnisses hinauswirkte.

Einordnung

In ihrer Gesamtheit dokumentiert diese Vereinbarung eine außergewöhnliche Form der Konfliktbeendigung. Sie verbindet beamtenrechtliche, disziplinarrechtliche, urheberrechtliche und öffentlichkeitsbezogene Regelungen zu einem umfassenden Gesamtpaket, das auf endgültige Befriedung und Kontrolle der weiteren Entwicklung zielte.

Unabhängig von ihrer formalen Wir

ksamkeit macht der Inhalt der Vereinbarung deutlich, unter welchen strukturellen Voraussetzungen die Beendigung des Konflikts erfolgte: nicht durch transparente Aufarbeitung der Vorwürfe, sondern durch wechselseitige Verzichtserklärungen, dauerhafte Verpflichtungen und die vertragliche Festlegung einer einheitlichen öffentlichen Erzählung. Damit markiert sie den Schlusspunkt eines Verfahrens, das weniger durch rechtliche Klärung als durch machtgestützte Schließung beendet wurde.

Aus heutiger Sicht wirft die Vereinbarung zudem grundlegende rechtliche Fragen auf. Die Kombination aus umfassendem Rechtsverzicht, dauerhaft wirkenden Schweige- und Zustimmungspflichten sowie der Übertragung ausschließlicher urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Kontext einer beamtenrechtlichen Ruhestandsversetzung bewegt sich jedenfalls an den Grenzen dessen, was beamten-, urheber- und verfassungsrechtlich als zulässig anzusehen ist. Eine gerichtliche Klärung dieser Fragen fand jedoch gerade aufgrund der Vereinbarung selbst nicht mehr statt. Damit blieb die rechtliche Tragfähigkeit dieses Konstrukts ungeprüft – ein Umstand, der die Einzigartigkeit der Vereinbarung ebenso unterstreicht wie ihren problematischen Charakter.

Das „System Bradl“ wird öffentlich

Politische Instrumentalisierung, Medienintervention und Zusammenbruch

Erstmals geriet das gegen mich gerichtete Vorgehen auch aus Sicht der politischen Opposition in die Nähe eines rechtsstaatlichen Skandals. Ein SPD-Bezirksrat brachte dies öffentlich mit einem drastischen Vergleich auf den Punkt: „Wenn jemand einen umbringt, muss nach einem Jahr Untersuchungshaft über die Tat verhandelt werden – beim Bezirk lässt man Mitarbeiter drei Jahre lang im Ungewissen.“[1]

Diese Kritik blieb jedoch nicht konsistent. Wie bereits im Zusammenhang mit der WAA verfolgte der SPD-Bezirksrat Schuierer einen politischen Schlingerkurs, der weniger der Aufklärung als dem eigenen Profil diente. So übernahm er in der Folge zentrale Vorwürfe des Bezirkstagspräsidenten Bradl und behauptete öffentlich, ich hätte Millionenbeträge in betrügerischer Absicht veruntreut.[2] Ziel war erkennbar nicht meine Rehabilitierung, sondern die politische Schwächung Bradls wegen angeblicher Defizite in der Dienstaufsicht. Demgegenüber vertrat der SPD-Ortsverein Nabburg öffentlich eine gänzlich andere Position und fragte: „Wie bringt man jemanden dazu, seinem erfolgreichen Werk, Ergebnis einer langjährigen wissenschaftlichen Überzeugungs- und Detailarbeit, den Rücken zu kehren?“[3]

Angesichts der fortgesetzten Täuschungen, Verzögerungen und falschen Zusicherungen seitens des Verhandlungsführers des Bezirks sah ich mich im August 1998 gezwungen, die Öffentlichkeit einzuschalten. Über bestehende Kontakte zum Bayerischen Rundfunk gelang es mir, den renommierten Dokumentarfilmer Helge Cramer für den Fall zu gewinnen. Auf Grundlage umfangreicher Dokumente und Hintergrundgespräche entstand der ARD-Monitor-Beitrag „*Abschiebung auf bayerisch*“, der am 15. Oktober 1998 zur besten Sendezeit bundesweit ausgestrahlt wurde.

Bereits im Vorfeld dokumentierte der Beitrag massive Behinderungen journalistischer Arbeit. Cramer sprach von einem ausgesprochenen Drehverbot im Freilandmuseum und erklärte öffentlich: „Das ist schlicht und einfach lächerlich (…) wir durften nicht einmal mit dem Landrat im Gelände sprechen.“

Zu den angedrohten rechtlichen Schritten des Bezirks führte er weiter aus, man habe versucht, gegen jeden vorzugehen, der öffentlich über das Museum spreche, selbst gegen externe Kamerateams, deren Material angekauft worden sei.

Zentraler Gegenstand des Beitrags war schließlich die zwischen dem Bezirk und mir geschlossene Ruhestandsvereinbarung. Auf die Frage, warum der Fall für *Monitor* von besonderem Interesse sei, antwortete Cramer: „Eine Vereinbarung, nach der ein Beamter verpflichtet wird, das Bundesland zu verlassen – das ist sensationell. So etwas hat es nach meiner Kenntnis im Arbeitsrecht der Bundesrepublik noch nie gegeben.“

Im Beitrag wurden Originaldokumente gezeigt, darunter handschriftliche Vorformulierungen des Verhandlungsführers, zu denen eine eidesstattliche Versicherung vorlag, wonach diese auf ausdrücklichen Wunsch des Bezirkstagspräsidenten Bradl aufgenommen worden seien. *Monitor* stellte fest, dass die Strafverfolgung jahrelang ohne Ergebnis fortgesetzt worden sei und letztlich in eine krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit gemündet habe.

Der Versuch Bradls, den Beitrag gerichtlich zu unterbinden, scheiterte vollständig. Das Landgericht München II stellte fest, dass die Darstellung gerechtfertigt sei. Insbesondere

bestätigte das Gericht, dass eine handschriftliche Behördennotiz existiere, mit der mir tatsächlich ein Wegzug aus Bayern nahegelegt worden sei (Abb. 30). Auch Bradls Forderung nach einer Gegendarstellung blieb erfolglos.[4] Der Leiter des Politmagazins *Monitor*, Klaus Bednarz, kommentierte öffentlich: „Wir bleiben an der Sache dran!“[5]

Abb. 30: Berichterstattung im Zusammenhang mit dem ARD-Politmagazin *Monitor* vom 15. Oktober 1998. Links: Zeitungsüberschrift zur Ausstrahlung des Beitrags (*Der Neue Tag*, 23.12.1998). Rechts: Berichterstattung über die erfolglose Klage des Bezirkstagspräsidenten gegen den *Monitor*-Beitrag und den festgesetzten Streitwert (*Mittelbayerische Zeitung*, 22.12.1998). Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Nach der Ausstrahlung eskalierte die Situation. Der Verhandlungsführer des Bezirks beschwerte sich massiv bei mir über die Berichterstattung. Gleichzeitig nahm meine Frau öffentlich Stellung und warf Bradl in einem Schreiben schwere Verstöße gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht vor. Sie machte geltend, dass vertrauliche Inhalte aus Personal- und Verhandlungsakten an die Presse gelangt seien – ein Vorgang, der nur aus dem Bereich der Bezirksverwaltung selbst stammen konnte.

Vor diesem Hintergrund informierte ich den Bezirk im August 1998 schriftlich darüber, dass ich der in der Vereinbarung nahegelegten Verlegung meines Wohnsitzes nicht nachkommen werde. Eine effektive Verteidigung sei nur vor Ort möglich.

Am 3. November 1998 legten meine Frau und ich die gesamten Vorgänge dem Bayerischen Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde vor und stellten die relevanten Unterlagen gleichzeitig der Presse zur Verfügung. In dem Schreiben wurde unter anderem dargelegt, dass Einschüchterungen, erpresste Erklärungen, der Versuch der Vernichtung von Schriftstücken sowie finanzielle Gegenleistungen im Zusammenhang mit der Aushändigung der Ruhestandsurkunde gestanden hätten.

Auch gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde das Vorgehen kritisiert. Nunmehr kontaktierte der zuständige Staatsanwalt meine Frau telefonisch. Dieses Gespräch wurde aus Gründen der Beweissicherung vollständig protokolliert. Darin räumte er ein, Verantwortung für die durch die Verfahrensdauer entstandenen Belastungen zu tragen.

In einem späteren Schreiben stellte die Generalstaatsanwaltschaft im Auftrag des Innenministeriums klar, dass die ungewöhnliche Dauer des Ermittlungsverfahrens darauf zurückzuführen gewesen sei, dass die Vorwürfe durch den Präsidenten und die Verwaltung des Bezirks wiederholt erweitert worden seien – und nicht auf eigenständige Ermittlungsinitiativen der Staatsanwaltschaft.

Nach der *Monitor*-Sendung setzte eine breite mediale Aufarbeitung ein. Die Rede war vom „Skandal-Bezirk Oberpfalz“, von „Sippenhaft“ und einem systematischen Missbrauch staatlicher Macht. Begriffe wie „Affäre“, „Pannenserie“ und schließlich „Ägidiengate“ prägten die Berichterstattung (Abb. 31).

Abb. 31: Auswahl von Schlagzeilen aus der regionalen und überregionalen Presse zum Rücktritt des Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl im Januar 1999.
Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Der endgültige Zusammenbruch des Systems Bradl erfolgte mit dem Bekanntwerden eines weiteren Spesenskandals. Obwohl Bradl öffentlich erklärte, unberechtigt erhaltene Beträge vollständig aus eigener Tasche zurückgezahlt zu haben, stellte sich heraus, dass ein erheblicher Teil verjährt war und der erstattete Restbetrag über die Eigenschadensversicherung des Bezirks abgewickelt wurde – letztlich zulasten der Steuerzahler.[6]

Am 27. Januar 1999 trat Hans Bradl zurück. Offiziell nannte er gesundheitliche Gründe. Die überregionale Presse sprach dagegen von falschen Angaben, massiven Führungsmängeln und einer Amtszeit, die das Amt des Bezirkstagspräsidenten nachhaltig beschädigt habe.[7]

Damit war das „System Bradl“, das über Jahre hinweg Verwaltung, Medien und Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert hatte, öffentlich gescheitert.

Institutionelle Verantwortung und Fürsorgepflicht – eine Einordnung

Die in Teil II dargestellten Vorgänge werfen über den konkreten Einzelfall hinaus die Frage nach der institutionellen Verantwortung staatlicher und kommunaler Arbeitgeber auf. Dabei geht es nicht um eine nachträgliche juristische Bewertung einzelner Maßnahmen, sondern um die Einordnung eines über Jahre andauernden Verwaltungshandelns im Lichte grundlegender Schutz- und Fürsorgeerwartungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Unabhängig von der formalen Rechtmäßigkeit einzelner dienstlicher Entscheidungen ist festzuhalten, dass sich der hier geschilderte Konflikt über einen außergewöhnlich langen

Zeitraum erstreckte und von einer ungewöhnlichen Verdichtung unterschiedlicher Belastungsfaktoren geprägt war. Parallel geführte disziplinarische, strafrechtliche und verwaltungsinterne Verfahren, flankiert von Haus-, Kontakt-, Rede- und Publikationsverboten sowie öffentlicher medialer Vorverurteilung, führten zu einer Situation dauerhafter Unsicherheit und struktureller Schutzlosigkeit.

Charakteristisch für diesen Prozess war, dass belastende Maßnahmen wiederholt ergriffen oder angekündigt wurden, ohne dass eine zeitnahe, abschließende Klärung der zugrunde liegenden Vorwürfe erfolgte. Auch nach gerichtlichen Entscheidungen zugunsten des Betroffenen blieb der Zustand faktischer Suspendierung bestehen. Damit entstand ein fortdauernder Schwebezustand, der weder eine Rückkehr in ein geordnetes dienstliches Umfeld noch eine klare Trennung vom Dienst ermöglichte.

In einem solchen Kontext kommt der institutionellen Verantwortung des Dienstherrn besondere Bedeutung zu. Diese Verantwortung erschöpft sich nicht in der formalen Einhaltung verfahrensrechtlicher Mindeststandards, sondern umfasst auch die Pflicht, erkennbare gesundheitliche, berufliche und persönliche Belastungen wahrzunehmen und ihnen wirksam zu begegnen. Dazu gehört insbesondere die Vermeidung von Konstellationen, in denen sich Verfahren, Maßnahmen und öffentliche Zuschreibungen über Jahre hinweg gegenseitig verstärken, ohne dass ein erkennbares Interesse an zeitnaher Aufklärung oder Befriedung besteht.

Rückblickend zeigt sich, dass der hier dokumentierte Konflikt weniger durch eine offene fachliche oder rechtliche Auseinandersetzung als durch eine fortschreitende administrative Abschottung geprägt war. Die schrittweise Einschränkung von Kommunikations-, Verteidigungs- und Handlungsmöglichkeiten entzog dem Betroffenen nicht nur die Grundlage beruflicher Tätigkeit, sondern auch die Möglichkeit, auf eskalierende Entwicklungen korrigierend einzuwirken.

Die schließlich gewählte Form der Konfliktbeendigung – eine umfassende außergerichtliche Vereinbarung mit weitreichenden Verzichts-, Schweige- und Loyalitätsverpflichtungen – markiert insofern keinen Neuanfang, sondern den formalen Abschluss eines bereits zuvor faktisch beendeten Dienstverhältnisses. Sie verdeutlicht, dass die Lösung nicht in einer transparenten Klärung der Vorwürfe, sondern in einer administrativen Schließung des Konflikts gesucht wurde.

Diese Einordnung erhebt keinen Anspruch auf abschließende rechtliche Bewertung. Sie macht jedoch deutlich, dass der Verlauf der Ereignisse Fragen nach den strukturellen Voraussetzungen staatlicher Fürsorge und Verantwortung aufwirft, die über den individuellen Fall hinausreichen. Teil II dieses Berichts versteht sich daher nicht nur als Dokumentation persönlicher Erfahrungen, sondern auch als Beitrag zur Reflexion darüber, wie Verwaltungshandeln unter politischen und institutionellen Druckbedingungen gestaltet wird – und welche Folgen dies für die Betroffenen haben kann.

Verlorenes Vertrauen – Als der eigene Rechtsbeistand versagte

Schutz, der ausblieb

Rückblickend war eine der bittersten Erfahrungen dieser Jahre nicht allein das Vorgehen meines Dienstherrn, sondern der schrittweise Verlust des Vertrauens in den eigenen rechtlichen Beistand. Über einen langen Zeitraum verließ ich mich auf einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht, der mich mit umfangreichen Stellungnahmen beschäftigte und mir zugleich versicherte, damit wirksam gegen die Vorwürfe des Bezirks vorzugehen. Wiederholt riet er mir jedoch, stillzuhalten und keine eigenen Schritte zu unternehmen. Zugleich bezeichnete er sich selbst als „Mediator“ in einer Auseinandersetzung, in der er ausschließlich meine Interessen hätte vertreten müssen.

Aus heutiger Sicht irritierte mich insbesondere, dass er regelmäßig Kontakt mit dem Leiter der Bezirksverwaltungsbehörde hielt. Erst als sich bei mir zunehmend Zweifel an der Wirksamkeit dieser Strategie einstellten, holte ich eine unabhängige zweite juristische Einschätzung ein. Diese kam zu dem klaren Ergebnis, dass wesentliche rechtliche Möglichkeiten zu meinem Schutz nicht ausgeschöpft worden seien. Als ich schließlich erfuhr, dass die Kanzlei meines Anwalts zuvor auch für den Bezirk tätig gewesen war, verlor ich endgültig das Vertrauen – nicht nur in diese Vertretung, sondern in die Schutzfunktion des Rechts insgesamt.

Isolation und fehlende familiäre Rückbindung

In dieser Situation fehlte meiner Frau und mir weitgehend der Rückhalt aus den Herkunftsfamilien. Mein Vater war bereits verstorben, meine Mutter starb im hohen Alter während der laufenden Auseinandersetzungen, ohne jemals von den Vorgängen erfahren zu haben. Der Suizid meiner Schwester fiel in diese Phase; andere familiäre Beziehungen waren emotional nicht tragfähig. Den einzigen konstanten Halt fand ich in meiner Frau. Unsere Einsicht lautete bald: Wir stehen allein.

Unsere drei Kinder hielten wir aus Fürsorge vollständig aus den Geschehnissen heraus. Erst Jahre später wurde mir bewusst, wie sehr diese Selbstisolierung notwendig, aber zugleich belastend war. Eine unerwartete Unterstützung kam ausgerechnet von außen: Nach der Ausstrahlung des *Monitor*-Beitrags schrieb mir eine entfernte Verwandte, die das Erlebte in einfachen Worten auf den Punkt brachte. Dieser Brief wurde für uns zu einem seltenen Moment der Anerkennung in einer ansonsten feindlichen Umgebung.

Existenzielle Verunsicherung und innere Alarmzustände

Ohne wirksamen rechtlichen Schutz sah ich mich über Jahre einer Situation ausgesetzt, die ich als existenziell bedrohlich empfand. Gespräche mit anderen Beamten, die unter politischen Umständen frühzeitig in den Ruhestand versetzt worden waren, verstärkten diese Wahrnehmung. Einige hatten sich nie von dem erlittenen Unrecht erholt; es wurde von schweren Erkrankungen und sogar suizidalen Krisen berichtet.

Was es bedeutet, als parteiloser Beamter des höheren Dienstes öffentlich diskreditiert zu werden, erlebte ich am eigenen Leib: Die berufliche Laufbahn endet abrupt, das Lebenswerk wird infrage gestellt, die Pension reduziert, jede alternative Perspektive durch anhaltende Rufschädigung blockiert. In einer Fernsehsendung des ARD-Magazins *Monitor* brachte eine

Anruferin aus Oberbayern diese Situation mit großer Emotionalität zum Ausdruck – ein spontanes Zeugnis öffentlicher Wahrnehmung, das mir zugleich Trost und Bestätigung war.

Körperliche Symptome als Warnsignale

Die psychische Belastung blieb nicht folgenlos. Ein frühes Warnsignal war ein massiver Tremor meines rechten Arms nach einem besonders demütigenden Vorfall im August 1992. Dieses Symptom ist bis heute geblieben. Über Jahre lebte ich in permanenter Alarmbereitschaft, ständig konfrontiert mit neuen Vorwürfen, Fristen, Stellungnahmen und medialen Angriffen. Aus dieser Daueranspannung entwickelte sich chronischer Stress.

Weitere körperliche Veränderungen folgten: vorzeitiges Ergrauen, anhaltende Muskel- und Wirbelsäulenschmerzen, schwere Migräneanfälle. Ärztliche Behandlungen bestätigten später bleibende gesundheitliche Schäden. Jahre nach meiner Pensionierung kamen ein Herzinfarkt und ein Schlaganfall hinzu. Aus heutiger Sicht erkenne ich darin die langfristigen Folgen einer seelischen Extremsituation, die über Jahre nicht endete.

Abb. 32: Interview vor meinem Miethaus in Bad Abbach, 1996, mit dem BR-Redakteur Bernhard Ebner. Die Aufnahmen entstanden während eines gegen mich bestehenden dienstlichen Aussageverbots bei gleichzeitiger öffentlicher Erhebung schwerer Vorwürfe. Screenshots aus der BR-Fernsehsendereihe *Reportage am Sonntag*: *Auf der Jagd nach dem alten Glump*, 1996.

Die Belastung meiner Frau

Besonders schwer wiegt für mich bis heute die gesundheitliche Schädigung meiner Frau. Sie erlitt während dieser Jahre zwei Nervenzusammenbrüche sowie mehrere Hörstürze. Der letzte führte zu einer bleibenden einseitigen Hörminderung und chronischem Tinnitus. Die behandelnden Ärzte stellten einen eindeutigen Zusammenhang mit der langjährigen psychischen Belastung her. Dies miterleben zu müssen, ohne Schutz oder Unterstützung durch den Dienstherrn, gehört zu den bittersten Erfahrungen meines Lebens.

Zwischenfazit

Dieses Kapitel ist kein Vorwurf, sondern ein Zeugnis. Es beschreibt, was geschieht, wenn institutionelle Sicherungen versagen, rechtlicher Beistand nicht trägt und politische Machtkonflikte auf die seelische Integrität einzelner Menschen durchschlagen. Die Narben dieser Zeit sind geblieben. Sie äußern sich bis heute in emotionalen Triggern, insbesondere bei Konfrontationen mit willkürlichem Verwaltungshandeln. Gerade deshalb halte ich es für notwendig, diese Erfahrungen sachlich, reflektiert und ohne Überzeichnung festzuhalten.

„Rückhaltlose Aufklärung“ –
Rhetorik, Realität und strukturelles Versagen

Erwartungen nach dem Rücktritt – Rechtsstaatlichkeit als Bezugspunkt

Mit dem Rücktritt des Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl im Januar 1999 verband sich bei seinen politischen Gegnern ebenso wie in Teilen der Öffentlichkeit die Hoffnung auf eine umfassende Aufklärung der Vorgänge, die seine Amtszeit geprägt hatten. Dabei ging es nicht primär um meine Person oder um individuelle Genugtuung, sondern um eine grundsätzliche Frage der Rechtsstaatlichkeit: um die objektive juristische Aufarbeitung eines über Jahre geführten Disziplinar- und Strafverfahrens, um die Klärung von Verantwortlichkeiten und um die rechtmäßige Behandlung eines Beamten im höheren Dienst.

Die vielfach geäußerte Forderung nach einer „rückhaltlosen Aufklärung“ bezog sich daher auf mehr als auf den politischen Sturz eines Wahlbeamten. Sie zielte auf eine Überprüfung institutionellen Handelns, auf die Bewertung des Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik, Justiz und Medien – und letztlich auf die Funktionsfähigkeit rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen.

Die Formel der „rückhaltlosen Aufklärung“ als politische Leerformel

In der politischen Praxis erwies sich die Formel der „rückhaltlosen Aufklärung“ jedoch rasch als rhetorische Hülse. Weder wurde ein unabhängiger Untersuchungsausschuss eingesetzt, noch erfolgte eine systematische Prüfung der disziplinarischen, strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Vorgänge. Es gab keine umfassende Beweisaufnahme, keine Anhörung der unmittelbar Betroffenen und keine transparente Bewertung der Aktenlage.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass ich – trotz der Vielzahl vorliegender Belege, Protokolle und Schriftstücke – zu keinem Zeitpunkt nach meiner vorzeitigen Ruhestandsversetzung von einem parlamentarischen Gremium, einem Nachfolger im Amt oder von Ermittlungsbehörden offiziell angehört wurde. Die Möglichkeit einer institutionellen Selbstkorrektur blieb damit faktisch ausgeschlossen.

Der damalige SPD-Bezirksrat Schuierer brachte die Problematik selbst auf den Punkt, als er sinngemäß feststellte, dass eine Behörde kaum in der Lage sei, ihre eigenen Amtsträger objektiv zu verfolgen. Eine solche Konstellation läuft strukturell darauf hinaus, dass potenzielle Mitverantwortliche zugleich als Ermittler auftreten müssten – ein Zustand, der rechtsstaatlichen Mindestanforderungen widerspricht.

Kooptation statt Kontrolle: Die Rolle der Opposition

Auch die Rolle der politischen Opposition im Bezirkstag erwies sich als ambivalent. Zwar wurde öffentlich Kritik am Vorgehen des Bezirks laut, zugleich aber nutzten einzelne Akteure die Vorgänge offenkundig zur eigenen politischen Profilierung. So kam es zu einer paradoxen Situation: Während einerseits die Rechtsstaatlichkeit beschworen wurde, verstärkten andererseits einzelne Oppositionsvertreter die gegen mich erhobenen Vorwürfe oder instrumentalisierten vorhandene Informationen für innerpolitische Machtkämpfe.

Besonders deutlich wurde dies im Verhalten des SPD-Bezirksrats Norbert Hartl, der unter dem Vorwand der Unterstützung meiner Familie Zugang zu belastenden Unterlagen erhielt, diese jedoch politisch verwertete. An die Stelle einer konsequenten Aufklärung trat eine rasche politische Befriedung. Die Wahl Hartls zum Vizepräsidenten des Bezirkstags – ohne Gegenstimme – markierte den Übergang von Konfrontation zu Kooptation. Von einer „rückhaltlosen Aufklärung" konnte spätestens zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr sein (Abb. 33).

Bezirkstag entläßt Bradl aus Präsidenten-Amt

Einstimmiger Beschluß / Verwaltungschef soll gehen

„Jammerhaufen lohnt keine Abrechnung"

Bradl entlassen: SPD attackiert CSU und Regierungspräsident / Verwaltungschef entschuldigt sich

Hartl (SPD) als Vizepräsident gewählt

Sozialdemokraten sehen Zeichen für einen konstruktiven Neuanfang im Bezirkstag

„Ordnung muss sein. . . oder "

Zum Interview mit Norbert Hartl (MZ v. 20. August) und Hartls aussage, sein größter persönlicher Erfolg sei es gewesen „Ordnung im Bezirkstag zu schaffen", schreibt eine Leserin:

Sechs Jahre Skandale im Bezirk Oberpfalz unter Bezirkstagspräsident Hans Bradl und die SPD des Bezirkstags hat wie im Fall Dr. Neugebauer (ehem. Leiter des Oberpfälzer Freilandmuseums) in dieser Zeit keine Ordnung hergestellt. So wurde z.B. das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen meinen Ehemann erst nach meinen Interventionen bei den vorgesetzten Ministerien im Dez. 1998 nach fünfeinhalb Jahren innerhalb von sechs Wochen eingestellt. In dieser langen Zeit hat die SPD als Opposition und Kontrollorgan im Bezirkstag völlig versagt.

Abgesehen davon, ist in diesem Fall abschließend noch immer keine „Ordnung" hergestellt worden. So wird trotz Einstellung aller Verfahren seit fast einem Jahr das Hausverbot gegen meinen Ehemann für das Oberpfälzer Freilandmuseum immer noch aufrecht erhalten.

Zudem weigern sich Verantwortliche des Bezirks bis heute, der Fürsorgepflicht im Rahmen des Rechtsschutzes für Beamte nachzukommen. Diese Missstände sind der SPD sehr wohl bekannt.

Bleibt für mich die Frage offen, ob es nicht ein gelungener Schachzug der CSU war, Herrn Hartl (SPD) als 2. Bezirkstags-Vizepräsidenten mit ins gleiche Boot zu ziehen? So können die Altlasten - wie u. a. auch die vollständige öffentliche Aufklärung der Skandale unter Bezirkstagspräsident Hans Bradl - gemeinsam über Bord geworfen werden, denn „Ordnung muss sein" ... oder?

Karin Neugebauer
Kalkofenring 44
93 077 Bad Abbach

Abb. 33: (Oben) Auswahl markanter Schlagzeilen aus der regionalen oberpfälzischen Presse im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Bezirkstagspräsidenten Hans Bradl und der politischen Neuordnung im Bezirkstag (1999). (Unten) Kritischer Leserbrief von Karin Neugebauer zur Wahl des SPD-Bezirksrats Norbert Hartl zum Vizepräsidenten des Bezirkstags (Mittelbayerische Zeitung, 30.08.1999). Wiedergabe im Rahmen des wissenschaftlichen Zitierrechts (§ 51 UrhG).

Personelle Kontinuitäten und fehlende Konsequenzen

Die Einstellung sämtlicher staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen den ehemaligen Bezirkstagspräsidenten sowie gegen weitere Verantwortliche erfolgte ohne öffentliche Beweisaufnahme. Parallel dazu setzten sich institutionelle Karrieren nahezu ungebrochen fort. Führende Verwaltungsbeamte behielten ihre Positionen oder wurden in andere hochrangige Ämter versetzt, teilweise verbunden mit Beförderungen oder Auszeichnungen.

Diese personellen Kontinuitäten kontrastieren scharf mit den persönlichen und beruflichen Folgen, die ich als Betroffener zu tragen hatte. Während Verfahren eingestellt und Verantwortlichkeiten nicht weiter verfolgt wurden, blieb bei mir eine nachhaltige Rufschädigung, ein irreversibler Karriereabbruch sowie erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen zurück. Die im Rahmen der Ruhestandsvereinbarung gewährte finanzielle Leistung stellte keine Entschädigung für diese Verluste dar, sondern diente ausschließlich dem Erwerb urheberrechtlicher Nutzungsrechte an meinem wissenschaftlichen Werk.

Institutionelles Gedächtnis und nachträgliche Geschichtskonstruktion

Besonders aufschlussreich ist der Blick auf die spätere institutionelle Darstellung der Museumsgeschichte. In der 2021 veröffentlichten Fortschreibung des Museumskonzepts wird ausdrücklich anerkannt, dass das von mir entwickelte Kulturlandschaftskonzept bis heute tragfähig und prägend für das Oberpfälzer Freilandmuseum ist. Zugleich bleiben die Umstände meiner Ablösung, die jahrelangen Auseinandersetzungen und die politisch motivierte Abkehr vom ursprünglichen Gründungskonzept weitgehend ausgeblendet oder verharmlost.

Diese selektive Erinnerungskultur lässt sich als Form institutioneller Selbstentlastung lesen. Leistungen werden retrospektiv anerkannt, während die Konflikte und der rechtsstaatlich problematische Umgang mit dem damaligen Museumsleiter aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte findet nicht statt.

Exkurs: Staatsdienst zwischen Gesetzestreue und politischem Primat

Der vorliegende Fall wirft über den individuellen Kontext hinaus grundlegende Fragen zum Verhältnis von Politik und Verwaltung auf. Beamtinnen und Beamte stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Treueverhältnis. Sie dienen dem Staat und dem Gesetz, nicht einer Partei oder einzelnen politischen Akteuren. Diese Verpflichtung ist im Beamtenstatusgesetz (§ 33) und im Bundesbeamtengesetz (§ 60) eindeutig normiert.

Wenn politische Weisungen faktisch die Gesetzestreue überlagern, entstehen demokratietheoretisch hoch problematische Konstellationen. Autoritäre Praktiken zeigen sich nicht zwangsläufig in offenen Rechtsbrüchen, sondern häufig in informellen Erwartungshaltungen, in politischem Druck, in der Instrumentalisierung disziplinarischer Verfahren und in der Steuerung von Ermittlungen. Besonders kritisch ist dabei die weisungsgebundene Stellung der Staatsanwaltschaft, die eine unabhängige Verfolgung politisch sensibler Sachverhalte strukturell erschwert.

Rechtsstaatliche Resilienz setzt voraus, dass Beamte rechtswidrige Weisungen nicht nur verweigern, sondern dokumentieren und anzeigen können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Transparenz politischer Weisungen, unabhängige Ermittlungsbehörden und eine

klare Trennung von politischer Steuerung und rechtlicher Kontrolle sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Schlussbetrachtung

Der Fall des Oberpfälzer Freilandmuseums zeigt exemplarisch, wie fragil rechtsstaatliche Sicherungen werden können, wenn politische Macht, administrative Loyalität und mangelnde institutionelle Kontrolle zusammentreffen. Trotz nachweislicher Unschuld und fachlicher Anerkennung blieb mir eine formelle Rehabilitierung bis heute versagt. Ebenso unterblieb eine öffentliche Entschuldigung oder eine kritische Aufarbeitung der damaligen Vorgänge durch den Dienstherrn.

Gerechtigkeit im rechtsstaatlichen Sinne verlangt mehr als das Verstummen eines Skandals. Sie erfordert Anerkennung von Verantwortung, transparente Aufklärung und – wo geboten – Wiedergutmachung. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt die Geschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums unvollständig erzählt.

Würdigung und Bruch: Museumsarbeit, Machtmissbrauch und der Weg zur inneren Versöhnung

Aufbauleistung und museales Vermächtnis

Dr. Manfred Neugebauer war nicht nur der erste alleinige hauptamtliche Leiter des Oberpfälzer Freilandmuseums, sondern dessen geistiger Urheber, planerischer Gestalter und konzeptioneller Begründer. Ab 1982 entwickelte er das Museum unter schwierigsten strukturellen Bedingungen zu einer musealen Kulturlandschaft von überregionaler Bedeutung. Maßgeblich war dabei das von ihm entwickelte Kulturlandschaftsprinzip, das Gebäude nicht isoliert präsentierte, sondern diese in rekonstruierte landschaftliche, wirtschaftliche und soziale Funktionszusammenhänge einband. Dieses Konzept galt als wegweisend und prägte die „neue Generation" von Freilichtmuseen in Deutschland.

Neugebauers Arbeit verband Volkskunde, Regionalgeschichte, Denkmalpflege, Kulturgeschichte und Pädagogik zu einem geschlossenen Bildungsauftrag. Das Museum wurde unter seiner Leitung zum meistbesuchten Museum der Oberpfalz, gleichermaßen anerkannt von Fachkollegen wie von der breiten Öffentlichkeit. Trotz minimaler personeller Ausstattung entstanden wissenschaftliche Publikationen, Ausstellungen, museumspädagogische Großprojekte für Schulen sowie handwerkliche Vermittlungsformate. Das Museum verstand sich als Bildungsinstitution – nicht als folkloristische Eventbühne.

Diese Aufbauleistung bildet bis heute die tragende Grundlage des Museums. Ihr kultureller Wert ist unabhängig von späteren politischen Entwicklungen anzuerkennen.

Entwürdigung durch den Dienstherrn

Ab 1993 wurde diese Aufbauleistung nicht nur ignoriert, sondern gezielt entwertet. Was folgte, war kein sachlich begründetes Verwaltungshandeln, sondern ein Prozess systematischer Ausgrenzung. Als parteiloser Beamter geriet Neugebauer in politische Machtkonflikte, in denen fachliche Autonomie als Störfaktor empfunden wurde. Der Dienstherr stellte sich nicht schützend vor seinen Beamten, sondern betrieb – getragen von politischer Führung – eine Kette von disziplinarischen Maßnahmen, Strafanzeigen, öffentlichen Schuldzuweisungen und informellen Interventionen, ohne dass jemals ein rechtsstaatlich belegbarer Schuldvorwurf abschließend festgestellt worden wäre.

Ordentliche Verfahren, transparente Aufklärung oder eine unabhängige Überprüfung unterblieben. Stattdessen wurde ein öffentlich wirksames Schuldnarrativ erzeugt, das die berufliche Existenz, die Gesundheit und die Familie des Betroffenen massiv belastete. Die erzwungene vorzeitige Ruhestandsversetzung, faktische Kontakt- und Publikationsbeschränkungen sowie das spätere Ausblenden seiner Rolle aus der Museumsgeschichte markieren den Tiefpunkt dieser institutionellen Entwürdigung.

Dass bis heute weder eine offizielle Rehabilitierung noch eine Entschuldigung oder eine angemessene Würdigung seiner Verdienste erfolgt ist, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Umgang politisch-administrativer Systeme mit unbequemen Staatsdienern.

Kosten des Machtmissbrauchs

Die Folgen dieses Vorgehens trugen nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Allgemeinheit. Wie der Journalist Helge Cramer im Zusammenhang mit der ARD-Sendung *Abschiebung auf bayerisch* berichtete, verweigerte der Bezirk selbst einfache Auskünfte über die Höhe der angefallenen Kosten.[1] Berücksichtigt man jedoch die jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen, die vorzeitige Pensionierung, krankheitsbedingte Beihilfen sowie die hohe Zahlung für Nutzungsrechte an wissenschaftlichen Publikationen, ergibt sich ein erheblicher, mutmaßlich millionenschwerer Aufwand an Steuergeldern.

Diese Ressourcen standen nicht für kulturelle Arbeit, sondern für die Austragung politischer Machtkonflikte zur Verfügung.

Widerstand, Versöhnung und Würde

Ein Leben im dauerhaften Zorn hätte diesen Prozess nicht überlebbar gemacht. Der Widerstand gegen erlittenes Unrecht erwies sich einerseits als notwendige Selbstbehauptung. Zugleich führte er zur Erkenntnis, dass persönliche Würde nicht allein aus juristischer Genugtuung erwächst.

In diesem Sinne suchte Neugebauer – einseitig – einen versöhnlichen Schritt. Eine öffentlich versöhnliche Stellungnahme und der Versuch eines persönlichen Gesprächs blieben unbeantwortet. Dennoch erwies sich dieser Schritt für den Betroffenen selbst als heilsam. Versöhnung bedeutete dabei nicht Relativierung oder Vergessen der belegbaren Tatsachen, sondern die bewusste Weigerung, sich dauerhaft von ihnen bestimmen zu lassen.

Diese Haltung eröffnete die Möglichkeit eines neuen Lebensabschnitts jenseits des institutionellen Bruchs. Erinnerungen an Freundschaften, künstlerische Begegnungen und menschliche Wärme – etwa in Gestalt der Werke des Malers und Grafikers Rudolf Schieder – stehen bis heute für die produktiven Seiten dieser Lebensphase und für das, was trotz allem geblieben ist.

Die 40-Jahr-Feier 2026 – institutionelles Gedenken und strukturelles Schweigen

Das folgende Kapitel steht bewusst vor der eigentlichen Bilanz. Es ist kein Rückblick, sondern ein Gegenwartsbefund. Anhand der Vorbereitung der 40-Jahr-Feier des Oberpfälzer Freilandmuseums wird sichtbar, dass der hier dargestellte Konflikt kein abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit ist, sondern bis in die institutionelle Gegenwart hineinwirkt.

Erst die Analyse dieses aktuellen Umgangs mit Erinnerung, Verantwortung und Auslassung macht verständlich, unter welchen Bedingungen eine Bilanz überhaupt möglich ist. Das Kapitel fungiert daher als Schwelle zwischen historischer Darstellung und abschließender Bewertung: Es zeigt, wie Erinnerung heute organisiert, begrenzt oder vermieden wird – und liefert damit den notwendigen Referenzrahmen für die nachfolgende Bilanz.

Gegenwartsbefund eines ungelösten Falls

Die Vorbereitung der 40-Jahr-Feier des Oberpfälzer Freilandmuseums für das Jahr 2026 markiert keinen bloßen Jubiläumsanlass, sondern einen aufschlussreichen Gegenwartsbefund: Sie macht sichtbar, wie Institutionen mit ihrer eigenen konflikthaften Geschichte umgehen – oder ihr weiterhin ausweichen. Die im Jahr 2025 einsetzende Kontaktaufnahme des Freilandmuseums mit dem ehemaligen Museumsleiter erfolgte nicht im historischen Vakuum, sondern vor dem Hintergrund eines vorausgegangenen, sensiblen und rechtlich wie erinnerungspolitisch hochrelevanten Vorgangs: der Frage nach dem wissenschaftlichen Vorlass von Dr. Manfred Neugebauer.[1]

Der Vorlass als Auslöser institutioneller Bewegung

Im April 2024 bot Dr. Neugebauer dem Bayerischen Staatsarchiv seinen umfangreichen wissenschaftlichen Vorlass zum Oberpfälzer Freilandmuseum an. Dieser umfasst zentrale Primärquellen zur Gründungs-, Aufbau- und Konfliktgeschichte des Museums: unveröffentlichte Bild- und Filmdokumente, Geschäftsberichte, Publikationen, Pressekonvolute, Gerichtsentscheidungen, behördlichen Schriftverkehr sowie eine unveröffentlichte Museumsbiographie und Autobiographie. Der Vorlass ist damit nicht nur wissenschaftlich bedeutsam, sondern berührt unmittelbar Fragen der Deutungshoheit über die Museumsgeschichte.

Die daraufhin vom Staatsarchiv Amberg übersandte Vertragsfassung enthielt Regelungen, die aus Sicht des Vorlassgebers in mehrfacher Hinsicht problematisch waren: die unbeschränkte Übertragung sämtlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte einschließlich bislang unbekannter Nutzungsarten, das Recht zur Erstveröffentlichung unveröffentlichter Materialien, der ausdrückliche Verzicht auf Urheberbenennung sowie die Möglichkeit der Weiterübertragung an Dritte. Vor dem Hintergrund der Vorgeschichte – insbesondere früherer Urheberrechtsverletzungen durch institutionelle Akteure – fehlte damit jede tragfähige Vertrauensbasis. Der Vorlass wurde für das Staatsarchiv Amberg ausgeschlossen.

Auch die nachfolgende Intervention des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, einschließlich einer vertraglichen Überarbeitung, konnte dieses Vertrauen nicht wiederherstellen. Irritation erzeugte insbesondere, dass im Zuge dieser Vorgänge Kontakt zum ehemaligen Dienstherrn aufgenommen worden war, obwohl es sich um Privateigentum handelte. Ende 2024 entschied sich Dr. Neugebauer endgültig gegen eine Übergabe an staatliche Archive.

Unerwartete Kontaktaufnahme und alte Netzwerke

Vor diesem Hintergrund erhielt der Autor im April 2025 einen überraschenden telefonischen Kontakt aus der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern. Der Anruf – informell, unangekündigt und unter Bezugnahme auf archivische Fragen – wirkte nicht nur deplatziert, sondern stellte eine späte, institutionell nicht aufgearbeitete Rückkehr alter Netzwerke dar, die im ursprünglichen Konflikt eine zentrale Rolle gespielt hatten. Der Vorgang verstärkte den Eindruck, dass es weniger um historische Aufarbeitung als um Zugriff auf Deutungsmaterial ging.

Das Schreiben des Freilandmuseums und der Ton der Versöhnung

Einige Wochen zuvor, im Februar 2025, wandte sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Freilandmuseums erstmals seit über drei Jahrzehnten direkt an Dr. Neugebauer. Anlass war die Vorbereitung des 40-jährigen Museumsjubiläums 2026. Das Schreiben war persönlich gehalten, empathisch formuliert und griff explizit das Motiv der „Versöhnung“ auf. Zugleich blieb offen, ob und in welcher Form diese Kontaktaufnahme mit der Bezirksverwaltung oder dem Bezirkstagspräsidenten abgestimmt war und welche institutionellen Ziele damit verfolgt wurden.

In seiner Antwort machte Dr. Neugebauer deutlich, dass das Vertrauensverhältnis zum Bezirk Oberpfalz durch die Ereignisse der 1990er Jahre nachhaltig zerstört worden sei. Er verwies auf die bis heute nicht aufgehobenen Restriktionen, das Ausbleiben einer angekündigten Aufklärung sowie auf die fehlende Rehabilitation. Zwei Fragen stellte er bewusst ins Zentrum: nach der institutionellen Rückendeckung der Anfrage und nach ihren tieferen Beweggründen.

Der Museumsleiter zwischen Aufarbeitung und institutioneller Grenze

Der Museumsleiter distanzierte sich in der Folge von der Kontaktaufnahme und räumte ein, dass man den ehemaligen Museumsleiter angesichts fortbestehender Restriktionen eigentlich nicht hätte anschreiben dürfen. Zugleich betonte er, die Geschichte des Hauses vollständig darstellen zu wollen und die frühere „damnatio memoriae“ nicht fortzusetzen. Er signalisierte die Bereitschaft, Gespräche mit dem Bezirk anzustoßen – jedoch ohne Entscheidungs- oder Zusicherungskompetenz.

Die anschließende Korrespondenz machte eine strukturelle Grenze sichtbar: Die Anerkennung der historischen Leistung war möglich, die institutionelle Verantwortung für den ungeklärten Fall hingegen blieb ausgelagert. Auf die klare Erwartung, dass eine vollständige Darstellung der Museumsgeschichte ohne Klärung des Falls Neugebauer nicht denkbar sei, folgte keine substanzielle Antwort mehr. Der Dialog versandete.

Gedenken ohne Klärung

In der Gesamtschau verdichtet sich der Eindruck, dass die Kontaktaufnahme im Vorfeld des Jubiläums weniger einem ernsthaften Aufarbeitungswillen entsprang als dem Bedürfnis, ein konsistentes Jubiläumsnarrativ zu sichern – in einem Moment, in dem der wissenschaftliche Vorlass des Museumsgründers als potentiell brisant erkannt worden war. Die zeitliche Ab-

folge, die Einbindung archivischer und musealer Institutionen sowie das Ausbleiben verbindlicher Schritte sprechen für ein strukturelles Muster: Anerkennung ja, Verantwortung nein.

Damit steht die 40-Jahr-Feier exemplarisch für ein institutionelles Gedenken, das ohne Klärung auskommt und strukturelles Schweigen fortschreibt. Die Geschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums wird gefeiert, während der zentrale Konflikt seiner Gründungsphase weiterhin ungelöst bleibt. Der Fall ist nicht Vergangenheit, sondern Gegenwart – und die Art seines Umgangs sagt mehr über institutionelle Erinnerungskultur aus als jedes Jubiläumsprogramm.

Formalisierung des Schweigens

Eine abschließende Klarstellung erfolgte mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 durch den Direktor der Bezirksverwaltung Oberpfalz, Dr. Schreiner.[2] Darin wurde mir mitgeteilt, dass der Bezirk zwar *grundsätzlich* an einer Darstellung der Museumsgeschichte interessiert sei, im konkreten Zusammenhang der bevorstehenden 40-Jahr-Feier jedoch keine entsprechenden Schritte vorgesehen seien. Wörtlich wurde ausgeführt, dass keine gesonderte Jubiläumsfeier stattfinden werde und der ursprünglich geplante Festakt entfallen sei. Infolgedessen könne es in diesem Rahmen auch keine öffentliche Darstellung oder Neubewertung der Museumsgeschichte geben. Abschließend hieß es, auf dieser Grundlage bestünden keine Anhaltspunkte für weitere Schritte oder sonstige Neubewertungen der Angelegenheit.

Mit diesem Schreiben wurde das bis dahin informell praktizierte Schweigen erstmals offiziell fixiert. Die Frage der historischen Verantwortung, der institutionellen Aufarbeitung und der persönlichen Rehabilitierung wurde nicht verneint, sondern durch einen administrativen Verweis auf das Nichtstattfinden eines Festakts gegenstandslos erklärt. Erinnerung wurde damit an ein Ereignisformat gebunden – und mit dessen Absage zugleich suspendiert.

Gerade diese Argumentation offenbart den strukturellen Kern des Problems: Nicht die fehlende Kenntnis der Vorgänge, nicht mangelnde Zeit oder fehlende Unterlagen verhinderten eine Auseinandersetzung, sondern eine bewusste Entscheidung zur Nichtbefassung. Das Jubiläum, das Anlass zur historischen Selbstvergewisserung hätte bieten können, wurde auf diese Weise in sein Gegenteil verkehrt: in einen Verwaltungsakt des Abbruchs.

So endete der erneute Versuch, mehr als drei Jahrzehnte nach den Ereignissen zu einer sachlichen und verantwortlichen Klärung zu gelangen, nicht mit einem Dialog, sondern mit einer formalen Absage. Was als vorsichtige Annäherung im Vorfeld des Jubiläums begonnen hatte, mündete in einer administrativen Beendigung des Gesprächsraums. Das institutionelle Gedenken blieb damit nicht nur folgenlos, sondern wurde bewusst entkoppelt von historischer Aufarbeitung, persönlicher Verantwortung und moralischer Wiedergutmachung.

Gerade in dieser formalen Begründung – dem Verweis auf das Entfallen eines Festakts – verdichtet sich das strukturelle Muster dieses Falls: Erinnerung wird nicht als Verpflichtung verstanden, sondern als Option; Klärung nicht als Aufgabe, sondern als Risiko. Indem die Darstellung der Museumsgeschichte an ein Veranstaltungsformat gebunden und mit dessen Absage zugleich suspendiert wurde, erhielt das langjährige Schweigen erstmals eine eindeutige administrative Form.

Damit schließt sich ein Kreis: Die institutionelle Verdrängung, die den Konflikt in den 1990er Jahren begleitete, setzt sich im Modus der Gegenwart fort – nicht mehr aggressiv

oder öffentlich, sondern still, formal korrekt und endgültig formuliert. Das Gedenken bleibt – doch die Klärung unterbleibt.

Teil III: Bilanz

Rückblick, Einordnung und offene Verantwortung

Dieses Kapitel versteht sich nicht als historischer Rückblick im engeren Sinne. Es beschreibt einen Gegenwartsbefund. Der zugrunde liegende Konflikt ist nicht abgeschlossen, sondern wirkt fort – in institutionellen Routinen, administrativen Entscheidungen und im fortgesetzten Umgang mit Erinnerung und Verantwortung.

Die Bilanz zielt daher nicht auf eine persönliche Abrechnung. Sie bündelt die Erfahrungen dieses Falls zu einer übergeordneten Analyse staatlicher Praxis. Im Mittelpunkt stehen Fragen institutioneller Verantwortung, des Umgangs mit Macht und Loyalität im öffentlichen Dienst sowie die strukturellen Defizite rechtsstaatlicher Selbstkontrolle.

Der Fall wird damit als exemplarisch verstanden: nicht wegen seiner Einzigartigkeit, sondern weil er Mechanismen sichtbar macht, die über den konkreten historischen Kontext hinausreichen.

Der Fall Neugebauer als Beispiel staatlicher Praxis

Der hier dokumentierte Fall ist nicht allein als individuelles Fehlverhalten einzelner Akteure zu verstehen. In seiner Gesamtheit verweist er auf strukturelle Muster staatlichen Handelns, die über den konkreten historischen Kontext hinausweisen. Er macht sichtbar, wie Machtkonzentration, politische Interessen und administrative Loyalitäten in bestimmten Konstellationen rechtsstaatliche Sicherungen unterlaufen können, ohne dass es zu einer formalen Rechtsverletzung im engeren Sinne kommen muss.

Charakteristisch ist dabei weniger ein einzelner Akt, sondern das Zusammenspiel mehrerer Faktoren: die Vermischung politischer Zielsetzungen mit dienstrechtlichen Maßnahmen, die informelle Steuerung von Verfahren, die öffentliche Vorverurteilung ohne institutionelle Korrektur sowie das Ausbleiben unabhängiger Kontrolle. In diesem Zusammenspiel entsteht ein Handlungsraum, in dem formale Zuständigkeiten eingehalten werden, während materielle Rechtsstaatlichkeit faktisch ausgehöhlt wird.

Auffällig ist insbesondere die Rolle des Dienstherrn. Anstatt seiner beamtenrechtlichen Verantwortung für einen geordneten, fairen und rechtsstaatlichen Verfahrensgang gerecht zu werden, agierte die Institution defensiv, konfliktscheu und letztlich machtstabilisierend. Die Vermeidung einer offenen Klärung wurde zur administrativen Leitlinie. Dies führte nicht nur zur Entlastung der politisch Verantwortlichen, sondern auch zur dauerhaften Belastung des betroffenen Beamten.

Der Fall zeigt zudem, wie wirksam informelle Instrumente sein können: kommunikative Isolation, faktische Berufsblockaden, Einschränkungen der öffentlichen Rede sowie die Verschiebung von Verantwortung auf spätere Zeitpunkte oder andere Ebenen. Diese Instrumente sind rechtlich schwer angreifbar, entfalten aber erhebliche disziplinierende Wirkung. Gerade darin liegt ihre strukturelle Problematik.

Von besonderer Bedeutung ist schließlich der Umgang mit Erinnerung und institutioneller Geschichtsschreibung. Die langfristige Ausblendung der eigenen Konfliktgeschichte, das

Ausbleiben einer Rehabilitierung trotz entlastender Tatsachen sowie die selektive Darstellung institutioneller Leistungen sind keine Randphänomene. Sie sind Teil einer Verwaltungskultur, die Konflikte nicht aufarbeitet, sondern durch Zeitablauf neutralisieren will. Der Übergang von aktiver Verdrängung zu strukturellem Schweigen markiert dabei keinen Abschluss, sondern eine Verstetigung des Problems.

In diesem Sinne ist der Fall Neugebauer kein abgeschlossenes Kapitel, sondern ein exemplarischer Befund. Er zeigt, wie staatliche Institutionen mit internen Konflikten umgehen, wenn politische Verantwortung, juristische Kontrolle und moralische Rechenschaft nicht zusammengeführt werden. Die eigentliche Frage der Bilanz lautet daher nicht, was im Einzelfall falsch gelaufen ist, sondern welche strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um vergleichbare Entwicklungen künftig zu verhindern.

Zur rechtlichen Tragweite der Ruhestandsvereinbarung von 1998 (ex post)

Die 1998 geschlossene Ruhestandsvereinbarung ist aus heutiger Sicht rechtlich wie moralisch hochproblematisch. Ex post betrachtet handelt es sich nicht um eine gleichberechtigt ausgehandelte Vereinbarung, sondern um ein Instrument zur Konfliktbeendigung unter strukturellem Zwang.

Der Beamte befand sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in einer gesundheitlich, psychisch und existenziell hochbelasteten Lage. Die Alternative zur Unterzeichnung bestand faktisch in der Fortsetzung eines aussichtslosen Konflikts mit ungewissem Ausgang, weiteren öffentlichen Vorwürfen und zusätzlicher gesundheitlicher Gefährdung. Von echter Vertragsfreiheit kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden.

Die rechtliche Tragweite der Vereinbarung beschränkte sich im Ergebnis nicht auf die Versetzung in den Ruhestand, sondern hatte weitergehende faktische Wirkungen: Schweigeeffekte, Einschränkungen der beruflichen Bewegungsfreiheit, die dauerhafte Stigmatisierung sowie die institutionelle Auslöschung der Urheberschafts- und Leitungsrolle. Diese Folgen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den nie bewiesenen Vorwürfen und stehen in einem eklatanten Spannungsverhältnis zu den grundlegenden Schutz- und Verantwortungspflichten des Dienstherrn.

Rechtswidrige Behandlung durch den Dienstherrn – juristische Kurzbewertung

In der Gesamtschau stellt der Fall Neugebauer aus juristischer Sicht ein gravierendes Versagen des Dienstherrn dar, er brach damit das institutionelle Schutzversprechen gegenüber einem loyalen Staatsdiener.

Verwaltungsrechtlich wurden zentrale beamtenrechtliche Pflichten verletzt: der Anspruch auf rechtliches Gehör, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Gebot sachlicher Ermittlungen sowie die Pflicht des Dienstherrn zu Schutz, Fairness und verfahrensmäßiger Loyalität gegenüber einem Bediensteten.

Strafrechtlich weisen die jahrelangen öffentlichen Diffamierungen, gezielten Falschinformationen und der Einsatz faktischer Zwangsmittel auf tatbestandsnahe Handlungen wie Amtsmissbrauch, Nötigung, Verleumdung und Verletzung dienstlicher Geheimhaltungspflichten hin. Dass es zu keiner substantiellen strafrechtlichen Aufarbeitung kam, verweist auf strukturelle Defizite bei der Kontrolle staatlicher Macht.

Zivilrechtlich erlitt der Betroffene erhebliche materielle und immaterielle Schäden: Zerstörung der beruflichen Laufbahn, nachhaltige Gesundheitsbeeinträchtigungen, finanzielle Verluste durch Pensionsminderungen und hohe Verfahrenskosten. Die später gezahlte Abfindung diente primär dem Erwerb von Nutzungsrechten und stellte weder eine Entschädigung noch eine Rehabilitierung dar.

Insgesamt offenbart der Fall eine tiefe Schieflage im Verhältnis zwischen Staat und Beamtem: Der Dienstherr überschritt nicht nur seine Befugnisse, sondern brach sein eigenes Schutzversprechen gegenüber einem loyalen Staatsdiener.

Schlussbemerkung: Verantwortung, Erinnerung und Würde

Diese Bilanz erhebt keinen Anspruch auf abschließende Gerechtigkeit. Sie dokumentiert, ordnet ein und legt offen. Die politische und juristische Aufarbeitung bleibt Aufgabe der Institutionen, die bis heute davon profitieren, dass sie unterblieben ist.

Für mich persönlich markiert dieses Schlusskapitel keinen Endpunkt, sondern eine bewusste Setzung: Die Geschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums ist ohne ihre konflikthafte Entstehung und ohne den Bruch mit seinem Gründungsleiter nicht vollständig erzählbar. Erinnerung ohne Wahrheit bleibt Fragment.

Die Würde eines Menschen bemisst sich nicht daran, ob ihm Unrecht widerfährt, sondern daran, ob er sich dem Schweigen beugt. Diese Bilanz ist deshalb auch ein Plädoyer für historische Redlichkeit, rechtsstaatliche Wachsamkeit und die Verpflichtung staatlicher Institutionen, sich ihrer eigenen Geschichte zu stellen.

Schlusswort

Dieses Buch ist kein Abrechnungsversuch und keine nachträgliche Selbstrechtfertigung. Es ist der Versuch, einen realen Fall staatlichen Handelns offen zu legen, der sich über Jahre hinweg dem rechtsstaatlichen Korrektiv entzogen hat – und dessen Folgen bis in die Gegenwart reichen. Es geht nicht um persönliche Verletzungen allein, sondern um Strukturen, Haltungen und Verantwortlichkeiten im öffentlichen Dienst.

Der hier dokumentierte Vorgang zeigt, wie schnell wissenschaftliche Unabhängigkeit, fachliche Integrität und persönliche Würde unter politischen Machtansprüchen erodieren können, wenn Kontrolle versagt und Loyalität falsch verstanden wird. Er zeigt ebenso, wie schwer es ist, einmal gesetztes institutionelles Unrecht rückgängig zu machen – selbst dann, wenn sich Vorwürfe als haltlos erweisen und Schaden unübersehbar geworden ist.

Gleichzeitig belegt dieser Fall, dass Widerstand gegen Unrecht möglich ist, auch wenn er einen hohen Preis fordert. Wahrheit verschwindet nicht, nur weil sie verdrängt wird. Sie bleibt wirksam – in Akten, in Erinnerungen, in Wirkungen, die sich nicht vollständig auslöschen lassen. Dass das von mir entwickelte museumskonzeptionelle Fundament Jahrzehnte später weiterhin als tragfähig anerkannt wird, steht in einem auffälligen Kontrast zur Behandlung seiner Urheberschaft. Dieser Widerspruch ist kein persönlicher Triumph, sondern ein institutioneller Befund.

Was bis heute fehlt, ist nicht weiteres Wissen, sondern die Bereitschaft zur Verantwortung: die Anerkennung von Fehlern, die Benennung von Fehlverhalten und eine offene Erinnerungskultur, die auch die unbequemen Teile der eigenen Geschichte einschließt. Rehabilitierung ist kein Gnadenakt, sondern Ausdruck rechtsstaatlicher Lauterkeit.

Dieses Buch richtet sich daher nicht nur an Zeitzeugen, Juristen oder Fachhistoriker, sondern an alle, die Verantwortung tragen – in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Kultur. Es fordert nicht Zustimmung, sondern Prüfung. Nicht Empörung, sondern Nachdenken. Und es lädt dazu ein, staatliches Handeln nicht allein an seinem Selbstbild, sondern an seinen tatsächlichen Wirkungen zu messen.

Versöhnung ist möglich, ohne zu vergessen. Sie setzt Wahrhaftigkeit voraus. Wo sie einseitig bleibt, entbindet sie nicht von Verantwortung – sie bewahrt jedoch die Würde dessen, der sie gewährt. In diesem Sinne ist dieses Buch abgeschlossen, der Fall jedoch nicht. Seine Lehren bleiben aktuell, solange Macht ohne wirksame Kontrolle ausgeübt wird und solange Institutionen glauben, Erinnerung steuern zu können.

Die Geschichte des Oberpfälzer Freilandmuseums ist reich, vielschichtig und bedeutend. Zu ihr gehört auch dieser Teil. Ihn sichtbar zu machen, ist kein Angriff auf das Museum – sondern ein Beitrag zu seiner historischen Integrität.

Anhang

Anmerkungen und Nachweise

Die Anmerkungen sind kapitelweise nummeriert und werden gesammelt nachfolgend ausgewiesen. Sie dienen der Quellenangabe, der rechtlichen Absicherung sowie der dokumentarischen Einordnung und sind nicht als Wiederholung des Textes zu verstehen.

Einleitung: „Was macht diesen Fall so interessant und einzigartig?“

[1] ARD-Fernsehmagazin *Monitor*, Bericht „Abschiebung auf bayerisch“, Erstausstrahlung 15.10.1998.

„Überlegen Sie sich gut, ob Sie sich das antun!“

[1] BR-Fernsehreportage *Auf der Jagd nach dem alten Glump*, Autor: Bernhard Ebner, Bayerischer Rundfunk, Erstausstrahlung 1996.

[2] Die Reportage thematisierte ausgewählte Vorgänge und erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung der administrativen und dienstrechtlichen Hintergründe.

Begründer und Erbauer einer neuen Museumsgeneration

[1] Schriftenreihe „Oberpfälzer Freilandmuseum“, s. Literatur zum Oberpfälzer Freilandmuseum,
Band 1: Neugebauer 1986a;
Band 2: Neugebauer 1988d;
Band 3: Neugebauer 1989a;
Band 4: Neugebauer 1991a;
Band 5: Neugebauer (Hg.) 1990b;
Band 6: Neugebauer (Hg.) 1990c;
Band 7: Neugebauer (Hg.) 1991d.

[2] Grundlage dieser Einschätzung sind Stellenpläne, Haushaltsunterlagen des Bezirks sowie eigener Schriftverkehr aus den Jahren 1983–1992.

Im Fadenkreuz der Macht

[1] DIE WOCHE (Regensburg), 04.02.1993, Berichterstattung zu den Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Absetzung des Museumsleiters.

Der Fall Trachtenschmuck – Konstruktion eines Vorwurfs

[1] Der Neue Tag, 4./5.12.1993.

[2] Bayerische Fernsehen, Reportage am Sonntag: „Auf der Jagd nach dem alten Glump“, Autor: Bernhard Ebner, 1996.

Das „Glanzlicht unter den Freilandmuseen“ im Würgegriff

[1] Mittelbayerische Zeitung, 29. 01 1993.
[2] Neumarkter Nachrichten, 02.02.1993.
[3] Mittelbayerische Zeitung, 06.03.1995.
[4] Mittelbayerische Zeitung, 26.09.1994.
[5] DIE WOCHE, 04.02.1993.
[6] Mittelbayerische Zeitung, 01.02.1993.
[7] DIE WOCHE, 05.08.1993.
[8] Mittelbayerische Zeitung, 13.12.1994.
[9] Süddeutsche Zeitung, 08.08.2016.
[10] ARD Mediathek: Zwischen Spessart und Karwendel., Die Oberpfälzer Tracht, 09.04.2016, https://www.ardmediathek.de/video/zwischen-spessart-und-karwendel/die-oberpfaelzer tracht/br/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzQzYjVkNWEzLWZkYzItND djMi05ZDM4LWQ0ZWZhNjVmOWNlZA

Repression, Öffentlichkeit und Gegenwehr

[1] In der Denkschrift „Kontroversen um die Konzeption und kulturelle Aufgabe von Freilichtmuseen, das Beispiel: Oberpfälzer Freilandmuseum, in: Heimat Nabburg, Jg. 15, 1994, herausgegeben von Diedrich Denecke und Christoph Daxelmüller verfasste ich zehn von siebzehn Beiträgen.
[2] Aussagen u.a. in: ARD-Fernsehmagazin Monitor, Bericht „Abschiebung auf bayerisch“, Ausstrahlung am 15.10.1998.
[3] Die WOCHE, 27. 02. 1997

Ideologie statt Wissenschaft: Heimatpflege als Herrschaftsinstrument

[1] ARD-Fernsehmagazin *Monitor*, Bericht „Abschiebung auf bayerisch“, Erstausstrahlung 15.10.1998.
[2] Rundfunk-Interview in der Reihe „Bilder aus der Heimat“ im Bayerischer Rundfunk, ausgestrahlt am 22.12.1996.
[3] ARD Mediathek: Zwischen Spessart und Karwendel. Die Oberpfälzer Tracht, Erstausstrahlung am 09.04.2016.
https://www.ardmediathek.de/video/zwischen-spessart-und-karwendel/die-oberpfaelzer-tracht/br/Y3JpZDovL2JyLmRlL3ZpZGVvLzQzYjVkNWEzLWZkYzItND-djMi05ZDM4LWQ0ZWZhNjVmOWNlZA

Das „System Bradl“ wird öffentlich

[1] DIE WOCHE, 01.08.1996.
[2] BILD-ZEITUNG, 21.07.1993.
[3] Der Neue Tag, 01.02.1993.
[4] Mittelbayerische Zeitung, 19.01.1999.
[5] Der Neue Tag, 23.12.1998.
[6] Mittelbayerische Zeitung,6./7.01.1999 und 12.01.1999.
[7] Süddeutsche Zeitung und Rundschau (Regensburg), 28.01.1999.

Würdigung und Bruch: Museumsarbeit, Machtmissbrauch und der Weg zur inneren Versöhnung

[1] Bayerischer Rundfunk (BR 2), Radiointerview mit dem Journalisten und Filmautor Helge Cramer zur ARD-Monitor-Sendung *„Abschiebung auf bayerisch“*, 15. 10. 1998.

Die 40-Jahr-Feier 2026 – institutionelles Gedenken und strukturelles Schweigen

[1] Die Darstellung dieses Kapitels beruht auf zeitgenössischem Schriftverkehr, Vertragsentwürfen, Aktennotizen und E-Mail-Korrespondenz aus den Jahren 2024–2025, darunter:
– Schriftverkehr zwischen Dr. Manfred Neugebauer und dem Staatsarchiv Amberg sowie dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (April–November 2024);
– Entwurf eines Schenkungsvertrags des Staatsarchivs Amberg vom 2. Mai 2024 (unveröffentlichte Fassung);
– Aktennotiz des Autors über ein Telefonat mit einem Vertreter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern vom 9. April 2025;
– E-Mail-Korrespondenz zwischen dem Oberpfälzer Freilandmuseum und Dr. Manfred Neugebauer (Februar–April 2025);
– Schriftwechsel zwischen Dr. Manfred Neugebauer und der Bezirksverwaltung Oberpfalz sowie Mitgliedern des Bezirkstags (September–Dezember 2025).
Sämtliche Unterlagen befinden sich im Privatarchiv des Autors.
[2] Schreiben des Direktors der Bezirksverwaltung Oberpfalz, Dr. Schreiner, an Dr. Manfred Neugebauer vom 18. Dezember 2025. Darin wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit dem 40-jährigen Jubiläum des Oberpfälzer Freilandmuseums keine gesonderte Feier stattfinde und der ursprünglich geplante Festakt entfallen sei; eine öffentliche Darstellung oder Neubewertung der Museumsgeschichte sei daher nicht vorgesehen. Das Schreiben befindet sich im Privatarchiv des Autors.